

# **Kennwertverfahren NRW 2026: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften**

Leitfaden zur Ermittlung des Flächenbedarfs von Hochschulen

**HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.**

**Goseriede 13a | D-30159 Hannover | [www.his-he.de](http://www.his-he.de)**

Dr. Georg Jongmanns

Tel.: +49 171 1763002

E-Mail: [jongmanns@his-he.de](mailto:jongmanns@his-he.de)

Eva Bönsch

+49 151 16474924

[boensch@his-he.de](mailto:boensch@his-he.de)

Marcelo Ruiz

+49 174 8365952

[ruiz@his-he.de](mailto:ruiz@his-he.de)

**24. April 2026**

Vorstand:

Dr. Stefan Niermann (Vorsitz), Michael Döring, Sabrina Kriewald

Geschäftsführende Vorständin: Dr. Grit Würmseer

Registergericht: Amtsgericht Hannover | VR 202296

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE29739108

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I
Abbildungsverzeichnis .....	III
Tabellenverzeichnis .....	IV
1 Einleitung.....	1
1.1 Ziel und Zweck: Wofür ist das Kennwertverfahren gemacht? .....	1
1.2 Wie ist dieser Leitfaden aufgebaut? .....	2
2 Geltungsbereich und Grenzen des Verfahrens .....	3
2.1 Bemessungseinheiten: Für wen wird der Flächenbedarf ermittelt? .....	3
2.2 Flächenkennwerte: Auf welcher Grundlage wird der Flächenbedarf ermittelt?.....	5
2.2.1 Eingangsgrößen der fachlichen Einrichtungen.....	5
2.2.2 Dateneingabe für die zentralen Einrichtungen .....	8
2.3 Nutzungsbereiche: Welcher Flächenbedarf wird ermittelt? .....	10
2.3.1 Büro .....	10
2.3.2 Labor und fachspezifische Lehrflächen .....	12
2.3.3 Experimentierhallen/Technikum.....	14
2.3.4 Technischer Service.....	15
2.3.5 Allgemeines Lehren und Lernen.....	15
2.3.6 Ergänzende Hinweise zu den fachspezifischen Lehrflächen .....	17
2.3.7 Lagerflächen .....	17
2.3.8 Sondertatbestände.....	18
2.3.9 Bibliotheksfläche .....	18
2.4 Arbeitshilfen und Formulare .....	19
3 Basale Eingangsgrößen.....	20
3.1 Personal.....	20
3.1.1 Wissenschaftliches Personal der fachlichen Einrichtungen .....	20
3.1.2 Personal der zentralen Einrichtungen.....	22
3.2 Studienplätze und Auslastung.....	23
3.2.1 Berechnung der Studienplätze.....	24
3.2.2 Berechnung der Auslastung .....	25

3.2.3	Erweiterte Seminarräume.....	25
3.2.4	E-Prüfungen.....	26
3.2.5	Nutzer:innen der Bibliothek.....	26
3.3	Drittmittel .....	27
3.3.1	Höhe der Drittmittel.....	27
3.3.2	Personalkostensatz .....	28
3.4	Weitere Eingangsgrößen.....	29
3.4.1	Medieneinheiten.....	29
3.4.2	Standorte und Flächen .....	30
4	Fachspezifische Eingangsgrößen: Fachpraktische Arbeitsweisen .....	31
4.1	Was bedeuten die fachpraktischen Arbeitsweisen?.....	31
4.2	Ingenieur- und Naturwissenschaften.....	32
4.3	Gestaltung, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften .....	35
4.4	Eingabe: Zuordnung zu den Arbeitsweisen.....	37
4.5	Hintergrund: Basiswerte und Profilkatoren.....	38
5	Flächenbedarfe ohne Kennwerte.....	40
5.1	Sondertatbestände .....	40
5.1.1	Begründung von Sondertatbeständen .....	40
5.1.2	Exemplarische Sondertatbestände .....	43
5.1.3	Zuordnung zu den Nutzungsbereichen .....	47
5.2	Begründung von Experimentierhallen .....	47
6	Ergebnis: Was kommt heraus?.....	49
6.1	Darstellung des Flächenbedarfs.....	49
6.2	Interpretation des Ergebnisses .....	50
Anhang.....		53
Anhang 1:	Checkliste .....	53
Anhang 2:	Hinweise für Büro-Nutzungskonzepte .....	61
Anhang 3:	Berechnungshilfe der Studienplätze .....	68
Anhang 4:	Begründung der Experimentierhallen.....	70
Anhang 5:	Begründung der Sondertatbestände .....	73
Anhang 6:	Zuordnung der Raumnutzungsschlüssel (DIN 277).....	76

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Inhalte des Leitfadens .....	2
Abb. 2.1	Exemplarisches Bemessungsblatt .....	4
Abb. 2.2	Flächenkennwerte der fachlichen Einrichtungen an den HAW .....	7
Abb. 2.3	Flächenkennwerte der zentralen Einrichtungen an den HAW .....	9
Abb. 2.4	Nutzungsbereiche des Kennwertverfahrens.....	10
Abb. 2.5	Auslastungsfaktoren für den Bürobereich .....	12
Abb. 3.1	Eingabefelder für die Studienplätze und die Auslastung.....	23
Abb. 3.2	Bibliothek: Zusammenstellung der Studienplätze .....	26
Abb. 3.3	Drittmittelrechner .....	28
Abb. 3.4	Berechnung der Eingangsgrößen für die Bibliothek .....	29
Abb. 4.1	Zuordnung der Professor:innen zu den Arbeitsweisen (Variante 1) .....	37
Abb. 4.2	Zuordnung der Professor:innen zu den Arbeitsweisen (Variante 2) .....	38
Abb. 4.3	Zuordnung der Professor:innen zu den Arbeitsweisen (Variante 3) .....	38
Abb. 5.1	Zuordnung der Sondertatbestände zu den Nutzungsbereichen .....	47
Abb. 6.1	Gesamtdarstellung des Flächenbedarfs.....	49

## Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1	Arbeitshilfen zur Anwendung des Kennwertverfahrens.....	19
Tab. 4.1	Arbeitsweisen der Ingenieur- und Naturwissenschaften .....	34
Tab. 4.2	Arbeitsweisen der Gestaltung, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften .....	36
Tab. 5.1	Exemplarische Sondertatbestände .....	46

# 1 Einleitung

## 1.1 Ziel und Zweck: Wofür ist das Kennwertverfahren gemacht?

Das Kennwertverfahren zur Flächenbedarfsermittlung der nordrhein-westfälischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) wird seit dem Jahr 2009 genutzt. Zunächst für die fachlichen Einrichtungen der Fachbereiche entwickelt, wurde es im Jahr 2012 um die zentrale Hochschulverwaltung und die Hochschulbibliothek erweitert.

Mit der vorliegenden Version des Kennwertverfahrens wurden die Parameter vollständig überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht. Die für die Berechnung des Flächenbedarfs erforderlichen Eingangsgrößen sind nachjustiert, die Flächenkennwerte neu berechnet, die Nutzungen insbesondere im Bereich des Lehrens und Lernens erweitert, die Hinweise und Bedingungen für die Anwendung präzisiert. Die grundlegende Struktur verändert sich jedoch nicht: Das Kennwertverfahren NRW (KWV) operiert weiterhin mit wenigen Eingangsgrößen, die es in verschiedenen Nutzungsbereichen mit fachspezifischen Flächenkennwerten verknüpft.

Die Kennwerte bestehen im Kern aus differenzierten Flächen- und weiteren Planungsansätzen für die Beschäftigten in Wissenschaft, Technik und Verwaltung sowie für die Studienplätze. Sie wurden unter funktionalen Gesichtspunkten festgelegt, um die große Bandbreite der unterschiedlichen Nutzungen von Hochschulflächen abzubilden. Der Bedarf der einzelnen Hochschulen resultiert aus der Zahl ihrer Beschäftigten, aus der Höhe der Drittmittel, aus der ausgeschöpften Ausbildungskapazität (Studienplätze und Auslastung) sowie aus den infrastrukturellen Anforderungsprofilen im Bereich der Labore und Praktika. Unter bestimmten Bedingungen können darüber hinaus Besonderheiten an den Hochschulen geltend gemacht werden.

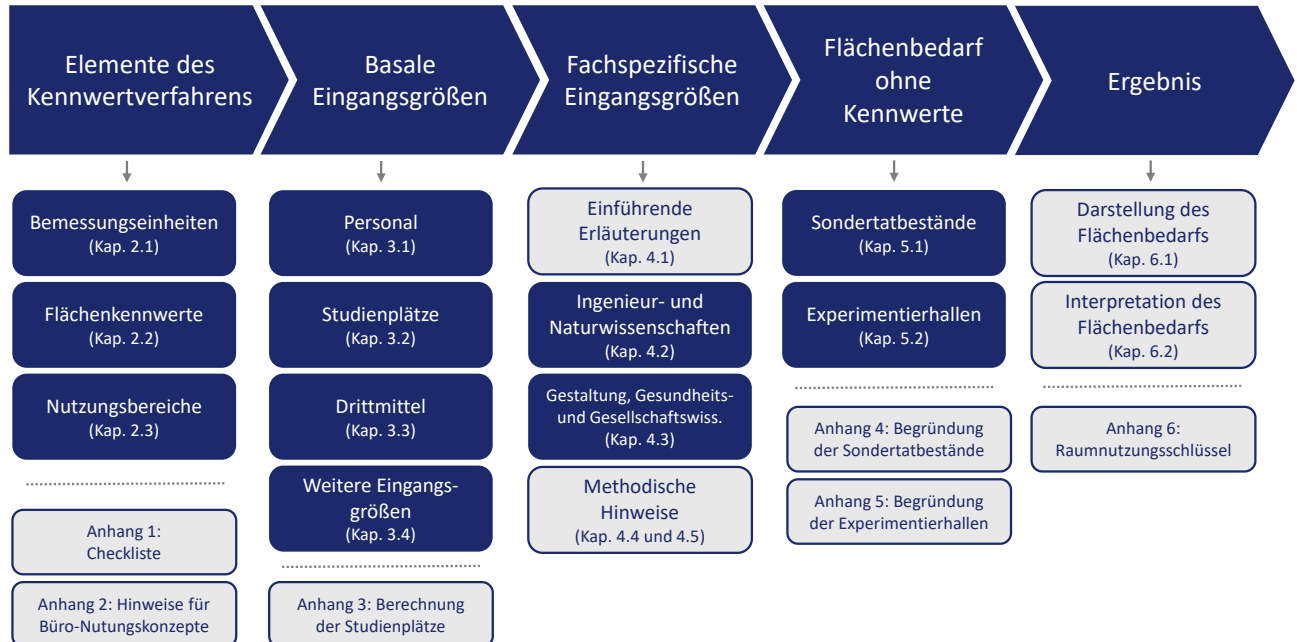
Das Kennwertverfahren definiert den Flächenbedarf der nordrhein-westfälischen Hochschulen für die verschiedenen Fächer sowie die Hochschulverwaltung und Bibliotheken, differenziert nach unterschiedlichen Nutzungsbereichen (Büro, Labor, Lehren & Lernen etc.). Die Planungsansätze gelten unabhängig von der baulichen Unterbringung vor Ort. Das KWV kann also sowohl den Planungen für Baumaßnahmen zugrunde gelegt als auch für eine vergleichende Betrachtung der Bestandsnutzung verwendet werden. Obwohl es eine wesentliche Funktion im Planungsprozess einnimmt, ersetzt das KWV nicht die anderen Planungsschritte wie z. B. die Bewertung des Bestands, die strategische Campusplanung, die Priorisierung von Maßnahmen oder die konkrete Ausgestaltung eines Raumprogramms von Neubauten.

Das Land Nordrhein-Westfalen nutzt das Kennwertverfahren, um die Flächenermittlung geltend gemachter Unterbringungsbedarfe der Hochschulen zu plausibilisieren. Es liegt also nahe, sich bei hochschulinternen Planungen innerhalb des gesteckten Rahmens des KWV zu bewegen. Weder das Kennwertverfahren noch der vorliegende Leitfaden gewähren jedoch für sich genommen einen Anspruch auf den definierten Flächenrahmen oder nehmen automatisch dessen Genehmigung vorweg. Hierfür sind vielmehr die Vorgaben und Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen maßgeblich.

## 1.2 Wie ist dieser Leitfaden aufgebaut?

Die folgenden Seiten beschreiben, wie die Flächenbedarfsbemessung mit dem Kennwertverfahren NRW durchgeführt wird:

- Zunächst werden die wesentlichen Elemente erläutert: Für wen wird der Flächenbedarf berechnet (Bemessungseinheiten, Kap. 2.1)? Für welche Bezugsgrößen liegen Flächenkennwerte vor (Kap. 2.2)? Und drittens: Welchen Flächenbedarf stellt das Kennwertverfahren dar (Nutzungsbereiche, Kap. 2.3)? Einige Arbeitshilfen ergänzen das Kennwertverfahren (Kap. 2.4 und Anhang).
- Darauf folgt eine detaillierte Beschreibung der Eingangsgrößen, die mit den Kennwerten verknüpft werden. Zunächst die basalen Daten: Personal (Kap. 3.1), Studienplätze (Kap. 3.2), Drittmittel (Kap. 3.3).
- Zusätzlich sind fachspezifische Angaben erforderlich. Sie betreffen die infrastrukturellen Anforderungen der verschiedenen Fächer (experimentelle bzw. fachpraktische Arbeitsweisen, Kap. 4).
- Für einen Teil des Flächenbedarfs lassen sich keine Kennwerte bilden. Sie bedürfen einer gesonderten Betrachtung und Erläuterung. Dazu gehören die Sondertatbestände (Kap. 5.1) und die Experimentierhallen (Kap. 5.2).
- Abschließend gibt der Leitfaden Hinweise zur Interpretation und zum Umgang mit den Ergebnissen (Kap. 6).



**Abb. 1.1** Inhalte des Leitfadens

Dieser Leitfaden enthält zahlreiche Erläuterungen und Details. Sie beziehen sich unmittelbar auf das Bemessungsinstrument, das als Excel-Datei vorliegt. Im Anhang 1 und in der Excel-Datei finden Sie eine **Checkliste** mit den einzelnen Arbeitsschritten. Sie hilft Ihnen, den Überblick zu behalten.

## 2 Geltungsbereich und Grenzen des Verfahrens

### 2.1 Bemessungseinheiten: Für wen wird der Flächenbedarf ermittelt?

Das Kennwertverfahren NRW (KWV) gilt für die fachlichen Einrichtungen der nordrhein-westfälischen HAW – also für die Fachbereiche und Fakultäten – sowie für die Hochschulbibliothek und die zentrale Hochschulverwaltung (einschließlich Betriebstechnik).

Bei der Definition der fachlichen Einrichtungen orientiert sich das Kennwertverfahren an der Hochschulpersonalstatistik. Die so genannten Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschulstatistik werden für die Gliederung der Bemessungsblätter übernommen und entsprechen zumeist den fachlichen Einheiten der Fachbereiche und Fakultäten. Die Fächer der Angewandten Naturwissenschaften (Biologie und Chemie) werden im KWV gebündelt behandelt, ebenso die Sozial- und Erziehungswissenschaften.

Für diese Fächer liegen eigene Flächenkennwerte bzw. Bemessungsblätter vor:

- *aus dem Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften (MINT):* Angewandte Naturwissenschaften, Mathematik, Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen
- *aus dem Bereich Gestaltung, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften:* Design, Ernährungswissenschaften, Gesundheitswissenschaften (einschl. Gesundheitsberufe in Pflege/Therapie), Sozial- und Erziehungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften

Das KWV enthält für die verschiedenen Lehr- und Forschungsbereiche eigene Bemessungsblätter mit fachspezifischen Flächenkennwerten (siehe → Abb. 2.1). **Die Kennwerte stellen den Flächenbedarf dar, der für Forschung, Lehre und Organisation eines Faches erforderlich ist. Sie machen keine Vorgaben darüber, wer über welche Ressourcen in der Hochschule verfügt und ob die Flächen am Fachbereich oder hochschulzentral geschaffen werden.**

Je nach wissenschaftlichem Profil und fachlicher Zusammensetzung kann es schwierig sein, das passende Bemessungsblatt auszuwählen. In solchen Fällen kann es sinnvoll sein, mehrere Bemessungsblätter zu nutzen und die einzugebenden Daten (Personal, Drittmittel, Studienplätze bzw. das Lehrangebot) sachgerecht aufzuteilen; die Kostenstellen oder die Kapazitätsplanung können Anhaltspunkte für eine solche Aufteilung bieten. Dabei ist zu beachten, dass in den Kennwerten auch anteilige Flächenansätze für fachbereichszentral zurechenbare Bedarfe (Dekanat, ggf. Fachschaften) oder fächerübergreifend genutzte Ressourcen (Labore, Werkstätten o. a.) enthalten sind.

Dieses aufteilende Vorgehen passt in Fällen, in denen sich ein Fachbereich aus mehreren Disziplinen zusammensetzt, die im KWV abgebildet sind. Wenn sich jenseits der im KWV bemessenen Fächer neue fachliche Schwerpunkte bilden, stößt es an seine Grenzen. Anhaltspunkte für dann eventuell entsprechend anwendbare Kennwerte und Bemessungsblätter bieten ggf. die Personalausstattung, die Disziplinen, aus denen das Personal rekrutiert wird, bearbeitete Forschungsfelder sowie die fachlichen Anforderungen der Lehre (Umfang des Studiums, Art und Intensität der fachpraktischen Ausbildung).



- Sporthallen oder -räume für den allgemeinen Hochschulsport liegen außerhalb des Kennwertverfahrens. Ebenso fallen Flächen für gewerbliche Zwecke sowie für die Studierendenwerke nicht in seinen Geltungsbereich.
- Die zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der HAW sind organisatorisch, personell, fachlich und infrastrukturell heterogen. Daher lassen sich für sie keine hochschulübergreifend anwendbaren Flächenkennwerte bilden.
  - Wenn ein Lehr- und Forschungsbereich ein eigenes Forschungsinstitut oder Zentrum betreibt, kann der Flächenbedarf zusammen mit diesem Fach ermittelt werden, unabhängig von der Frage, ob es sich um eine Einrichtung des Fachs, der übergeordneten Fakultät oder um eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung im Sinne von § 29 Abs. 1 des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes handelt.
  - Wenn eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung aus der Kooperation mehrerer Fachbereiche hervorgeht, ist es ggf. sinnvoll, den Flächenbedarf zusammen mit diesen Fachbereichen zu ermitteln und die Nutzungsanteile der zentralen Einrichtung anschließend herauszurechnen (auf Grundlage des jeweils zugeordneten Personals und der Drittmittel).

Diejenigen Bereiche der Hochschulen, die das KVV nicht berücksichtigt, liegen bis auf Weiteres außerhalb seines Geltungsbereichs (zum Geltungsbereich siehe auch → Kap. 5.1.1). Inwieweit es partiell dennoch als entsprechend anwendbar angesehen werden kann, ist mit dem Wissenschaftsministerium abzustimmen.

## 2.2 Flächenkennwerte: Auf welcher Grundlage wird der Flächenbedarf ermittelt?

### 2.2.1 Eingangsgrößen der fachlichen Einrichtungen

Das Kennwertverfahren ermittelt den Flächenbedarf, indem es definierte Eingangsgrößen mit Flächenkennwerten verknüpft. Ergänzend kommen Auslastungs-, Ausstattungs- und Profilkfaktoren hinzu. Zu den Eingangsgrößen gehören im Kern das Personal, die Studienplätze und die Drittmittel. Die Kennwerte sind Quadratmeterwerte, die für diese unterschiedlichen Bezugseinheiten ausgelegt sind.

Die Kapitel 3, 4 und 5 beschreiben die Eingangsgrößen und weiteren Angaben, die nötig sind, um den Bedarf zu ermitteln. Hier zunächst ein Überblick über die zentralen Kennwerte und die entsprechenden Eingabefelder:

- *Fläche je Vollzeitäquivalent des wissenschaftlichen Personals* (fachliche Einrichtungen): Hierzu gehört das hauptberufliche wissenschaftliche Personal, das grundfinanziert ist oder aus dem ZSL bzw. mit Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert wird (weitere Erläuterungen → Kap. 3.1.1). Für Drittmittelbeschäftigte liegen separate Kennwerte vor.
  - *Eingabefeld „Wissenschaftler:innen (VZÄ)“*: Tragen Sie hier bitte die Zahl des Personals ein, für das der Flächenbedarf berechnet werden soll.
  - *Eingabefeld „davon Professuren“*: In das ergänzende Feld tragen Sie bitte die Zahl der planmäßigen W2- und W3-Professuren ein (keine Juniorprofessuren, keine Lehrkräfte für besondere Aufgaben).

- *Fläche je Studienplatz*: Neben den Flächen für das Personal sind die Flächen für die Studierenden essenziell. Das Kennwertverfahren nutzt als rechnerische Einheit die Studienplätze. Es geht also von der Ausbildungskapazität aus und verknüpft sie mit der Auslastung. Die Datengrundlage können Sie weitgehend der Kapazitätsplanung entnehmen. Mit Hilfe des Studienplatzrechners, den Sie in den Bemessungsblättern der fachlichen Einrichtungen finden, können Sie die Eingangsgröße berechnen.
  - *Eingabefelder „Ausbildungskapazität (Studienplätze)“ und „Auslastung“*: Für die Berechnung der Studienplätze sind Daten zum Lehrangebot, die Anteilsquoten, die Regelstudienzeiten, die Curricularwerte und weitere Angaben erforderlich (weitere Erläuterungen zur Berechnung der Studienplätze und der Auslastung → Kap. **3.2.1** und **3.2.2**).
- *Fläche je tausend Euro Drittmittel* (fachliche Einrichtungen): Das KWV NRW sieht für den Flächenbedarf, der durch drittmittelfinanzierte Aktivitäten entsteht, eigene Flächenkennwerte vor. Sie werden zwar mit den einzugebenden Drittmitteln verknüpft, beruhen im Kern jedoch auch auf personalbezogenen Planungsansätzen (weitere Erläuterungen zur Eingangsgröße der Drittmittel → Kap. **3.3.1**). Für die Eingabe der Daten nutzen Sie bitte die folgenden Eingabefelder:
  - *Eingabefelder „Drittmittelleinnahmen“*: Im unteren Bereich der Bemessungsblätter finden Sie den Drittmittelrechner (→ Abb. **3.2**). Geben Sie hier die Höhe der Drittmittel aus den vergangenen fünf Jahren ein.
  - *Eingabefeld „Personalkostensatz“*: Mit zunehmenden Personalkosten werden die Hochschulen in Zukunft für die gleichen Drittmittel weniger Wissenschaftler:innen beschäftigen können. Um die Kennwerte an die fortlaufende Steigerung der Personalkosten anzupassen, tragen Sie bitte die jeweils geltenden Personalmittelsätze der DFG unten im Tabellenblatt „Uni-Kennwerte“ ein (weitere Erläuterungen → Kap. **3.3.2**).

Lehr- und Forschungsbereich	Büro				Labor				Lehren und Lernen				Zuschläge Lager					
	grundfinanziert		drittmittelfinanziert		grundfinanziert		drittmittelfinanziert		Bachelor + Master, allg. Lehr- und Lernflächen Studentisches Lernen		Bachelor: fachspez. Fläche/Studienplatz			Labor/Praktika				
	Fläche je Wiss. [VZA]	Auslastfaktor	Fläche je 100 T€	personalkostenkorrigiert	Auslastfaktor	Typ 0	Typ 1	Typ 2	Fläche je Wiss. [VZA]	Fläche je Prof. [VZA]	Fläche je Wiss. [VZA]	Fläche je Prof. [VZA]			alle SPl (Typ 0)	zusätz. Typ 1	zusätz. Typ 2	Master: fachspez. Fläche je SPl
<b>MINT-Fächer</b>																		
Angewandte Naturwissenschaften	23 m²	0,87	17,5 m³	17,5 m²	0,77	70 m²	20 m²	80 m²	12,5 m²	12,5 m²	1,30 m²	0,39 m²	0,07 m²	2,0 m²	2,0 m²	2,0 m²	2,0 m²	10%
Mathematik	22 m²	0,89	17,5 m³	17,5 m²	0,78		20 m²				1,40 m²			0,5 m²	0,5 m²	0,5 m²	0,5 m²	10%
Architektur	25 m²	0,90	17,5 m³	17,5 m²	0,78		80 m²				1,10 m²			3,4 m²		3,6 m²	3,6 m²	12%
Bauingenieurwesen	25 m²	0,87	17,5 m³	17,5 m²	0,77	90 m²	40 m²	100 m²	12,5 m²	12,5 m²	1,40 m²			1,5 m²		1,2 m²	1,2 m²	15%
Elektro-Informationstechnik	22 m²	0,87	17,5 m³	17,5 m²	0,77	100 m²	70 m²	120 m²	12,5 m²	12,5 m²	1,20 m²			1,6 m²		1,3 m²	1,3 m²	10%
Informatik	22 m²	0,89	17,5 m³	17,5 m²	0,78	40 m²	20 m²	70 m²	8,0 m²	8,0 m²	1,10 m²	0,32 m²	0,07 m²	1,2 m²	0,4 m²	1,2 m²	1,2 m²	5%
Maschinenbau	22 m²	0,88	17,5 m³	17,5 m²	0,77	100 m²	70 m²	120 m²	12,5 m²	12,5 m²	1,15 m²			1,6 m²		1,6 m²	1,6 m²	10%
Wirtschaftsinformatik	23 m²	0,89	15,5 m³	15,5 m²	0,77	50 m²	70 m²	70 m²	8,0 m²	8,0 m²	1,25 m²			0,3 m²	1,0 m²	1,3 m²	1,3 m²	10%
<b>Gestaltung, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften</b>																		
Design	25 m²	0,90	13,5 m³	13,5 m²	0,78	60 m²	40 m²	80 m²			0,80 m²	0,36 m²	0,07 m²	3,0 m²		2,5 m²	2,5 m²	12%
Ernährungswissenschaften	25 m²	0,87	17,5 m³	17,5 m²	0,78	60 m²	20 m²	70 m²	8,0 m²	8,0 m²	1,20 m²	0,25 m²	0,18 m²	1,8 m²		1,1 m²	1,1 m²	10%
Gesundheits- und Pflegewissenschaften	25 m²	0,88	13,5 m³	13,5 m²	0,78						1,10 m²	0,29 m²	0,18 m²	0,5 m²	1,1 m²	3,0 m²	0,5 m²	15%
Sozial- und Erziehungswissenschaften	24 m²	0,88	13,5 m³	13,5 m²	0,78	50 m²	30 m²	80 m²			1,20 m²	0,27 m²	0,16 m²	0,3 m²		0,3 m²	0,3 m²	10%
Wirtschaftswissenschaften	23 m²	0,89	13,5 m³	13,5 m²	0,78		30 m²	30 m²			1,25 m²	0,25 m²	0,11 m²	0,3 m²		0,3 m²	0,3 m²	10%
DFG Personalmittelsatz Doktorand:innen DFG Personalmittelsatz Postdocs 81.600 € 81.600 €																		
Zuschlag für E-Prüfungen (*) Gewichtungsfaktor Master-Studienplätze 0,06 m² 67%																		

Kennwertverfahren NRW für HAW; HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (24.04.2026)

Abb. 2.2 Flächenkennwerte der fachlichen Einrichtungen an den HAW

### 2.2.2 Dateneingabe für die zentralen Einrichtungen

Für die zentrale Hochschulverwaltung und die Bibliothek sind neben dem Personal weitere spezielle Angaben erforderlich, um den Flächenbedarf zu ermitteln. Die Hochschulbibliothek wird unabhängig von ihrer konkreten Unterbringung auf dem Campus bemessen (mit oder ohne Teilbibliotheken an verschiedenen Standorten); nutzen Sie das Bemessungsblatt auch für etwaige Fachbereichsbibliotheken.

#### **Hochschulverwaltung (einschließlich Betriebstechnik)**

- *Fläche je Vollzeitäquivalent des Personals:* Das KWV zählt die verschiedenen zentralen Verwaltungs- und Managementeinheiten und die betriebstechnischen Dienste zur Hochschulverwaltung. In Abhängigkeit der Personalzahl wird auch der Flächenbedarf für weitere Funktionen ermittelt (zu den weiteren Funktionen siehe → Kap. **2.3.1**; weiterführende Informationen zu den Personaldaten siehe → Kap. **3.1.2**).
  - *Eingabefeld „Mitarbeiter:innen Verwaltung“ im Bürobereich:* Bitte geben Sie hier die Zahl der hauptberuflichen Beschäftigten ein (VZÄ), die regelmäßig einen Büro-Arbeitsplatz nutzen und deren Tätigkeit typischerweise im Büro ausgeübt wird (alle Finanzierungsquellen).
  - *Eingabefelder für die betriebstechnischen Werkstätten:* Tragen Sie hier die VZÄ des regelmäßigen Werkstattpersonals ein. Für das eingetragene Werkstattpersonal wird automatisch auch Bürofläche berechnet. Von den betriebstechnischen Werkstätten sind die wissenschaftlich-technischen Werkstätten zu unterscheiden, die für die Belange von Forschung und Lehre spezialisiert sind und deren Flächenbedarf Teil der Laborflächen sind (→ Kap. **2.3.4**).
  - *Eingabefeld „Technisches Personal ohne Werkstatt“:* Für das technische Personal, das v. a. für Reparatur-, Wartungs-, Umbau- oder vergleichbare Aufgaben auf dem Campus unterwegs ist und nicht zum Werkstattpersonal gehört, werden in geringem Umfang Aufenthaltsflächen (Sozialraum) berücksichtigt.
- Einige Positionen des Flächenbedarfs werden nicht über das Personal, sondern über den Flächenbestand und die Zahl der Standorte bemessen (für weitere Informationen siehe → Kap. **3.4.2**).

#### **Bibliothek**

- *Fläche je Vollzeitäquivalent des Personals:* Für die Bedarfsermittlung ist wie bei der Verwaltung das hauptberufliche Personal (VZÄ), unabhängig von der Personalgruppe und unabhängig von der Finanzierung, relevant (einschließlich Auszubildende).
- *Medieneinheiten (in Tausend Bänden):* Um die Stellfläche für die Bücher und anderen Medieneinheiten ermitteln zu können, ist die Bestands- bzw. Zielzahl des Medienbestands erforderlich. Er wird im Kennwertverfahren auf drei verschiedene Aufstellungsarten aufgeteilt (weitere Informationen siehe → Kap. **2.3.9**).
  - *Eingabefelder „Medien(ziel)bestand“:* Sie können den Wert über die aktuelle Bestandszahl, die jährlichen Zu- und Abgänge sowie die Dauer des Betrachtungszeitraums (Planungshorizont) berechnen lassen oder ihn direkt in das Feld „*alternativ: gesetzter Wert*“ eingeben.
- *Plätze für Nutzer:innen:* Die Fläche der Lese-, Lern- und Arbeitsplätze hängt von der Zahl der Nutzer:innen ab. Sie leitet sich aus der nach Fächern bzw. Fächergruppen differenzierten Nutzungsintensität ab.

→ Eingabefelder „Nutzer:innen, Studienplätze“: Um die Platzzahl zu ermitteln, sind v. a. die Studienplätze und die Auslastung der verschiedenen Fächer bzw. Fächergruppen erforderlich; die Studienplätze sind entsprechend der Flächenkennwerte gruppiert (Hinweise zum Nutzungsbereich siehe → Kap. 2.3.5, Abschnitt *Studentisches Selbstlernen*; zur Berechnung der Eingangsgröße siehe → Kap. 3.2.5).

- Die Zahl der → „Standorte“ erhöht die Bibliotheksergänzungsfläche (siehe auch → Kap. 2.3.9). Als Standort wird im Kontext der Bibliotheken eine Teilbibliothek verstanden, die baulich getrennt ist. Entsprechend dieser Definition sind mehrere Bibliotheksstandorte auf einem Campus möglich.

Zentrale Hochschulbibliothek										
	Büro	Bibliothek				Zuschläge				
		Medienfläche			Benutzerarbeitsplätze	für sonstige Medien	Ergänzungsflächen für Medien- und Benutzerarbeitsplätze		Lager	
	Standreg.: Freihand	Standreg.: (Freihand) Magazin	Rollregale	"HAW-Kennwerte": Student. Lernen, Bib.			Medienfläche	pauschal	pro Standort	Flächenbedarf Büro
Eingangsgröße	Hauptberuf. Personal [VZÄ]	Tausend Medieneinheiten (ME)								
Kenwert	15,5 m²	5,4 m²	4,5 m²	2,7 m²		2 %	10 %	30 m²	2,5 %	2 %

Zentrale Hochschulverwaltung										
	Büro	Auslastfaktor	Zentrale Funkt.	Büroergänzende Serviceflächen			Lager			
				Poststelle	1.-Hilfe-/Ruhe-räume	Aufsichtsflächen, Leitwarte	Bewirtschaftung	Sonderlager	Altakten/Archivflächen	Zuschlag Büro-lager
	Personal der Verwaltungs- und Management-Einheiten [VZÄ]	Anzahl Standorte	NUF 1-6 <sub>ges</sub> [m²]	NUF 1-6 <sub>ges</sub> [m²]	pauschal	Nutzungsfläche <sub>ges</sub> 1-6 [m²]		Flächenbedarf Büro		
Eingangsgröße										
Kenwert	14,0 m²	0,77	--	80 m² + 15 m²/St.	0,1 %	0,1 %	30 m²	0,6 %	0,2 %	0,18 % - 0,53 %
maximal			1.100 m²		300 m²	250 m²			400 m²	

Werkstattflächen										
	Werkstattpersonal	Mechanik	Elektrotechnik	Schreinerei/Spritzraum	Heizung/Klima/Lüftung, Sanitär	Maurer, Maler Dachdecker Glaser	Hausmeisterwerkstatt	Druckerei	Zuschlag Lager	
									Flächenbedarf Werkst.	
	Mitarbeiter:innen der Werkstätten [VZÄ]								Flächenbedarf Werkst.	
Eingangsgröße										
Kenwert	weniger als 10 VZÄ	32,0 m²	16,0 m²	55,0 m²	27,0 m²	25,0 m²	25,0 m²	40,0 m²		25 %
Kenwert	10 bis 15 VZÄ	16,0 m²	7,5 m²	27,5 m²	13,5 m²	12,5 m²	5,0 m²	20,0 m²		25 %
Kenwert	mehr als 15 VZÄ	3,0 m²	3,0 m²	3,0 m²	3,0 m²	3,0 m²	5,0 m²	3,0 m²		25 %

Kennwertverfahren NRW für HAW; HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (24.04.2026)

Abb. 2.3 Flächenkennwerte der zentralen Einrichtungen an den HAW

## 2.3 Nutzungsbereiche: Welcher Flächenbedarf wird ermittelt?

Das Kennwertverfahren untergliedert den Flächenbedarf nach Nutzungsbereichen. Im Folgenden wird erläutert, welche Komponenten die Flächenkennwerte enthalten.

Flächenbedarf nach Nutzungsbereichen									Summe	nachrichtlich	
Büro	Labor	Hallen, Technikum	Technischer Service	Allg. Lehren und Lernen	Fachspez. Lehre	Lager	Weitere Sonderbestände	Bibliothek: Medien		Summe Sonderbestände	Studentisches Selbstlernen

Abb. 2.4 Nutzungsbereiche des Kennwertverfahrens

### 2.3.1 Büro

Die Kennwerte der fachlichen und der zentralen Einrichtungen decken standardmäßig den Flächenbedarf der Büro-Arbeitsplätze für die verschiedenen Nutzergruppen, die Besprechungs- und Aufenthaltsräume sowie die Bürotechnik (z. B. Drucker) ab; ergänzend kommt ein Zuschlag für Bürolagerflächen hinzu.

#### **Fachliche Einrichtungen**

Die fachlichen Einrichtungen haben jeweils zwei Kennwerte: einerseits für das grundfinanzierte, andererseits für das drittmittelfinanzierte Personal. Berücksichtigt werden alle Personalgruppen (Professor:innen, weitere wissenschaftliche Beschäftigte, Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung, Hilfskräfte). Zudem enthalten die Kennwerte des grundfinanzierten Personals einen Planungsansatz für die Lehrbeauftragten, Stipendiat:innen sowie Gastwissenschaftler:innen, für die Fachschaften, Auszubildende sowie für Publikumsverkehr im Dekanat (sog. ‚Overhead‘). Die Unterschiede zwischen den fachspezifischen Kennwerten resultieren aus der jeweiligen Zusammensetzung der Personalgruppen und aus den Anteilen von Teilzeit-/Vollzeit-Beschäftigung.

#### **Zentrale Einrichtungen**

Neben den standardmäßig berücksichtigten Nutzungen enthalten die Kennwerte der **Hochschulverwaltung** Anteile für interne und externe Beratungstätigkeiten (Leitungsaufgaben; Publikumsverkehr) und – in einem geringen Umfang – für Schulungen des Personals. Dem Nutzungsbereich Büro werden darüber hinaus zwei weitere Positionen der Bedarfsbemessung zugerechnet:

- Die Position „*Zentrale Funktionen*“ umfasst den Flächenbedarf für die folgenden Nutzer:innen bzw. Nutzungen: Büros der Hochschulleitung, Sitzungs- und Konferenzsaal, Studierenden- und Prüfungsservices (nur studentisch verursachter Bedarf), Büros und zusätzliche Besprechungsmöglichkeiten der Personalvertretungen und Beauftragten, Familienbüro und Betriebsarzt. Auch Flächen für den AStA sind mangels anderer Zuordnungsmöglichkeit in dieser zentralen Position enthalten (Fachschaften gehören zum Overhead der Lehr- und Forschungsbereiche). Der Flächenbedarf der „*Zentralen Funktionen*“ hängt im Kennwertverfahren von der → *Personalzahl* der Hochschulverwaltung ab und ist in der Summe auf 1.100 m<sup>2</sup> begrenzt.

- Die Position der „*büroergänzenden Serviceflächen*“ umfasst die Poststellen, Erste-Hilfe- und Ruheräume sowie Aufsicht/Bedienräume/Leitwarte. Hier wird der Bedarf maßgeblich über die Eingangsgröße der → *Nutzungsfläche* und ergänzend über die → *Zahl* der Standorte bemessen.

Die Büroflächen der **Bibliothek** decken die standardmäßigen Positionen (Büros und Besprechungsräume der Beschäftigten) ab. Die Theken für die Medienausgabe zählen im Kennwertverfahren zu den Ergänzungsflächen der Bibliothek.

### **Platz- und Auslastungsfaktoren im Bürobereich**

Die Flächenkennwerte sehen für die hauptberuflich Beschäftigten jeweils einen (eigenen) Büroarbeitsplatz vor. Die Erfahrung lehrt, dass die Plätze streckenweise ungenutzt sind, weil die Beschäftigten an anderen Orten am Campus oder außerhalb der Hochschule tätig sind. Das KWV verfolgt den Ansatz, eine bessere Nutzung und Belegung der Büro-Arbeitsplätze zu erreichen. Im Rahmen der bedarfsplanerischen Möglichkeiten bedeutet dies, nicht mehr standardmäßig einen vollen Büro-Arbeitsplatz pro Person einzuplanen. Im Anhang **2** finden Sie weiterführende Hinweise für Büro-Nutzungskonzepte.

Das Verhältnis von Platz- und Beschäftigtenzahl drückt der Platzfaktor aus. Die Flächenkennwerte basieren grundsätzlich auf einem Platzfaktor in Höhe von 1,0 – also ein Platz je Person. Ausnahmen bilden hier lediglich die SHK/WHK.

Der standardmäßige Platzfaktor kann kleiner als 1,0 ausfallen, wenn die Büro-Arbeitsplätze zu gewissen Anteilen von mehreren Personen genutzt werden. Wichtig ist, dass die Beschäftigten in Forschung, Lehre und Verwaltung einen Büroplatz, der den Anforderungen ihrer Tätigkeit entspricht, nutzen können, wenn sie ihn benötigen. Wesentliches Kriterium für die erforderliche Platzzahl ist die Belegungszeit, die maßgeblich von zwei Faktoren bestimmt ist:

- die Zahl der Beschäftigten, die zeitgleich an der Hochschule anwesend sind (in einer Arbeitswoche während des Vorlesungsbetriebs), wobei neben Homeoffice/mobilem Arbeiten auch Reisetätigkeiten sowie Krankheit- und Urlaubstage oder andere Abwesenheiten zu beachten sind;
- die Arbeitszeit am Schreibtisch, zu denen nicht die Zeiten außerhalb des Büros in einem Besprechungsraum/Sitzungssaal, im Labor, in der Lehrveranstaltung oder anderenorts auf dem Campus gehören.

Ausgehend von diesen Merkmalen gelten für das KWV die in → Abb. **2.4** dargestellten Platzfaktoren, die sich auf die Professor:innen, auf die weiteren Wissenschaftler:innen – insbesondere die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben – sowie auf die Beschäftigten in Verwaltung und Management beziehen. Die Platzfaktoren reduzieren den Flächenbedarf für die Büro-Arbeitsplätze dieser Personalgruppen, nicht jedoch für die anderen Komponenten der Kennwerte (Besprechung, Overhead, Bürotechnik). Um in den Bemessungsblättern mit den Kennwerten verknüpft werden zu können, müssen die Platzfaktoren umgerechnet werden. Das Ergebnis sind die Auslastungsfaktoren (ebenfalls in → Abb. **2.4**), die die Flächenkennwerte in dem Maße reduzieren, wie die Platzfaktoren die Zahl der Büro-Arbeitsplätze je Personalgruppe reduzieren.

	Platzfaktoren (Büro-Arbeitsplätze je Beschäftigten)						Auslastungs- faktoren Büro (Minderung der Kennwerte)	
	Professor:innen		Wiss. Personal (ohne Prof.)		Verwaltung		grundfin. Personal	drittmittelfin. Personal
	Vorgabe	abweichender Platzfaktor	Vorgabe	abweichender Platzfaktor	Vorgabe	abweichender Platzfaktor		
einheitlicher Platzfaktor der Fachbereiche:	0,9		0,7		0,9			
<b>MINT-Fächer</b>								
Angewandte Naturwissenschaften	0,9		0,7		0,9		0,87	0,77
Mathematik	0,9		0,7		0,9		0,89	0,78
Architektur	0,9		0,7		0,9		0,90	0,78
Bauingenieurwesen	0,9		0,7		0,9		0,87	0,77
Elektro- und Informationstechnik	0,9		0,7		0,9		0,87	0,77
Informatik	0,9		0,7		0,9		0,89	0,78
Maschinenbau	0,9		0,7		0,9		0,88	0,77
Wirtschaftsingenieurwesen	0,9		0,7		0,9		0,89	0,77
<b>Geistes- und Gesellschaftswissenschaften</b>								
Design	0,9		0,7		0,9		0,90	0,78
Ernährungswissenschaften	0,9		0,7		0,9		0,87	0,78
Gesundheitswissenschaften	0,9		0,7		0,9		0,88	0,78
Sozial- und Erziehungswissenschaften	0,9		0,7		0,9		0,88	0,78
Wirtschaftswissenschaften	0,9		0,7		0,9		0,89	0,78
<b>Zentrale Einrichtungen</b>								
Hochschulverwaltung			0,7		0,7		0,77	
Bibliothek			0,7		0,7		0,77	

Kennwertverfahren NRW für HAW; HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (24.04.2026)

**Abb. 2.5 Auslastungsfaktoren für den Bürobereich**

Das KWV lässt es zu, von den vorgegebenen Platzfaktoren abzuweichen und modifizierte Ausstattungsfaktoren für die Bedarfsermittlung zu nutzen. Beachten Sie bitte: In welchem Maße und für welche Zwecke es für die Anerkennung des Flächenbedarfs zulässig ist, von den vorgegebenen Werten abzuweichen, regelt das Land außerhalb dieses Leitfadens.

- Die farbigen Felder enthalten jeweils eine Dropdown-Liste. Wählen Sie einen Wert aus, wenn Sie einen abweichenden Platzfaktor eintragen möchten.
- Die Bemessungsblätter bieten die Möglichkeit, den Ausstattungsfaktor zu deaktivieren (→ mit *Auslastungsfaktor* „Büro“: Dropdown-Liste ja/nein). Auch hierzu sind die Bestimmungen des Landes zu beachten.
- Den Hochschulen steht es frei, für interne Berechnungen alternative Platzfaktoren einzutragen oder den Auslastungsfaktor zu deaktivieren.

### 2.3.2 Labor und fachspezifische Lehrflächen

Die Flächen für die fachpraktische Ausbildung der Studierenden gehen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zumeist Hand in Hand mit den Forschungsflächen der Wissenschaftler:innen. Dieser Praxis folgend werden die Labortypen und Anforderungen für die verschiedenen Zwecke im Folgenden gemeinsam beschrieben. Die Bemessung des Flächenbedarfs erfolgt differenziert über die Kennwerte der Labore (Professuren, Drittmittel) sowie der fachspezifischen Lehrflächen (Studienplätze; siehe auch → Kap. 2.3.6).

- Labore zu reinen Forschungszwecken kommen an den HAW zwar vor, sind jedoch eine Ausnahme und differenzieren sich erst allmählich heraus.
- In den Bemessungsblättern werden die Ergebnisse der verschiedenen Berechnungswege getrennt dargestellt. Da es sich jedoch im Wesentlichen um einen gemeinsamen Nutzungsbereich handelt, fasst die Gesamtdarstellung des Flächenbedarfs (Tabellenblatt ‚*Bedarf gesamt*‘) die Ergebnisse zusammen.

Die Labore an den HAW dienen vorrangig der fachpraktischen Ausbildung. Dafür ist eine große Bandbreite an Raumkategorien erforderlich. Sie werden von den Flächenkennwerten abgedeckt – von physikalisch-technischen Übungsräumen und nass-präparativen Laboren über Ateliers, Fotostudios, Medienlaboren und Modellbauwerkstätten bis hin zu musischen Bewegungsräumen und Projekträumen. Die folgenden Beispiele veranschaulichen den Umfang der von den Kennwerten umfassten Sachverhalte:

- Verbreitete Labore sind Rechner-/Datenverarbeitungspools (DV-Pools) und physikalische, technologische bzw. elektrotechnische Labore mit replizierten Versuchsaufbauten bzw. Übungsaufgaben („Tischpraktika“).
- Auch in chemischen und biologischen Laboren der Angewandten Naturwissenschaften finden regelmäßige Übungen statt. Die hier geltenden erhöhten Anforderungen (Lüftung, Medienversorgung o. a.) können z. B. auch in Laboren der Werkstofftechnik oder Mikroelektronik (z. B. für Digestoren) und der Ökotoxikologie auftreten.
- Die Kennwerte berücksichtigen ebenfalls ergänzende Funktionen wie bspw. Analyse- und Messräume, Spülküchen, Kühlräume und Materialausgaben.
  - Der Bedarf an Lagerflächen für die Labore und fachspezifischen Lehrflächen wird separat bemessen. Hierzu zählt bspw. auch die Unterbringung von Verbrauchsmaterialien in Praktikumsräumen (Schrankwandlösungen), sodass die Labor- und die Lagerfläche teilweise konvertibel sind.
- In einigen Fächern findet der fachpraktische Unterricht auch an stationären Maschinen, Prüfständen oder größeren Versuchsaufbauten statt, für die besondere bauliche Bedingungen erfüllt sein müssen (z. B. Schwerlabore, Labore im Wasserbau). Sondertatbestände sind hier nicht zu erwarten, da bei besonderen baulichen Anforderungen zumeist Hallen genutzt werden, deren Bedarf nicht in den Kennwerten enthalten ist (siehe Kap. → **2.3.3**). In der Elektro- und Informationstechnik können dies spezialisierte Labore z. B. für Leistungselektronik, Energietechnik oder auch elektrochemische Energiespeicher sein. Im Maschinenbau sind Rollen- und Motorenprüfstände, Triebwerkslabore und Labore zur Materialprüfung ebenso in die Kennwerte eingeschlossen wie Robotik-Labore.
- In den Kennwerten enthalten sind auch die ausbildungs- und serviceorientierten Werkstattflächen, die die Labore ergänzen (zu möglichen Ausnahmen siehe → Kap **5.1.1**).
- Größere Überschneidungen zwischen den fachpraktischen Flächen für Lehrveranstaltungen und dem Selbststudium sind vor allem in der Architektur und Design zu beachten. Die Flächenkennwerte decken auch diesen praktischen Anteil des Selbststudiums sowie Projektarbeit ab. In der Architektur ist der Flächenbedarf für die Modellbauwerkstatt enthalten (siehe → Kap. **4.2**); für Design-Fachbereiche können weitere Flächen z. B. für Werkstätten und Studios hinzukommen (siehe → Kap. **4.3**).
- Höhere Anforderungen an die technische Ausstattung und entsprechend auch an baulich-infrastrukturellen Gegebenheiten können z. B. auch mit Ton-/Medienstudios und künstlerischen Werkstätten

verknüpft sein. Diese höheren Anforderungen an die Ausstattung allein vergrößern jedoch nicht den Flächenbedarf über die Kennwerte hinaus, der einen Sondertatbestand darstellen würde.

- In den praxisorientierten Gesundheitsstudiengängen (Angewandte Pflege, Hebammenwissenschaften) sowie in den Therapiewissenschaften (Ergo-, Physio-, Logopädie) sind neben Kurs-/Demoräumen für Bewegungsabläufe auch Simulations- und Skills-Trainings etabliert. Die für die Skills Labs benötigten Räumlichkeiten umfassen verschiedene Settings für unterschiedliche Pflege- und Anwendungssituationen sowie Ergänzungsflächen (Beobachtungsraum für die Lehrenden, Gruppenraum zur Einweisung vor bzw. Auswertung von Simulationsszenarien, Lager, Umkleiden). Die Intensität der Trainings und die dafür benötigten Skills Labs variiert je nach Ausbildungsmodell der Standorte (primärqualifizierend oder in Kooperation mit Fachschulen). Die Flächenkennwerte berücksichtigen diese unterschiedlichen Anforderungsprofile.

### 2.3.3 Experimentierhallen/Technikum

Bedarf an Experimentierhallen kann entstehen, wenn die Unterbringung in Geschossbauten aufgrund besonderer Anforderungen nicht möglich ist oder zweckmäßig erscheint (z. B. Traglast für Werkzeugmaschinen, Deckenhöhe für ein *Motion Capturing Labor*, Transport von Proben für Prüfstände im Bauingenieurwesen etc.). Der über die Labore hinausgehende Zusatzbedarf entsteht häufig aufgrund dieser Anforderungen. Wenn die in Hallen unterzubringenden Maschinen, Geräte oder Versuchsaufbauten regelmäßig für Lehre und oder Forschung genutzt werden, ist ihr Flächenbedarf mit den Kennwerten der Professuren und Studienplätze zu verrechnen.

Experimentierhallen (einschließlich Technikum) unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Nutzung, Größe und technischen Anforderungen. Aus diesem Grund ist es schwierig, Flächenkennwerte zu definieren. Der Flächenbedarf ist jeweils zu begründen und in das Bemessungsblatt einzutragen (für weitere Informationen zur Begründung siehe → Kap. 5.2). Verwenden Sie für die Begründung bitte das entsprechende Formular (siehe auch → Anhang 4). Experimentierhallen lassen sich folgendermaßen bestimmen und von Laboren unterscheiden:

- Bauliche Merkmale:
  - Raumhöhe (mindestens Doppelgeschosshöhe, lichte Raumhöhe ab 7,2 Meter),
  - höhere Anforderung der Zugänglichkeit, abhängig von den unterschiedlichen großmaßstäblichen Experimenten (z. B. größere Türbreiten, mit Schwerlasten anzufahren),
  - häufig separates Bauteil, ggf. mit Portalkran.
- Funktionsspezifische Merkmale:
  - Verwendung von speziellen großmaßstäblichen Geräten,
  - wechselnden Nutzung für verschiedene Zwecke (anpassungsfähige Experimentierfläche),
  - gemeinschaftliche Nutzung.

In Hallen werden zum Teil Werkstattbereiche (insbesondere Metall) benötigt, um die Versuchsaufbauten anzupassen und zu konfigurieren; sie können auf der Hallenfläche untergebracht sein. Auch Lagerflächen für Rohlinge, Prüfkörper o. a. können in einer Halle untergebracht sein.

Experimentierhallen ergänzen und erweitern die Labore und ersetzen sie teilweise. Es kann zudem zweckmäßig sein, labormäßige Nutzungen in Hallen unterzubringen, wenn damit ein Zugewinn an Flexibilität zu erzielen ist (siehe → Kap. 6.2).

### 2.3.4 Technischer Service

Das Kennwertverfahren für die HAW umfasst im Gegensatz zu den Universitäten keine eigenen Planungsansätze für den technischen Service der fachlichen Einrichtungen. An den Universitäten decken die Kennwerte die wissenschaftlich-technischen Werkstätten (Mechanik/Metall, Elektronik, Glasbläserei, Holz) sowie die Ver- und Entsorgung von Chemikalien und Gefahrstoffen ab. Bei den HAW fallen diese Flächenbedarfe signifikant geringer aus; sie sind in den Kennwerten für den Laborbereich enthalten. Sofern Werkstätten mit eigenem, festem Personal benötigt werden, liegt ggf. ein Sondertatbestand vor (siehe → Kap. 5.1).

Die **betriebstechnischen Werkstätten**, die bei der zentralen Hochschulverwaltung aufgelistet sind, werden über das dort regelmäßig tätige Personal (VZÄ) bemessen. Für die unterschiedlichen Werkstätten sieht das Kennwertverfahren differenzierte Planungsansätze vor.

- Die Werkstätten sind: Mechanik, Elektro, Schreinerei, Heizung/Klima/Lüftung, Maurer/Maler, Dachdecker/Glaser, Druckerei und die Hausmeisterei.
- Die hochschulzentrale Lagerung von Gefahrstoffen wird zu den Lagerflächen gezählt, nicht zum technischen Service.

Sofern die **Bibliotheken** Werkstätten benötigen (z. B. Buchbinderei), sind sie auf den Bibliotheksergänzungsflächen unterzubringen (siehe → Kap. 2.3.9). Eine separate Berechnung im Nutzungsbereich „Technischer Service“ erfolgt nicht.

### 2.3.5 Allgemeines Lehren und Lernen

Zum Bereich Lehren und Lernen gehören die Räume für die Lehrveranstaltungen und für das studentische Arbeiten außerhalb der Lehrveranstaltungen. Bei den Lehrveranstaltungen wird unterschieden zwischen einerseits der allgemeinen Lehre und andererseits den fachspezifischen bzw. fachpraktischen Flächen.

#### **Flächen für Lehrveranstaltungen**

Zu den allgemeinen Lehrflächen gehören die Hörsäle und Seminarräume (einschließlich vergleichbare Übungsräume für Tutorien o. ä.). Diese Raumarten sind allgemein, weil sie keinen fachspezifischen Anforderungen unterliegen. Die Hörsäle und Seminarräume sind also fächerübergreifend nutzbar. Dementsprechend geht das KWV davon aus, dass sie i.d.R. auch fächerübergreifend genutzt werden.

Die Flächenkennwerte setzen sich aus Anteilen der Hörsaal- und Seminarraumnutzung zusammen. Unterschiede zwischen den Fächern entstehen insbesondere aufgrund der Zahl der zu besuchenden Lehrveranstaltungen sowie aus variierenden Anteilen der beiden Raumarten.

Die Kennwerte gelten je Fach bzw. Fächergruppe für die Studienplätze in den Bachelor- und Master-Studiengängen zusammen (bzw. in der Pharmazie und den Rechtswissenschaften für die Studiengänge mit angestrebtem Abschluss Staatsexamen). Da davon auszugehen ist, dass in den Master-Studiengängen weniger

Lehrveranstaltungen besucht werden müssen als in den Bachelor-Studiengängen, die Kennwerte jedoch für die Inanspruchnahme der Flächen durch die Bachelor-Studiengänge ausgelegt sind (Bachelor-Äquivalent), müssen die Master-Studienplätze entsprechend geringer gewichtet werden. Das Kennwertverfahren geht für die HAW von einem fächerübergreifend einheitlichen Faktor aus (0,67).

Die Kennwerte für die allgemeinen Lehrflächen gehen zudem davon aus, dass die zu belegenden Lehrveranstaltungen in den Hörsälen und Seminarräumen stattfinden (in Präsenz). Dabei ist zu beachten, dass die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Laufe eines Semesters erfahrungsgemäß abnimmt. Die zunehmenden Möglichkeiten, den Lehrveranstaltungen online – mitunter zeitlich versetzt – zu folgen, haben das Potenzial, diese Tendenz zu verstärken. In der Konsequenz wird im KVV ein geringerer Puffer als bislang üblich für die platzmäßige Auslastung der Veranstaltungsräume eingeplant.

Das Kennwertverfahren sieht zwei weitere Elemente vor, die zu den allgemeinen Lehrflächen gezählt werden. Die entsprechenden Eingabefelder finden Sie im unteren Teil der Bemessungsblätter (beim Studienplatz-Rechner, → Abb. 3.1):

- Die Position der „*erweiterten Seminarräume*“ gilt für eine besondere Ausstattung, beispielsweise für didaktische Zwecke (anstelle von Tischreihen z. B. bewegliche Ausstattung für verschiedene Lehr-/Lernszenarien wie flexible Tische und Bestuhlung, mobile Schreibwände, positionierbare Stomsäulen, mobile Bildschirme/Smartboards und Lager-/Stellflächen für die Ausstattung, die in einem bestimmten Setting zeitweise nicht verwendet wird). Hier wird nur der Flächenbedarf berücksichtigt, der über den standardmäßigen Planungsansatz für Seminarräume hinausgeht. Die Position dient nicht dazu, die Fläche für zusätzliche Räume zu berechnen (siehe auch → Kap. 3.2.3).
- Besondere Anforderungen können sich auch durch → *E-Prüfungen* ergeben. Das KVV weicht für diesen Zweck vom üblichen Ansatz ab, dass schriftliche Prüfungen i.d.R. in den Lehrveranstaltungsräumen stattfinden und keinen Flächenbedarf erzeugen, der zusätzlich und dauerhaft anfällt. Für E-Prüfungen ist ein fächerübergreifend einheitlicher Kennwert je Studienplatz vorgesehen, der voraussetzt, dass E-Prüfungen regelmäßig zusätzliche Räume benötigen. Obwohl der Bedarf bei den fachlichen Einrichtungen bemessen wird, sollten die resultierenden Flächen zentral organisiert werden (weitere Informationen → Kap. 3.2.4).

### **Studentisches Selbstlernen**

Um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, außerhalb von Lehrveranstaltungen am Campus in Gruppen oder allein zu lernen bzw. Semester- oder Abschlussarbeiten zu schreiben, sind eigene Flächen erforderlich. Den Flächenbedarf für das studentische Lernen ermittelt das Kennwertverfahren auf zwei Wegen – erstens innerhalb und zweitens außerhalb der Bibliothek:

- Die klassischen Leseplätze einer Bibliothek gehören ebenso zu den Selbstlernflächen wie baulich abgetrennte Einzel- und Gruppenarbeitsräume. Die Kennwerte sind so definiert, dass unterschiedliche Raumangebote für die Nutzer:innen geschaffen werden können. Eine konkrete Ausgestaltung gibt das Kennwertverfahren nicht vor. Die Platzzahl und der Flächenbedarf werden im Bemessungsblatt der Bibliothek ermittelt (siehe → Kap. 2.2.2 und 3.2.5).
- Das Raumangebot außerhalb der Bibliothek kann ebenfalls in unterschiedlicher Form gestaltet werden (Gruppenarbeitsräume, offene Zonen, Selbstlernzentrum, Makerspace, dezentrale Verteilung in der

Nähe von Laboren o. a.). Ebenso ist eine kombinierte Nutzung mit Veranstaltungsräumen möglich (Öffnung der Seminarräume außerhalb der Vorlesungszeiten; Nutzung von Selbstlernflächen für Projekte im Rahmen von Lehrveranstaltungen). Zudem können die Flächen der Bibliothek und außerhalb organisatorisch oder baulich miteinander verknüpft werden. Dementsprechend sind die Flächenbedarfe, die für die einzelnen Lehr- und Forschungsbereiche bzw. für die Bibliothek ermittelt werden, als Nutzungsanteile zu verstehen, die in gemeinsamen Einrichtungen zusammengeführt werden können.

Die Kennwerte orientieren sich am Lernverhalten der Studierenden und werden jeweils mit den Studienplatzzahlen verknüpft. Die Ergebnisse der beiden Berechnungswege – innerhalb und außerhalb der Bibliothek – fasst das Kennwertverfahren zwar im Nutzungsbereich „*Allgemeines Lehren und Lernen*“ zusammen; in der Gesamtdarstellung des Bedarfs werden die Selbstlernflächen jedoch nachrichtlich separat ausgewiesen.

### 2.3.6 Ergänzende Hinweise zu den fachspezifischen Lehrflächen

Die Flächenbedarf für die Labore der HAW wird auf drei Wegen bemessen: über Kennwerte für die Professor:innen, für die Studierenden und für die Drittmittel. Es handelt sich um eine Mischkalkulation des Bedarfs, der jedoch zumeist für die gleichen Labore mit einer überwiegenden Nutzung für die fachpraktische Lehre anfällt. Die Beschreibungen zu den fachspezifischen Lehrflächen resp. Laboren finden Sie in → Kap. **2.3.2**.

- Die fachspezifischen Lehrflächen bilden zusammen mit den Laboren, deren Bedarf von den Professor:innen und den Drittmitteln abhängt, einen gemeinsamen Nutzungsbereich. Sie hängen räumlich, organisatorisch und nutzungsmäßig unmittelbar zusammen.

Der Bereich der fachspezifischen Lehrflächen wird studienplatzbezogen bemessen. Die Spanne reicht von 0,3 m<sup>2</sup> (Wirtschaftswissenschaften und weitere) bis 3,6 m<sup>2</sup> je Studienplatz (Architektur). Da die Auslastung der Studienplätze zu den Eingabegrößen des KWV gehört, könnte der Flächenbedarf bei starker Unterauslastung derart sinken, dass ein regulärer Praktikumsbetrieb ggf. nicht mehr durchführbar ist. Aus diesem Grund wird eine Auslastung unter 70 % für die Bemessung der fachspezifischen Flächen nicht übernommen.

### 2.3.7 Lagerflächen

Den Bedarf an Lagerflächen bemisst das Kennwertverfahren mit prozentualen Aufschlägen auf die primäre Nutzung (2,5 % für Büro- und i.d.R. 10 % für Labor- und Praktikumsbedarfe). Die Lagerflächen dienen der Aufbewahrung und Archivierung im Kontext der primären Nutzungen. Dazu gehören Verbrauchsmaterialien sowie im Laborbereich Proben diverser Art; teils müssen spezielle Bedingungen erfüllt sein (z. B. Gefahrstoff-schränke, Kühlung). In einigen Fällen sind die Zuschläge auf die experimentellen bzw. fachpraktischen Flächen erhöht, weil Modelle und gestalterische Werke (Architektur, Design) bzw. Bauteile und Proben (Bauingenieurwesen) in größerem Umfang zwischengelagert werden müssen.

- Die Ver- und Entsorgung mit/von Chemikalien und Gefahrstoffen fällt, soweit es die Labore betrifft und über die (Zwischen-)Lagerung von Verbrauchsmaterialien hinausgeht, in den Nutzungsbereich der technischen Services (siehe → Kap. **2.3.4**).

- Wissenschaftliche und didaktische Sammlungen sowie die langfristige Archivierung von Proben und Materialien für wissenschaftliche Zwecke erzeugen einen zusätzlichen Flächenbedarf (siehe → Kap. 5.1).

Umfangreichere Lagerbedarfe der Hochschule betreffen die Archivierung von Akten, das Mobiliar und weitere Gegenstände des allgemeinen Hochschulbetriebs sowie die gesonderten Anforderungen der Gefahrstoffe. Dieser Flächenbedarf wird bei der zentralen Hochschulverwaltung in Abhängigkeit vom Flächenbestand der Hochschule bemessen (siehe → Kap. 2.2.2 und Kap. 3.4.2).

### 2.3.8 Sondertatbestände

In jedem Nutzungsbereich können Sondertatbestände anfallen, deren Flächenbedarf nicht durch die Kennwerte abgedeckt ist. Sie sind kein eigenständiger Nutzungsbereich. In → Kap. 5 werden die Kriterien für Sondertatbestände erläutert, Beispiele genannt und die Zuordnung zu den Nutzungsbereichen beschrieben.

### 2.3.9 Bibliotheksfläche

Für die Medienaufstellung werden im Kennwertverfahren Flächenfaktoren zwischen 2,7 und 5,4 m<sup>2</sup> je 1.000 Bände angesetzt. Sie berücksichtigen die Aufstellung in Roll- oder Standregalen (siehe auch → Kap. 3.4.1). Der Flächenbedarf für die sonstigen Medien (nicht gebundene Print-Journals, Mikrofiches, Archivboxen, CDs, Videos, Karten, Noten etc.) wird durch einen Zuschlag von 2 % auf die Stellfläche der Standard-Medien berechnet. Er deckt den Umfang der sonstigen Medien üblicherweise ab. Wenn der Flächenbedarf z. B. für ausgewiesene Sammlungen nachweislich signifikant darüber hinaus geht, kann ggf. ein Sondertatbestand vorliegen.

#### ***Bibliotheksergänzung***

Zusätzlich zu den Medienstellflächen und Nutzerarbeitsplätzen berücksichtigt das Kennwertverfahren funktionsspezifische Ergänzungsflächen für den laufenden Bibliotheksbetrieb. Hierunter können z. B. die Thekenbereiche (Ausleihe/Rückgabe und Information einschl. Wartezone), Medienbereitstellung (einschließlich Medienlager), Sortierräume, Selbstabbuchung/Selbstabholzone, Automaten, Kopierer/Vervielfältigung/Digitalisierung, Stellfläche für Bücherwagen, Zwischenlager für Bestände oder auch Sicherheitskontrollen fallen.

Ergänzungsflächen werden in Hochschulbibliotheken in unterschiedlichem Umfang und Zusammensetzung benötigt. Im Kennwertverfahren resultieren sie aus einem Zuschlag auf die bemessene Fläche für die Medien und Nutzer:innenarbeitsplätze (10 %) sowie aus der Zahl der Standorte (siehe → Kap. 3.4.2); sie werden dem Nutzungsbereich Bibliothek zugerechnet. Wie die Fläche konkret genutzt wird, liegt im Ermessen der Hochschulen.

## 2.4 Arbeitshilfen und Formulare

Um die Arbeit mit dem KVV zu erleichtern, enthält es ergänzende Materialien und Funktionen. Die einheitliche Systematik unterstützt die Nachvollziehbarkeit der Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen seitens der Hochschulen. Aus diesem Grund sind insbesondere die Formulare für die Experimentierhallen und Sondertatbestände regelmäßig zu verwenden, um den Flächenbedarf zu begründen.

Name	Beschreibung	Ort
Checkliste	Sie beschreibt stichwortartig die Arbeitsschritte für das Ausfüllen der Bemessungsblätter.  Für die Anerkennung des Flächenbedarfs wichtig: Die Checkliste fasst zusammen, welche Nachweise und Begründungen für einen beantragten Flächenbedarf zu erbringen sind.	Excel-Tool und Anhang des Leitfadens
Hinweise für Büro-Nutzungskonzepte	Unter bestimmten Bedingungen ist es zulässig, von den vorgegebenen Platzfaktoren abzuweichen. Dafür sollte die angestrebte Büro-Nutzung erläutert werden. Das KVV gibt einige methodische Hinweise, wie die Hochschulen vorgehen können und was zu beachten ist.	Anhang des Leitfadens
Berechnungshilfe für die Studienplätze	Der Studienplatz-Rechner in den einzelnen Bemessungsblättern dient dazu, die Zahl der Studienplätze zu ermitteln. Um die Handhabung zu erleichtern, wird ein zusätzliches Excel-Sheet zur Verfügung gestellt. Die Berechnungshilfe kann alternativ zum Studienplatzrechner in den Bemessungsblättern genutzt werden. Zur Berechnung der Studienplätze siehe ansonsten → Kap. 3.2.1.	Excel-Tool; Beschreibung im Anhang des Leitfadens
Experimentelle/ fachpraktische Arbeitsweisen	Um den Bedarf an Laborflächen zu ermitteln, müssen die Professor:innen den experimentellen resp. fachpraktischen Arbeitsweisen zugeordnet werden. Die Bemessungsblätter enthalten eine entsprechende Tabelle. Das Vorgehen wird in → Kap. 4.4 erläutert.	Bemessungsblätter im Excel-Tool
Begründung der Experimentierhallen	Die Hochschulen müssen den Flächenbedarf für Experimentierhallen und Sondertatbestände begründen. Für diesen Zweck sind bestimmte Fragen zu beantworten. Das Kennwertverfahren stellt Formulare zur Verfügung, um die Begründungen in einheitlicher Form bearbeiten zu können (siehe auch → Kap. 5.1 und 5.2).	separate Dateien (Formulare) und Anhang des Leitfadens
Begründung der Sondertatbestände		
Zuordnung der Raumnutzungsschlüssel zu den Nutzungsbereichen	Wenn die Hochschulen den ermittelten Flächenbedarf dem Flächenbestand gegenüberstellen, sollte dies auf der Ebene der Nutzungsbereiche erfolgen.  Um die in den Hochschulen vorhandenen Räume den Nutzungsbereichen besser zuordnen zu können, enthält das KVV den Raumnutzungsschlüssel gemäß DIN 277, ergänzt um Angaben zu den Nutzungsbereichen des KVV. Diese Zuordnungen sind als Vorschläge zu verstehen und nicht verbindlich. Abhängig von der konkreten Nutzung können Abweichungen vorliegen.	Excel-Tool und Anhang des Leitfadens

Tab. 2.1 Arbeitshilfen zur Anwendung des Kennwertverfahrens

## 3 Basale Eingangsgrößen

Die grundlegenden Eingangsgrößen für das Kennwertverfahren betreffen das Personal, die Studienplätze und die Drittmittel. Diese Daten sind in den üblichen Berichtssystemen des Landes enthalten bzw. können aus ihnen abgeleitet werden. Konkret sind dies: die Hochschulpersonalstatistik, die Kapazitätsplanung und die Drittmittelstatistik. Wenn der Planungshorizont für die Flächenbedarfsplanung über den Status quo hinausgeht, können die Berichtssysteme zumindest zur Plausibilisierung herangezogen werden. Allerdings ist zu beachten, dass die fachliche Gliederung der Statistiken nicht deckungsgleich mit der organisatorischen Gliederung der Bemessungseinheiten sein muss. Dies kann zu abweichenden Daten führen.

- Für die Anerkennung des Flächenbedarfs durch das Land sind die entsprechenden Vorgaben zu beachten. Wenn mit dem Wissenschaftsministerium nicht anders vereinbart (z. B. wegen des Neuaufbaus, der absehbaren Verkleinerung oder Vergrößerung eines Fachbereichs), sollten die Bestandsdaten der Hochschulen als Eingangsgrößen gewählt werden und nicht etwa strategische Zielzahlen.
- Wenn die Daten aus den Berichtssystemen des Landes von den Daten der Hochschule aufgrund der fachlichen Gliederung abweichen, sollte eine Darstellung gewählt werden, die die Abweichungen nachvollziehbar macht. So kann z. B. der Fall eintreten, dass eine Hochschule zwei Fachbereiche oder Fakultäten hat, die zum gleichen Lehr- und Forschungsbereich gehören (bspw. Maschinenbau), aber nur ein Fachbereich von einer konkreten Planung betroffen ist. In diesem Fall sollten die Daten des Lehr- und Forschungsbereichs insgesamt *und* die jeweiligen Anteile der betroffenen Einheit dokumentiert werden.

Achten Sie bei der Eingabe der Daten auf einen einheitlichen Bezugszeitraum. Wenn Sie eine bestandsbezogene Bemessung durchführen, wählen Sie möglichst das letzte Kalender- bzw. Studienjahr sowie – für die Drittmittel und die Auslastung der Studienplätze – die jeweiligen Jahre zuvor.

Für eine hochschulinterne Entwicklungsplanung bietet sich eher ein zu definierender Planungshorizont an. Hier wären z. B. die Personal- und Strukturplanung der Hochschulen – also Elemente der strategischen Entwicklungsziele – sowie realistische Prognosen zur Entwicklung der Drittmittel und der studentischen Nachfrage zugrunde zu legen.

### 3.1 Personal

#### 3.1.1 Wissenschaftliches Personal der fachlichen Einrichtungen

Das wissenschaftliche Personal ist die zentrale Eingangsgröße für die fachlichen Einrichtungen im Kennwertverfahren. Es wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) eingetragen. Wenn Sie eine stichtagsbezogene Betrachtung der Personalzahlen vornehmen, ist das Maß der VZÄ gleichzusetzen mit dem Beschäftigungsumfang (Stellenanteile); ansonsten beziehen sich die VZÄ auf einen bestimmten Zeitraum (üblicherweise ein Jahr). Eine stichtagsbezogene Betrachtung des Personals entspricht der Hochschulpersonalstatistik (1. Dezember eines Jahres).

- Sie können die Personaldaten dem internen Berichtswesen oder der Datenlieferung an die Hochschulstatistik entnehmen. Die Daten der Hochschulpersonalstatistik liegen dem Wissenschaftsministerium grundsätzlich vor. Da die Statistikdaten nicht notwendigerweise die Organisationsstruktur der Hochschulen abbilden, liegt es in vielen Fällen nahe, auf das interne Berichtswesen zurückzugreifen. Falls relevante Abweichungen zwischen den internen und den an die Hochschulstatistik gelieferten Daten auftreten, erläutern Sie gegenüber dem Wissenschaftsministerium bitte in knapper Form die Gründe.

Addieren Sie bitte die VZÄ der hauptberuflichen Personalgruppen (gemäß Hochschulpersonalstatistik): Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Dozent:innen/Assistent:innen. Relevant sind die grundfinanzierten Beschäftigten (aus dem Globalbudget), zu denen die Beschäftigten zu addieren sind, die mit Mitteln des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (ZSL) oder mit Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) finanziert werden. Ausschlaggebend sind die Finanzierungsanteile der Beschäftigten, nicht die Personenzahl. Bei Mischfinanzierungen sind die entsprechenden Stellenanteile zu addieren. Bei einer Mischfinanzierung mit Drittmitteln sind nur die grund- bzw. ZSL/QVM-finanzierten Stellenanteile relevant; der Flächenbedarf für das drittmittelfinanzierte Personal wird gesondert ermittelt (siehe → Kap. 3.3). Nicht genutzte Personalmittel bleiben unberücksichtigt.

Für die Bemessung der Labor- bzw. fachspezifischen Flächen ist zusätzlich die separate Zahl der Professor:innen relevant. Berücksichtigen Sie hierbei die grundfinanzierten, planmäßigen W2- und W3-Professuren (einschließlich ZSL und QVM). Vakante Stellen können Sie mitzählen – dies ist eine Ausnahme von der Regel, dass nur beschäftigtes Personal Flächenbedarf verursacht –, sollten jedoch sicherstellen, dass Sie vertretendes Personal außer Acht lassen. Weil absehbar wegfallende Professuren künftig keinen Flächenbedarf mehr verursachen, sind sie für das Kennwertverfahren nicht mitzuzählen.

- In den Kennwerten für das wissenschaftliche Personal ist der Flächenbedarf der anderen haupt- und nebenberuflichen Personalgruppen abgebildet (→ Kap. 2.3.1).
- Bei Fachbereichen mit mehreren Lehr- und Forschungsbereichen sollte das fachbereichszentrale Personal auf die beteiligten Fächer aufgeteilt werden, z. B. entsprechend der Zahl der Professor:innen. Wenn Fachbereiche über Verwaltungseinheiten verfügen, die zu einer überproportionalen Personalausstattung führen, kann eventuell ein Sondertatbestand vorliegen (siehe → Kap. 5.1.1, Spiegelstrich „Flächenrahmen der Kennwerte“).
- Es gilt der Grundsatz, dass nur die Beschäftigten der Hochschule zur Eingangsgröße gezählt werden. Allerdings kann der Fall eintreten, dass Wissenschaftler:innen über institutionalisierte Kooperationsbeziehungen zur Hochschule gehören, der Schwerpunkt des wissenschaftlichen Arbeitens jedoch in einer anderen Organisation liegt (z. B. gemeinsame Berufungen). In einem solchen Fall kann ein Sondertatbestand geltend gemacht werden – und zwar unter Verwendung der Flächenkennwerte (siehe ebenfalls → Kap. 5.1.1).

### **Teilbetrachtung einer Bemessungseinheit**

Für die Genehmigung von Flächenbedarfen durch das Land ist stets der Bedarf des gesamten betroffenen Lehr- und Forschungsbereichs zu bemessen, auch wenn die geplante bauliche Maßnahme nur einen Teil von dessen Flächen betrifft (z. B. nur eines von zwei Gebäuden der Juristischen Fakultät).

Wenn aufgrund einer Absprache mit dem Wissenschaftsministerium ergänzend – oder für interne Hochschulplanungen – auch der Flächenbedarf nur für einen **Teil eines Lehr- und Forschungsbereichs** ausgewiesen werden soll, ist dabei nur das konkret betroffene Personal zu berücksichtigen. Dies gilt folglich auch für die entsprechenden Drittmittel und Studienplätze; diese sind sinnvoll aufzuteilen. Fakultätszentrales Personal ist insoweit einzubeziehen, wie es für die Teilbetrachtung (bauliche Maßnahme o. a.) relevant ist.

### 3.1.2 Personal der zentralen Einrichtungen

Die relevante Eingangsgröße der zentralen Einrichtungen (Hochschulverwaltung und Bibliothek) ist das jeweilige hauptberufliche Personal, unabhängig von der Finanzierungsquelle (einschließlich Drittmittelpersonal). Zu berücksichtigen sind die verschiedenen Verwaltungs- und Managementeinheiten (Referate, Abteilungen, Stabsstellen etc.) sowie – für die Werkstätten – die betriebstechnischen Organisationseinheiten.

Für die Bemessung der Büroflächen sind die Beschäftigten zugrunde zu legen, die überwiegend einer büromäßigen Tätigkeit nachgehen (i.d.R. das Verwaltungs- und Bibliothekspersonal, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Auszubildende, jedoch keine Hilfskräfte); ggf. fällt auch technisches Personal darunter.

- In der Position der „zentralen Funktionen“ (Bemessungsblatt der Hochschulverwaltung) sind u. a. Büro- und Besprechungsflächen für die Personalvertretungen, für die Beauftragten sowie für die Hochschulleitung enthalten (→ Kap. 2.3.1). Diese Planungsansätze zielen auf die besonderen Funktionen ab und gelten zusätzlich zur Personalausstattung.

Zudem verlangt das Kennwertverfahren Angaben zum hauptberuflichen Personal der betriebstechnischen Werkstätten, zu den Hausmeister:innen sowie zu den weiteren Beschäftigten, die außerhalb der Werkstätten Handwerksleistungen erbringen. Den Werkstätten sind diejenigen Beschäftigten zuzuordnen, die dort regelmäßig und typischerweise arbeiten, einschließlich der Werkstatteleitung; für jede Werkstatt mit eigenem Personal wird auch Bürofläche eingeplant.

- Eine gelegentliche Mitnutzung genügt nicht, um zum Werkstattpersonal gezählt zu werden.
- Wenn Sie für eine Werkstatt Personal eintragen, erhöht sich auch die Personalzahl für die Büros um 1 VZÄ. Bei den Hausmeister:innen wird die gesamte Personalzahl automatisch auch bei den Büros mitgezählt.
- Da die Personalzahl den Flächenbedarf der Werkstätten einschließlich maschineller Ausstattung bestimmt, sind die Auszubildenden in diesem Fall nicht mitzuzählen.
- Falls eine Ausbildungswerkstatt vorhanden ist, kann sie als Sondertatbestand eingetragen werden (vgl. → Kap. 5.1.2).

#### **Teilbetrachtung einer Bemessungseinheit**

Bei zentralen Einrichtungen ist für die Genehmigung von Flächenbedarfen durch das Land grundsätzlich immer der Bedarf der gesamten Hochschulbibliothek bzw. -verwaltung zu bemessen, auch wenn die geplante bauliche Maßnahme nur einen Teil von deren Flächen betrifft (z. B. nur eines von drei Gebäuden der Verwaltung). Vorbehaltlich einer Zustimmung des Wissenschaftsministeriums kann in Einzelfällen allerdings ausnahmsweise eine Teilbetrachtung zweckmäßig sein.

Für die Bemessung einer **Teilbibliothek** müssten dann das Personal, die Medieneinheiten und die zugehörigen Studienplätze adäquat aufgeteilt werden. Eine Teilbetrachtung erscheint hier allerdings regelmäßig nur dann erwägenswert, wenn organisatorische Veränderungen im Zusammenwirken mit anderen Teilbibliotheken evident nicht in Frage kommen. Im Rahmen einer **Bemessung der zentralen Hochschulverwaltung** kann es z. B. sachgerecht sein, bei einer im Wesentlichen nur den Betriebshof oder Werkstätten betreffenden Maßnahme auf eine Betrachtung der Büroflächen der gesamten Hochschulverwaltung zu verzichten.

### 3.2 Studienplätze und Auslastung

Die Zahl der Studienplätze und ihre Auslastung sind die Voraussetzung, um den Bedarf an Lehrflächen zu ermitteln. Im Kennwertverfahren werden die Studienplätze für die Bachelor-Studiengänge (bzw. Staatsexamen) und die Master-Studiengänge getrennt ermittelt. Sie fließen in unterschiedlicher Form in die Bemessung ein:

- Für die allgemeinen Lehrflächen (Seminarraum, Hörsaal) werden die Bachelor- mit den gewichteten Master-Studienplätzen addiert. Die Flächenkennwerte sind für ein vollständiges Bachelor-Studium ausgelegt. Da die Master-Studierenden erfahrungsgemäß weniger Lehrveranstaltungen besuchen als die Bachelor-Studierenden (im Mittel, je Semester), sind die Kennwerte für sie tendenziell zu hoch. Aus diesem Grund fließen die Master-Studienplätze weniger stark in die Bemessung ein (einheitlicher Gewichtungsfaktor: 0,67).

Hochschule ...  
 [Fakultät/Fachbereich]  
 [Department, Institut o.a.]  
 Lehr- und Forschungsbereich: Maschinenbau

**Ausbildungskapazität (Studienplätze)**

Lehrangebot, je Semester in SWS hauptberufl. Personal nebenberufl., Lehraufträge	Bachelor					Master					Bachelor + Master
	Anteil Lehrangebot					Anteil Lehrangebot					
	Anteilsquote	RSZ	CW	Anteil an Vollstudium**	StPl.	Anteilsquote	RSZ	CW	Anteil an Vollstudium**	StPl.	
[Studiengang 1]											
[Studiengang 2]											
Anteil der Seminare in erweiterten Seminarräumen	Studienplätze, gesetzter Wert					Studienplätze, gesetzter Wert					gesamt, gewichtet
regelmäßige E-Prüfungen: nein	Studienplätze					Studienplätze					
	2019					2020					2025
	2021					2022					2023
	2024					2025					

\*\*\*) Leeres Feld = 0%

\*\*) Hier bitte eintragen, wie hoch der Anteil des Studiengangs an einem vollumfänglichen Studium ist; insbesondere relevant für das Mehr-Fach-Studium.

Abb. 3.1 Eingabefelder für die Studienplätze und die Auslastung

- Für die Selbstlernflächen wird die Summe der Bachelor- und Master-Studienplätze ohne Gewichtung zugrunde gelegt. Dies gilt auch für die Nutzer:innenplätze in der Bibliothek.
- Die fachspezifischen Lehrflächen werden für die Bachelor- und Master-Studiengänge getrennt mit eigenen Kennwerten ermittelt.

### 3.2.1 Berechnung der Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze drückt die Ausbildungskapazität einer Lehr- bzw. einer Bemessungseinheit aus, die für Studierende in allen Fachsemestern zur Verfügung steht. Das Kennwertverfahren verfolgt den vereinfachten Ansatz, das Lehrangebot vollständig und ausschließlich auf die Studiengänge zu beziehen, die einem Fach zugeordnet sind. Es verzichtet darauf, das Lehrangebot, das in fremde Studiengänge fließt (Dienstleistungsverflechtung), separat zu berechnen. Für die Berechnung der Ausbildungskapazität sind also nur die eigenen, der Lehr- bzw. Bemessungseinheit zugeordneten Studiengänge maßgeblich. Im Umkehrschluss bleiben diejenigen Anteile des Lehrangebots außer Acht, die andere Lehreinheiten für ein betrachtetes Fach erbringen. Für die Berechnung der Studienplätze sind die folgenden Daten erforderlich:

- Das Lehrangebot (SWS je Semester) einer Lehreinheit, differenziert nach hauptberuflichem Personal und Lehraufträgen:
  - Im Regelfall übernehmen Sie die Werte aus der Kapazitätsplanung. Falls Sie davon abweichen – z. B. um eher zufällige Schwankungen auszugleichen oder um die absehbare Entwicklung einer Lehr- bzw. Bemessungseinheit zu berücksichtigen –, legen Sie die Werte so fest, dass sie den Personalangaben im Bemessungsblatt entsprechen (das erwartbare Lehrdeputat desjenigen Personals, das sie als Eingangsgröße festgelegt haben).
- Die Regelstudienzeiten, Anteilsquoten und Curricularwerte der zugeordneten Studiengänge:
  - Unterschiedliche Studiengänge mit gleichen Regelstudienzeiten, Curricularwerten und Anteilen am Vollstudium (s. u.) können Sie zusammenfassen, indem Sie die Anteilsquoten addieren.
  - Aus der Summe der Anteilsquoten für die Bachelor- resp. die Master-Studiengänge resultiert das jeweilige Lehrangebot (SWS).
  - Die Summe aller Anteilsquoten sollte genau 100 % betragen. Das rote Kontrollfeld mit der Summe aller Anteilsquoten erscheint grün, wenn dieser Wert erreicht ist.
- Der Anteil am Vollstudium liegt nicht standardmäßig vor. Die Angabe ist erforderlich, um die Studienplätze an die Planungsannahmen der Kennwerte anzupassen. Je nach Studienmodell stellt die Belegung eines Faches nur einen Teil des Studiums dar, wenn parallel andere Fächer belegt werden. Da die Kennwerte für ein vollständiges Studium ausgelegt sind (analog 30 *Credit Points* je Semester), wäre es unangemessen, sie mit einem Studienplatz in einem Teil-Studium zu verknüpfen.
  - Bei einem vollständigen 1-Fach-Studiengang beträgt der Wert 100 %. Hier sind keine weiteren Anpassungen erforderlich.
  - Wenn das Studienmodell ein 2-Fach-Studium mit gleichgewichtigen Anteilen vorsieht (z. B. jeweils 90 CP in einem sechssemestrigen Bachelor-Studiengang), beträgt der Wert 50 %.

- Wie Sie die Anteile am Vollstudium konkret ermitteln, können Sie von den verfügbaren Daten abhängig machen. Denkbar ist auch, sie auf der Grundlage der Curricularanteile zu berechnen.

Geben Sie die Daten bitte in den Studienplatzrechner des Bemessungsblattes ein. Alternativ können Sie die Arbeitshilfe verwenden (siehe → Anhang 3). Wenn Sie die Studienplätze mit der Arbeitshilfe oder an anderer Stelle ermitteln, können Sie die Ergebnisse für die Bachelor- und Master-Studiengänge in die Eingabefelder → „*Studienplätze, gesetzter Wert*“ eintragen.

### 3.2.2 Berechnung der Auslastung

Die Auslastung für die Bedarfsermittlung beruht auf den zurückliegenden Studienjahren. Um einzelne Schwankungen nicht zu stark zur Geltung kommen zu lassen und eine mittel- bis langfristige Perspektive zu erreichen, beträgt der Betrachtungszeitraum sieben Jahre. Wenn Studienplätze nicht vollständig ausgelastet sind, reduziert sich der Flächenbedarf entsprechend. Eine Auslastung über 100 % wird nicht berücksichtigt.

- Entnehmen Sie die Auslastung der Kapazitätsplanung und tragen Sie sie bitte in die vorgesehenen Felder der Zeitreihe ein; hierbei sind Werte über 100 % zulässig. Aus den sieben Werten wird ein gewichteter Mittelwert gebildet. Die jüngste Angabe zählt das Dreifache der ältesten Angabe. Ein Ergebnis über 100 % wird gekappt.
- Für die allgemeinen Lehr- und Lernflächen wird eine Unterauslastung vollumfänglich berücksichtigt. Hier kann von einer entsprechend geringeren Ausnutzung der üblicherweise fächerübergreifend angebotenen räumlichen Ressourcen ausgegangen werden. Bei der Berechnung der fachspezifischen Lehrflächen hingegen besteht eine Untergrenze von 70 % Auslastung; weitergehende Unterschreitungen wirken sich nicht stärker bedarfsmindernd aus.

Beachten Sie bitte, dass leere Felder als 0 % in die Berechnung einfließen. Falls einzelne Werte nicht verfügbar sind, nutzen Sie ersatzweise die Werte aus dem Vor- oder Folgejahr.

### 3.2.3 Erweiterte Seminarräume

Das Kennwertverfahren bietet die Möglichkeit, den zusätzlichen Flächenbedarf von Seminaren in Lehrräumen mit besonderer, didaktisch motivierter Ausstattung zu berechnen (siehe → Kap. 2.3.5, Abschnitt *Flächen für Lehrveranstaltungen*). Der Anteil dieser Seminare kann bis zu 15 % betragen.

- Der Wert bezieht sich auf alle Studienplätze einer Bemessungseinheit, nicht nur auf einzelne Studiengänge.
- Er wirkt sich auf den Profilmfaktor für die allgemeinen Lehrflächen (Seminarräume, Hörsäle) aus. Der bedarfssteigernde Effekt ist eher gering. Berücksichtigt wird nur der Mehrbedarf für die ohnehin berechneten Seminarraumflächen, nicht die Fläche für zusätzliche Seminarräume.
- Wenn der eingetragene Wert 15 % übersteigt, werden der Profilmfaktor und in der Folge der Flächenbedarf für die allgemeinen Lehrflächen nicht berechnet.
- Bitte dokumentieren Sie, in welchen Modulen der zusätzliche Bedarf anfällt. Eine dezidierte Begründung des verfolgten Konzepts und der Nutzung ist nicht erforderlich.

### 3.2.4 E-Prüfungen

E-Prüfungen können zu einem Flächenmehrbedarf führen, wenn sie regelmäßig (auch während der Vorlesungszeit) stattfinden und aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht in den ansonsten vorhandenen Räumen durchgeführt werden können. In diesem Fall können Sie diese Position einplanen, etwa für die Schaffung zentraler Einrichtungen. Dafür sieht das Kennwertverfahren einen pauschalen Ansatz von 0,06 m<sup>2</sup> je Studienplatz vor; dies entspricht 20 Prüfungsplätzen je 1.000 Studienplätze.

- Bitte setzen Sie das → Eingabefeld „regelmäßige E-Prüfungen“ auf „ja“ (Auswahlliste).
- Der Mehrbedarf wird zur allgemeinen Lehrfläche addiert. Die relevante Eingangsgröße ist die Summe der Bachelor- und der gewichteten Master-Studienplätze (bzw. Staatsexamen).
- Der Gesamtbedarf der Hochschule wird nicht gesondert ausgewiesen. Sie können ihn jedoch leicht ermitteln, indem Sie die Summe der Studienplätze (unter Berücksichtigung der Auslastung) aus den betroffenen Fächern bzw. Fächergruppen mit dem Kennwert multiplizieren.

### 3.2.5 Nutzer:innen der Bibliothek

Die Fläche für die Plätze der Nutzer:innen beruht auf der Zahl der Studienplätze. Unterhalb des Bemessungsblattes der Bibliothek finden Sie eine Hilfstabelle, die die Studienplatzzahlen und die Werte der Auslastung aus den anderen Bemessungsblättern zusammenfasst (→ Abb. 3.2). Die Bemessungsblätter sind miteinander verknüpft.

Hochschule ...

Bibliothek  
[Bereich, Standort]

Studienplätze der Lehr- und Forschungsbereiche

Tabellenblatt	Organisationseinheit	Studienplätze		ausgel. StPI	Fächergruppe/Lehr- und Forschungsbereich
		Bachelor	Master		
Naturwiss	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				Naturwissenschaften, Mathematik
Mathe	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				Naturwissenschaften, Mathematik
Arch	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				
Bauing	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				
E-I-Technik	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				
Informatik	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				
Maschbau	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				
Wi-ing	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				
Design	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				
Ernährung	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				
Gesund	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				
Sowi	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				
Wiwi	[Fakultät/Fachbereich], [Department, Institut o.a.]				

Naturwissenschaften, Mathematik  
Ingenieurwissenschaften  
Design  
Ernährungswissenschaften  
Gesundheitswissenschaften  
Sozialwissenschaften  
Wirtschaftswissenschaften

StPI Auslastung

Naturwissenschaften, Mathematik  
Ingenieurwissenschaften  
Design  
Ernährungswissenschaften  
Gesundheitswissenschaften  
Sozialwissenschaften  
Wirtschaftswissenschaften

Abb. 3.2 Bibliothek: Zusammenstellung der Studienplätze

- Wenn Sie Bemessungsblätter kopiert haben, um sie für weitere Fächer zu nutzen, müssen Sie die Verknüpfungen selbst erstellen. Die Hilfstabelle enthält für diesen Zweck freie Zeilen.
- Wichtig ist, die einzelnen Fächer in der Hilfstabelle zu gruppieren. Nutzen Sie dafür bitte die Dropdown-Liste in der Spalte „Fächergruppe/Lehr- und Forschungsbereich“. Sobald Sie die Fächergruppe ausgewählt haben, werden die entsprechenden Studienplätze addiert und die

Auslastung fächerübergreifend berechnet. Das Ergebnis fließt in die Bedarfsbemessung der Bibliothek ein.

Falls Sie die Bemessungsblätter der Lehr- und Forschungsbereiche nicht nutzen – z. B. weil nur die Bibliothek Gegenstand einer Planung ist –, müssen Sie die Studienplätze sowie die Auslastung auf einem anderen Wege berechnen. Die nachweislichen Ergebnisse tragen Sie bitte separat in das Bemessungsblatt der Bibliothek ein (siehe → Abb. 3.4). Hier weist das KWV in einem Zwischenschritt die ermittelte Platzzahl für die Nutzer:innen aus.

- Sie haben ergänzend die Möglichkeit, Plätze für weitere Nutzer:innen hinzuzufügen, die nicht in den Geltungsbereich des Kennwertverfahrens fallen (z. B. für Nutzer:innen aus anderen Hochschulen, sofern eine entsprechende Kooperationsvereinbarung vorliegt). Die hier geltend gemachten weiteren Nutzer:innen sind hinreichend zu belegen.
- Wenn Sie die erforderliche Platzzahl an anderer Stelle berechnet haben und die Berechnungshilfen nicht nutzen möchten, können Sie die Zahl in das → Eingabefeld „*alternativer Wert*“ direkt eintragen. Diese Berechnung wäre ebenfalls zu belegen.

### 3.3 Drittmittel

#### 3.3.1 Höhe der Drittmittel

Der Flächenbedarf für das drittmittelfinanzierte Personal in den Fakultäten und Fachbereichen wird auf Grundlage der Drittmittel berechnet. Weil in den Berichtssystemen häufig die Einnahmen dokumentiert sind, liegt darin auch die Priorität des Kennwertverfahrens. Alternativ können Sie die Ausgaben (für Personal) zugrunde legen.

- Die zu berücksichtigenden Drittmittel werden analog zur Hochschulpersonalstatistik definiert. Die wettbewerblichen Landesmittel können Sie hinzuzählen, da anderenfalls das damit finanzierte Personal unberücksichtigt bliebe.
- Wie für das Personal können Sie die Daten wahlweise dem interne Berichtswesen oder der Hochschulstatistik entnehmen. Bitte erläutern Sie auch hier in knapper Form etwaige Abweichungen zwischen den internen und den öffentlich zugänglichen Daten, damit Unterschiede nachvollzogen werden können.
- In einigen Fällen enthalten die Drittmittel besonders hohe Werte für Investitionen z. B. für Geräte und Maschinen. Solche Ausreißer (signifikant höhere Werte in einzelnen Jahren der Zeitreihe) können das Ergebnis verzerren. In den Flächenkennwerten sind Annahmen über den Personalkostenanteil enthalten, die zwar schwanken, in mittel- bis langfristiger Perspektive jedoch relativ stabil sind. Hohe Einzelposten für investive Maßnahmen können im Kennwertverfahren zu einem ungerechtfertigt hohen Flächenbedarf führen und sind von den Drittmittelangaben auszunehmen.
- Bitte geben Sie die Werte der letzten fünf verfügbaren Jahre an. Der Drittmittelrechner (siehe → Abb. 3.3) erzeugt einen gewichteten Mittelwert einschließlich einer kalkulatorischen Steigerung der Personalkosten. Bei der Gewichtung zählt der jüngste Wert das Fünffache des ältesten Wertes. Der resultierende Betrag fließt in die Berechnung des Flächenbedarfs ein.

- Alternativ zum berechneten Wert der Drittmittel können Sie einen auf anderem Wege ermittelten Wert eintragen. Dieses Vorgehen ist jedoch nur für hochschulinterne Zwecke zulässig, um z. B. einschätzen zu können, wie sich der Flächenbedarf bei einer angestrebten Entwicklung der Drittmittel darstellt. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, den Personalkostensatz prognostisch anzupassen (s. u.).

Drittmittel­einnahmen (in 1.000 EUR)		Personalkostensatz	
2021	<input type="text"/>		
2022	<input type="text"/>		
2023	<input type="text"/>		
2024	<input type="text"/>		
letztes verfügbares Jahr:	<input type="text" value="2025"/>	DFG Personalmittelsatz Doktorand:innen	<input type="text" value="81.600"/>
alternativ: gesetzter Wert	<input type="text"/>	DFG Personalmittelsatz Postdocs	<input type="text"/>
		alternativ: gesetzter Wert	<input type="text" value="81.600"/>

\*) leeres Feld = 0 € Drittmittel­einnahmen

Abb. 3.3 Drittmittelrechner

### 3.3.2 Personalkostensatz

Um die Entwicklung der Personalkosten zu berücksichtigen, ist es erforderlich, sie fortlaufend in die Bemessung des Flächenbedarfs einzupflegen. Mit zunehmenden Personalkosten nimmt die Personalzahl je eingenommenen bzw. ausgegebenen Drittmittel ab; damit sinkt auch der Flächenbedarf je Euro. Das KWV nutzt standardmäßig die Personalmittelsätze der DFG. Für die HAW ist nur der Wert für Doktorand:innen relevant. Postdocs werden an den HAW außer Acht gelassen, weil sie an den HAW eher eine Ausnahme bilden.

- Das Kennwertverfahren geht vom Basisjahr 2026 aus.
- Bitte tragen Sie im Tabellenblatt „HAW-Kennwerte“ die jeweils geltenden Personalmittelsätze der DFG ein (verfügbar unter: <https://www.dfg.de/de/formulare-60-12-246894>). Die Flächenkennwerte passen sich dementsprechend an.
- Die Kostensätze werden automatisch in die Bemessungsblätter übertragen.
- In den Bemessungsblättern haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, für hochschulinterne Planungen einen alternativen Wert einzutragen, um z. B. zu testen, wie sich künftige Entwicklungen auf den Flächenbedarf auswirken.



Zuschlag berechnete Fläche für sonstige Medien überschritten wird (siehe → Kap. **2.3.9**) und die sonstigen Kriterien für die Sondertatbestände erfüllt sind (siehe → Kap. **5.1**).

### 3.4.2 Standorte und Flächen

Für die Bemessung der **Hochschulverwaltung** sind zwei weitere Eingangsgrößen erforderlich: erstens der Flächenbestand der gesamten Hochschule (Nutzungsfläche 1-6 gemäß DIN 277) und zweitens die Zahl der Standorte. Als Standort wird hier ein Gebäude-Ensemble verstanden, das als Campus gewertet werden kann (und nicht etwa ein einzelnes Gebäude im Stadtgebiet). Auf Basis dieser Angaben wird der Bedarf an büroergänzenden Serviceflächen (siehe → Kap. **2.3.1**) sowie an besonderen Lagerflächen (siehe → Kap. **2.3.7**) ermittelt.

- Die Erste-Hilfe-/Ruheräume der gesamten Hochschule werden gebündelt bei der Hochschulverwaltung bemessen.
- Auch wenn sie der Hochschulverwaltung zentral zugeordnet sind – ebenso kann es der Fall sein, dass sie zu den Fachbereichen und Fakultäten gehören –, sind diese Räume i.d.R. über den Campus verteilt. Wenn Erste-Hilfe- oder Ruheräume für Neubauten einzelner fachlicher Einrichtungen geplant werden, können bedarfsseitig der pauschale Ansatz der Verwaltung (0,1 % der Nutzungsfläche 1-6, siehe → Abb. **2.3**) herangezogen oder der Overhead im Flächenkennwert des wissenschaftlichen Personals genutzt werden.

Die Zahl der Standorte ist auch für die **Hochschulbibliothek** anzugeben. Abweichend von der Verwaltung ist hier mit Standort eine Teilbibliothek gemeint, die baulich getrennt untergebracht ist. Entsprechend dieser Definition sind mehrere Bibliotheksstandorte auf einem Campus möglich. Mit der Zahl der Standorte erhöht sich das Ergebnis für die Bibliotheksergänzungsfläche (siehe → Kap. **2.3.9**).

## 4 Fachspezifische Eingangsgrößen: Fachpraktische Arbeitsweisen

Die experimentellen bzw. fachpraktischen Arbeitsweisen beschreiben in typisierter Form die infrastrukturellen Anforderungen eines Lehr- und Forschungsbereichs bzw. einer Fächergruppe. Mit den Arbeitsweisen sind also nicht die wissenschaftlichen Methoden eines Fachs oder Merkmale des Forschungsprozesses gemeint. Von den infrastrukturellen Anforderungen hängt der Flächenbedarf ab.

Um das Anforderungsprofil eines Fachs zu bestimmen, kommt es darauf an, die Professor:innen den fachpraktischen bzw. experimentellen Arbeitsweisen zuzuordnen. Dieses Kapitel beschreibt die Arbeitsweisen für die einzelnen Fächer, erläutert den Umgang mit der Hilfstabelle unterhalb der Bemessungsblätter (Zuordnung der Professor:innen zu den Arbeitsweisen) und stellt dar, in welcher Form die Flächenkennwerte in die Bedarfsbemessung einfließen.

### 4.1 Was bedeuten die fachpraktischen Arbeitsweisen?

Das Kennwertverfahren enthält eine Reihe von fachspezifischen, typisierten Beschreibungen der Arbeitsweisen, denen Sie die Professor:innen (W2 und W3, ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben) bitte einzeln zuordnen; die Einordnungskriterien werden im Folgenden dargestellt. Aus der Summe der Zuordnungen resultiert ein Anforderungsprofil des jeweiligen Fachs an Ihrer Hochschule. Da mit den fachspezifischen Arbeitsweisen Flächenkennwerte verknüpft sind, resultiert aus dem Anforderungsprofil auch der Flächenbedarf im Laborbereich.

- Wie die Professor:innen den experimentellen Arbeitsweisen zuzuordnen sind, hängt im Wesentlichen von der typischen Ausstattung ab, die die jeweiligen Forschungs- und Lehrgebiete benötigen. Die Denominationen der Professuren können als Indikatoren dienen.
- Die Professuren dienen dem Kennwertverfahren als strukturbildende Größe der Lehr- und Forschungsbereiche und Fächergruppen. Von den internen Organisationsformen (Lehrstühle, Arbeitsgruppen, Institute etc.), von der variierenden personellen Ausstattung, vom jeweiligen Drittmittelaufkommen und von den individuellen Forschungsschwerpunkten muss das Kennwertverfahren abstrahieren.
- Kennwerte liegen in unterschiedlicher Kombination für die Professor:innen und für die Studienplätze vor. Der Flächenansatz je Professur ist als Sockel zu verstehen, um eine arbeitsfähige Grundlage für Forschung und Lehre zu schaffen.
- Der resultierende Flächenbedarf gilt für den Lehr- und Forschungsbereich. Das Kennwertverfahren legt nicht fest, welche Professorin und welcher Professor welchen Anteil konkret erhält.

Grundsätzlich unterscheidet das Kennwertverfahren einen Typ 0 und die Typen 1 und 2:

- Typ 0 bedeutet, dass kein Bedarf an experimentellen oder fachpraktischen Flächen besteht oder – falls er besteht – automatisch für alle Professor:innen bzw. Studienplätze gleichermaßen bemessen wird. Typ 0 bedeutet also: allgemein gültig ohne Zuordnung zu Typ 1 oder Typ 2.

- Typ 1 und Typ 2 unterscheiden sich im Ausmaß des Laborflächenbedarfs, wobei Typ 2 mehr Laborbedarf als Typ 1 aufweist. Die Unterscheidung ist nicht in allen Fächern erforderlich, weil sich die Bedarfe der unterschiedlichen Forschungs- und Lehrgebiete dort nicht wesentlich unterscheiden (bzw. sich nicht trennscharf auf zwei verschiedene Größenordnungen abbilden lassen).

In den folgenden Kapiteln 4.2 bis 4.4 werden die experimentellen und fachpraktischen Arbeitsweisen beschrieben.

## 4.2 Ingenieur- und Naturwissenschaften

Fach	Beschreibung
<b>Angewandte Naturwissenschaften</b>	<p>Zu den Angewandten Naturwissenschaften zählen an den HAW die <b>Biologie</b> und <b>Chemie</b>.</p> <p>Der Flächenbedarf besteht insbesondere für nass-präparative und molekularbiologische Labore, aber auch für Analytik-Labore. Diese Anforderungen der Chemie und Biologie werden durch <b>Typ 2</b> abgedeckt. Der Anteil von Typ 2 ist im Bemessungsblatt auf 100 % voreingestellt.</p> <p><b>Typ 1</b> ist für Professuren vorgesehen, die überwiegend DV-orientiert lehren und forschen (z. B. Bioinformatik).</p>
<b>Mathematik</b>	<p>Der Flächenbedarf beschränkt sich i.d.R. auf DV-Arbeitsplätze für die Studierenden (fachspezifische Lehrflächen).</p> <p>Wenn Professor:innen vergleichbar mit der Informatik lehren und forschen, können Sie die Anzahl (VZÄ) in das Bemessungsblatt eintragen (<b>Typ 1</b>). Darüber wird ein ergänzender Flächenansatz z. B. für Software-Labore gewährt.</p>
<b>Architektur</b>	<p>Der Flächenbedarf für die fachpraktische Ausbildung (Zeichenräume/Atelierflächen, Projekträume) wird größtenteils über die studienplatzbezogenen Kennwerte bemessen; die Modellbauwerkstatt ist ebenso darin enthalten. Für die Professor:innen der Gestaltungslehre (<b>Typ 0</b>) sind keine weiteren Flächenansätze vorgesehen.</p> <p>Zusätzlicher Flächenbedarf kann entstehen, wenn Professor:innen konstruktiv-experimentell arbeiten, z. B. mit Baumaterialien experimentieren oder Konstruktionsweisen erproben. Tragen Sie die Zahl dieser Professor:innen (VZÄ) bitte in das Eingabefeld ein (<b>Typ 1</b>).</p>
<b>Bauingenieurwesen</b>	<p>Professor:innen mit wirtschaftswissenschaftlichen Lehrgebieten (Prozessmanagement, Marketing o.a.) sind nicht als fachpraktisch einzustufen (<b>Typ 0</b>).</p> <p>Der überwiegende Teil der Professor:innen im Bauingenieurwesen gibt fachpraktische Lehrveranstaltungen. Wenn sie DV-orientiert lehren (z. B. CAD, BIM, Simulation), werden sie als <b>Typ 1</b> eingestuft.</p> <p>Ansonsten zählen die Professor:innen zu <b>Typ 2</b> (Baustoffe, Baukonstruktion, Bauphysik etc.). Die Zuordnung der fachpraktisch eingestuften Professor:innen zu Typ 2 ist im Bemessungsblatt voreingestellt.</p>

Fach	Beschreibung
<b>Elektrotechnik und Informationstechnik</b>	<p>Professor:innen mit Lehrgebieten, die im Wesentlichen ohne fachpraktische Ausbildungsanteile auskommen oder vorrangig DV-orientiert arbeiten, sind als <b>Typ 0</b> einzustufen. Der Flächenbedarf für DV-Labore ist über die studienplatzbezogenen Kennwerte abgedeckt.</p> <p><b>Typ 1</b> entspricht zu weiten Teilen der Informationstechnik, die durch die software-technische Arbeitsweise gekennzeichnet ist. Neben dem Flächenbedarf für das Arbeiten am und mit dem Rechner sind zusätzlich Laborflächen für Messvorrichtungen u. a. m. eingeplant. Hier stehen Tisch-Praktika sowie Übungen an einzelnen Geräten im Vordergrund. Lehrgebiete mit vergleichbaren Anforderungen sind Regelungstechnik, Schaltungstechnik, eingebettete Systeme o. a.</p> <p>Zu <b>Typ 2</b> gehören Lehrgebiete mit physikalisch-technischer oder physikalisch-chemisch-technischer Orientierung. Sie sind z. B. in der elektrischen Energietechnik, Optoelektronik, für die Analyse von Bauelementen, bei akustischen und optischen Messtechniken, in der Mikroelektronik sowie in der Werkstofftechnik anzutreffen. Zu Typ 2 gehören auch Professuren mit Lehrgebieten, die sich mit Produktionsverfahren (z. B. Industrieroboter) befassen.</p>
<b>Informatik</b>	<p>Professor:innen ohne wesentliche fachpraktische Ausbildungsanteile (bspw. Mathematik, Theorie der Informatik) bilden <b>Typ 0</b>.</p> <p>Als <b>Typ 1</b> werden die Professor:innen mit einer software-technische Arbeitsweise eingestuft. Hier steht die (Programmier-)Arbeit am Computer/Server im Vordergrund; eine wesentliche zusätzliche Geräte-Ausstattung ist nicht erforderlich (allgemeine Informatik sowie ihre diversen Anwendungsgebiete).</p> <p>Wenn die fachpraktische Arbeit einer Professur von einer zusätzlichen Ausstattung geprägt ist – typischerweise ist dies in der technischen Informatik sowie z. B. auch in der Medieninformatik der Fall – ist sie als <b>Typ 2</b> einzustufen.</p> <p>Für die Studienplätze der Informatik gilt ein einheitlicher Kennwert. Der Anteil der Studienplätze, der dem Anteil von Typ 2-Professor:innen entspricht, erhält einen zusätzlichen Aufschlag. Die Kennwerte für Typ 2 sind weitgehend identisch mit Typ 1 der Elektro- und Informationstechnik.</p>

Fach	Beschreibung
<b>Maschinenbau</b>	<p>Professor:innen mit DV-orientierter Arbeitsweise (CAD, Simulation) oder mit Lehrgebieten im Bereich Planung und Steuerung bilden <b>Typ 0</b>. Sie zeichnen sich dadurch aus, vorrangig mit Software-Produkten zu arbeiten. Für sie ist ein basaler Flächenansatz eingeplant.</p> <p>Professor:innen, die in einen zusätzlichen Bedarf an Gerätelaboren haben, werden als <b>Typ 1</b> eingestuft. Dies sind typischerweise die Grundlagenfächer und Lehrgebiete der Mess- und Regelungstechnik und Lehrgebiete mit vergleichbaren Anforderungen (Tisch-Praktika, Versuchsaufbauten und Geräte in vergleichbarer Größenordnung).</p> <p>Zu <b>Typ 2</b> werden die Professor:innen gezählt, die analytisch-experimentelle oder konstruktiv-experimentelle Fach- und Lehrgebiete vertreten. Während sich die analytisch-experimentelle Arbeitsweise bspw. durch Analyse- und Prüfverfahren auszeichnet, stehen bei der konstruktiven Arbeitsweise produktions- oder verfahrenstechnische Verfahren im Vordergrund (Prüflabore, Antriebs- und Fahrzeugtechnik etc.).</p>
<b>Wirtschaftsingenieurwesen</b>	<p>Für das Wirtschaftsingenieurwesen kann von einem variablen Mix aus wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Professor:innen ausgegangen werden. Wirtschaftswissenschaftlich orientierte Professor:innen gehören zu <b>Typ 0</b>.</p> <p>Stufen Sie die Professor:innen mit Schwerpunkt in den Ingenieurwissenschaften, die für die fachpraktische Lehre technische Labore benötigen, als <b>Typ 1</b> ein.</p> <p>Für die Studienplätze ist zunächst ein basaler Kennwert wie in den Wirtschaftswissenschaften vorgesehen (<b>Typ 0</b>). In dem Maße, wie die Professor:innen als <b>Typ 1</b> eingestuft werden, erhöht sich automatisch auch der studienplatzbezogene Planungsansatz für fachspezifische Flächen.</p>

**Tab. 4.1** Arbeitsweisen der Ingenieur- und Naturwissenschaften

### 4.3 Gestaltung, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften

Fach	Beschreibung
<b>Design</b>	<p>Den überwiegenden Teil des Flächenbedarfs decken die studienplatzbezogenen Kennwerte ab (Atelierflächen). Sofern für die Lehrgebiete von Professor:innen keine besonderen technischen Bedingungen erfüllt sein müssen und die Seminarräume bzw. Atelierflächen weitgehend genügen (Designtheorie, Medienwissenschaft, Zeichnen/Illustration o. ä.), sind sie als <b>Typ 0</b> einzustufen.</p> <p>Für die Professor:innen in der Gestaltungslehre sind zwei Flächenansätze vorgesehen, sofern eine technische Ausstattung Voraussetzung für die jeweiligen Lehrgebiete ist. Zu <b>Typ 1</b> zählen diejenigen, die DV-orientiert arbeiten (Videoschnitt, Grafikprogramme etc.).</p> <p>Als <b>Typ 2</b> werden die Professor:innen eingestuft, für deren Lehrveranstaltungen spezielle Werkräume erforderlich sind (z. B. Druck- oder Holzwerkstatt, Fotostudio etc.).</p>
<b>Ernährungswissenschaften (Ökotrophologie)</b>	<p>Die Ernährungswissenschaften haben ein interdisziplinäres, heterogenes Anforderungsprofil. Ohne fachpraktische Ausbildungsanteile und dementsprechend ohne eigenen Laborbedarf sind i.d.R. die Lehrgebiete aus den Wirtschaftswissenschaften (Marketing o. a.) und aus der Psychologie. Diese Professor:innen gehören zum <b>Typ 0</b>.</p> <p>Professor:innen mit DV-orientierten, gesundheitswissenschaftlichen (z. B. Beratung) oder mit empirisch-methodischen Lehrgebieten (z. B. Statistik) werden zu <b>Typ 1</b> zusammengefasst. Die entsprechenden fachpraktischen Lehrveranstaltungen stellen allenfalls geringe technischen Anforderungen an die Laborausstattung.</p> <p>Professor:innen mit naturwissenschaftlicher Arbeitsweise oder mit technischen bzw. technologischen Lehrgebieten werden zu <b>Typ 2</b> zugeordnet (Lebensmittelchemie, Mikrobiologie, Analytik, Sensorik, Produktentwicklung, Lebensmitteltechnologie, Haushaltstechnik etc.).</p> <p>Die Flächenkennwerte für die Studienplätze berücksichtigen die DV-Pools und einen Teil der Labore.</p> <p>Agrarwissenschaftliche Fachbereiche haben ein vergleichbares breites Anforderungsprofil. Sie können näherungsweise wie Ernährungswissenschaften behandelt werden; hinzu kommen ggf. Versuchsgüter (als Sondertatbestände).</p>

Fach	Beschreibung
<b>Gesundheits- und Pflegewissenschaften</b>	<p>Die Gesundheitswissenschaften sind der einzige Fall, in dem sich die Typen-Unterscheidung nicht auf die Professor:innen bezieht, sondern ausschließlich auf die Studienplätze. Die Kennwerte bilden den Flächenbedarf je Studienplatz in verschiedenen Studienmodellen ab. Für die Bedarfsberechnung tragen Sie je Studiengang die Anzahl der Studienplätze ein, die auf die Typen (= Studienmodelle) entfallen.</p> <p>Der Kennwert für <b>Typ 0</b> bildet den Flächenbedarf der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge mit einem sozial-, erziehungs- oder wirtschaftswissenschaftlichen Profil ab.</p> <p>Einen höheren Flächenbedarf haben die Studiengänge für die pflegerische und therapeutische Ausbildung. Sie unterscheiden sich hinsichtlich des fachpraktischen Ausbildungsanteils, der in der Hochschule absolviert wird. Zu <b>Typ 1</b> zählen die Studienplätze der kooperativen/dualen Studiengänge. <b>Typ 2</b> ist den primärqualifizierenden Studiengängen vorbehalten.</p>
<b>Sozial-, Erziehungswissenschaften (Soziale Arbeit, Frühkindliche Bildung)</b>	<p>Die überwiegende Zahl der Lehrveranstaltungen findet in Seminarräumen und Hörsälen statt (<b>Typ 0</b>) und benötigt keine speziellen fachpraktischen Flächen.</p> <p>In den Studiengängen der sozialen Arbeit, der frühkindlichen Bildung oder vergleichbarer Angebote kann zusätzlicher Flächenbedarf für die fachpraktische Lehre entstehen. Zu <b>Typ 1</b> gehören die Professor:innen, die regelmäßig Beobachtungsräume benötigen (z. B. für das Erlernen von Beratungs- oder Erziehungssituationen).</p> <p>In der ästhetischen Bildung kann ein Bedarf an künstlerischen Werkstätten, Studios, Theater-/Probenraum bestehen (<b>Typ 2</b>); auch Bewegungsräume im Kontext der Bildungsarbeit zählen zu Typ 2. Bitte ordnen sie die Professor:innen (VZÄ) hier zu, die für ihre Lehre regelmäßig auf Räume dieser Art zurückgreifen müssen.</p>
<b>Wirtschaftswissenschaften</b>	<p>Für die Lehrveranstaltungen der Wirtschaftswissenschaften sind neben den DV-Pools zumeist keine weiteren Labore erforderlich. Die meisten Professor:innen sind ohne darüberhinausgehende fachpraktische Ausbildungsanteile (<b>Typ 0</b>).</p> <p>Einen ergänzenden Flächenbedarf haben ggf. Professor:innen der Wirtschaftsinformatik (Software-Labor) oder auch Professor:innen, die in der Lehre empirisch arbeiten (z. B. Verhaltensbeobachtung im Marketing oder in der Wirtschaftspsychologie). Wenn ein ergänzender Bedarf besteht, stufen Sie die Professor:innen bitte als fachpraktisch (<b>Typ 1</b>) ein.</p>

**Tab. 4.2 Arbeitsweisen der Gestaltung, Gesundheits- und Gesellschaftswissenschaften**

#### 4.4 Eingabe: Zuordnung zu den Arbeitsweisen

Unterhalb der Bemessungsblätter sind Hilfstabellen eingefügt, mit denen die Professor:innen den Arbeitsweisen zugeordnet werden. Bitte tragen Sie die Namen, den Beschäftigungsumfang (VZÄ) und eine kurze Beschreibung je Professor:in ein. In einigen Fächern ist es nicht nötig, alle Professor:innen zuzuordnen, weil nur einige von ihnen als experimentell oder fachpraktisch einzustufen sind. Für die Gesundheits- und Pflegewissenschaften sind die Studienplätze zuzuordnen. Dadurch ergibt sich die folgende Vorgehensweise:

- **Variante 1** – Bei diesen Fächern sind nur diejenigen Professor:innen zu dokumentieren, die als fachpraktisch oder experimentell gelten: Architektur, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen. Die übrigen Professor:innen müssen nicht genannt werden.
- **Variante 2** – Für diese Fächer ist eine Zuordnung aller Professor:innen erforderlich (Typ 0, 1 oder 2): Angewandte Naturwissenschaften, Bauingenieurwesen, Elektro- und Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau, Design, Ernährungswissenschaften, Sozial- und Erziehungswissenschaften
- **Variante 3** – Zuordnung der Studienplätze: In den Gesundheits- und Pflegewissenschaften bilden die Studienplätze in den Bachelor-Studiengängen die Grundlage für das fachliche Anforderungsprofil an die flächenmäßige Ausstattung. Für die Master-Studienplätze gilt ein einheitlicher Kennwert ohne Typen-Unterscheidung.

Hochschule ...  
[Fakultät/Fachbereich]  
[Department, Institut o.a.]  
Lehr- und Forschungsbereich: Mathematik

Professor:innen (nur DV-orientiert)

VZÄ gesamt:  VZÄ DV-orientiert:

Nr.	Name	VZÄ	Beschreibung (Denomination bzw. Fachgebiet)	Theorie	DV-orientiert
		1		100%	
		0,75		100%	
		1			100%
		1		<input type="text" value="0%"/> <input type="text" value="50%"/> <input type="text" value="100%"/>	

Abb. 4.1 Zuordnung der Professor:innen zu den Arbeitsweisen (Variante 1)

Für die Typenzuordnung bietet die Dropdown-Liste jeweils die Werte 0 %, 50 % und 100 % an. Die Professor:innen können also hälftig oder vollständig zu einer Arbeitsweise gezählt werden.

- Auf der Grundlage der eingetragenen VZÄ und der vorgenommenen Gewichtungen gibt die Tabelle die Eingabedaten für die Berechnung des Laborflächenbedarfs wieder (VZÄ experimentell bzw. fachpraktisch; wenn erforderlich: prozentuale Aufteilung auf Typ 1 und Typ 2).
- Die Ergebnisse werden innerhalb des Bemessungsblattes übertragen.
- Die Farbe des Kontrollfelds rechts neben der Tabelle wechselt von rot und auf grün, wenn die Summe je Zeile 100% beträgt.

Hochschule ...  
[Fakultät/Fachbereich]  
[Department, Institut o.a.]  
Lehr- und Forschungsbereich: Elektro- und Informationstechnik

**Professor:innen**

VZÄ gesamt:  VZÄ fachpraktisch/experimentell:   
43% 57%

Nr.	Name	VZÄ	Beschreibung (Denomination bzw. Fachgebiet)	Typ 0	Typ 1	Typ 2
		1			100%	
		1		100%		
		1		50%	50%	
		1				100%
		1				100%
		1				0%
						50%
						100%

Abb. 4.2 Zuordnung der Professor:innen zu den Arbeitsweisen (Variante 2)

Für die Gesundheits- und Pflegewissenschaften sind die Studienplätze je Studiengang und Abschluss (Bachelor, Master) anzugeben. Die Studienplatzzahlen entnehmen Sie bitte der zuvor durchgeführten Berechnung (siehe Kap. → 3.2.1) und tragen sie in die Hilfstabelle ein.

Hochschule ...  
[Fakultät/Fachbereich]  
[Department, Institut o.a.]  
Lehr- und Forschungsbereich: Gesundheits- und Pflegewissenschaften

**Studienplätze der Gesundheits- und Pflegewissenschaften**

gesamt (ungewichtet)   
Bachelor: 23% 31% 34%  
Master: 12%

Nr.	Studiengang	Abschl.	Typ 0	Typ 1	Typ 2
		Bachelor	150		
		Bachelor		200	
		Master		80	
		Bachelor			224
		Bachelor			
		Master			

Abb. 4.3 Zuordnung der Professor:innen zu den Arbeitsweisen (Variante 3)

#### 4.5 Hintergrund: Basiswerte und Profilkfaktoren

Der Flächenbedarf ergibt sich (a) aus der Zahl der Professuren und der Studienplätze sowie (b) aus der Einstufung der Professuren als experimentell/fachpraktisch und aus der Typenzuordnung, sofern sie vorzunehmen ist. Diese Angaben sind wie erläutert einzugeben. In den Bemessungsblättern der meisten Fächer erscheinen jedoch nicht die Flächenkennwerte. Stattdessen werden Basiswerte je Professur genutzt sowie Profilkfaktoren ermittelt, über die der Flächenbedarf berechnet wird. Die Basiswerte sind fix, die Berechnung der variablen Profilkfaktoren erfolgt automatisch. Sie hängen vollständig von den Kennwerten und von Ihren Angaben ab.

- Der Basiswert definiert die Laborflächenausstattung einer Professur bei einer angenommenen mittleren Typenzuordnung.
- Der Profilkfaktor passt den Basiswert an die im Bemessungsblatt tatsächlich vorgenommene Typenzuordnung an.
  - *Exkurs:* Für die experimentellen Fächer an den Universitäten sieht das KWV zudem Ausstattungsfaktoren vor. Sie beziehen sich auf die wissenschaftliche Personalausstattung je Professur. Da für die HAW keine Flächenkennwerte des wissenschaftlichen Personals (gesamt), sondern nur für die Professuren gebildet wurden, können keine Ausstattungsfaktoren gebildet werden.

Der Basiswert dient lediglich dazu, überschlägig die erforderlichen Laborflächen einschätzen zu können, wenn nur die Zahl der Professor:innen bekannt. Dies ist jedoch nicht für jedes Fach sinnvoll:

- Der Basiswert ist für Mathematik, Architektur und Wirtschaftswissenschaften entbehrlich, weil keine Unterscheidung zwischen Typ 1 und Typ 2 vorgenommen wird.
- Einen Basiswert haben: Angewandte Naturwissenschaften, Bauingenieurwesen, Elektro- und Informationstechnik, Informatik, Maschinenbau, Design, Ernährungswissenschaften, Sozial- und Erziehungswissenschaften.
  - Obwohl beim Wirtschaftsingenieurwesen nicht zwischen Typ 1 und Typ 2 unterschieden wird, sind ein Basiswert und ein Profilkfaktor zweckmäßig. Sie drücken aus, in welchem Maße der Fachbereich wirtschafts- resp. ingenieurwissenschaftlich geprägt ist.
  - In zwei Fällen erfolgt eine zusätzliche Typen-Unterscheidung der studienplatzbezogenen Kennwerte. Auf entsprechende Basiswerte wird jedoch verzichtet. Die Basis der Informatik bildet Typ 0 (1,2 m<sup>2</sup> je Studienplatz); für das Wirtschaftsingenieurwesen ist es Typ 1 (1,0 m<sup>2</sup> je Studienplatz).
- Auch bei den Gesundheits- und Pflegewissenschaften fließt zunächst Typ 1 (1,1 m<sup>2</sup> je Studienplatz) in das Bemessungsblatt ein und wird entsprechend der vorgenommenen Aufteilung der Studienplätze ‚nachjustiert‘.

## 5 Flächenbedarfe ohne Kennwerte

Der Flächenbedarf der Hochschulen lässt sich zu weiten Teilen über auskömmliche Kennwerte abbilden. Das bedeutet, dass er hochschulübergreifend in aggregierter Form auf standardisierte, verfügbare Eingangsgrößen bezogen werden kann. Dies ist jedoch nicht in jedem Fall möglich. Es können erweiterte Anforderungen auftreten, die die Bildung von Kennwerten nicht zulassen. Auch kann es Fälle geben, in denen zwar grundsätzlich Kennwerte gebildet werden könnten, jedoch die entsprechende Bezugsgröße schwer zugänglich ist oder es unangemessen erscheint, solche Kennwerte auf alle HAW gleichermaßen anzuwenden. In solchen Fällen kann es sich um Sondertatbestände handeln. Ursachen der erweiterten Anforderungen können sein:

- Besonderheiten von Lehr- und/oder Forschungsgebieten,
- wenn die technisch-infrastrukturelle Bedingungen die maßgeblich bedarfsverursachende Größe sind und sie sich nicht auf das Personal, die Studienplätze oder die Drittmittel reduzieren lassen;
- Flächenbedarf, der zwar außerhalb des Geltungsbereichs des Kennwertverfahrens liegt (also z. B. über das Fächerspektrum hinausgeht), jedoch Forschung, Lehre und Transfer bzw. die Studierenden und Beschäftigten unmittelbar betrifft.

Welche Besonderheiten des Flächenbedarfs an den Hochschulen auftreten können, lässt sich nicht abschließend definieren. Obwohl es verbreitete Beispiele für Sondertatbestände gibt (siehe → Tab. 5.1), müssen sie nicht in jedem Fall gleichermaßen bewertet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, Kriterien zu definieren, die einer Bewertung zugrunde zu legen sind und auf künftige, momentan noch nicht bekannte Anforderungen angewandt werden können.

Obwohl Experimentierhallen grundsätzlich keine Besonderheit darstellen, also keine Sondertatbestände sind, ergibt sich der Bedarf in vergleichbarer Weise aufgrund besonderer Anforderungen; hier variieren insbesondere die Größenordnungen. Um Sondertatbestände und Experimentierhallen im Rahmen des Kennwertverfahrens geltend zu machen, müssen sie *plausibel und kriterienbasiert* begründet werden.

### 5.1 Sondertatbestände

#### 5.1.1 Begründung von Sondertatbeständen

Sondertatbestände müssen im Kennwertverfahren grundsätzlich begründet werden. Nutzen Sie dafür bitte das entsprechende Formular (vgl. → Anhang 5). Die Fragen, die in diesem Zusammenhang zu beantworten sind, beruhen auf einer Reihe von Kriterien. Sie werden im Folgenden erläutert.

- *Im Geltungsbereich des KVV enthalten:* Das Kennwertverfahren gilt für die Beschäftigten und Studierenden der Hochschulen sowie für die sie betreffenden Zwecke von Forschung, Lehre und Transfer an der Hochschule. Beide Merkmale müssen berührt sein, um als Sondertatbestand gelten zu können. Daher liegen Flächen für externe Nutzer:innen außerhalb des Geltungsbereichs (Technologie- und Gründerzentren, Ausgründungen, An-Institute o. a.) und sind keine Sondertatbestände im Sinne des KVV.

→ Ausnahmen von diesem Grundsatz bilden z. B. die Personengruppen, die der Overhead der Büro-Kennwerte berücksichtigt (siehe → Kap. 2.3.1), weil sie die Mobilität von Wissenschaftler:innen

sowie die wissenschaftliche Betreuung betreffen, oder externe Nutzer:innen der Bibliothek (siehe → Kap. 3.2.5), wenn sie z. B. aus anderen Hochschulen stammen.

- Flächen für gewerbliche Zwecke (z. B. Gastronomie, Kopierläden) sind nicht Gegenstand des Kennwertverfahrens und können somit auch keine Sondertatbestände im Verfahrenssinne sein.
- Der Flächenbedarf der Studierendenwerke ist ebenfalls kein Sondertatbestand. Sie bieten zwar unerlässliche Services an, erfüllen jedoch andere Zwecke als für Forschung, Lehre und Transfer. Der Flächenbedarf wird außerhalb des Kennwertverfahrens bemessen.
- Hingegen können gemeinnützige Beratungsstellen von Externen speziell für die Hochschulangehörigen oder auch Beratungsstellen der Hochschule für externe Nutzer:innen Sondertatbestände des Kennwertverfahrens sein.

- *Der Flächenbedarf ist bestimmbar:* Der Bedarf richtet sich nach der angestrebten Nutzung und den dafür zu erfüllenden baulich-infrastrukturellen Bedingungen. Die Größe oder Nutzungstauglichkeit des Flächenbestands ist hingegen nicht maßgeblich für das Ausmaß von Sondertatbeständen. Um den Umfang des Bedarfs einzuschätzen, kann es zwar hilfreich sein, den Flächenbestand als Indikator heranzuziehen – dies genügt jedoch nicht. Es ist konkret zu benennen, wodurch der Bedarf verursacht wird, wofür er benötigt wird und wie umfangreich er ist.
- *Flächenrahmen der Kennwerte ist nicht auskömmlich:* Mithilfe der Kennwerte wird ein i.d.R. auskömmlicher Flächenrahmen für die verschiedenen Nutzungsbereiche einer Bemessungseinheit definiert. Die Begründung von Sondertatbeständen soll nachvollziehbar machen, warum es erforderlich ist, in Ausnahmefällen den Flächenrahmen einer Bemessungseinheit für bestimmte Positionen zu erweitern. Zu plausibilisieren ist also, dass der Flächenrahmen aufgrund bestehender Anforderungen bereits ausgeschöpft ist bzw. durch ergänzende Anforderungen nicht beansprucht werden sollte und dass er aus einem spezifischen Grund vergrößert werden muss.
  - In den Natur- und Ingenieurwissenschaften werden im KWV standardmäßig Flächen für Labore unterschiedlicher Art eingeplant, unabhängig davon, wo sie angesiedelt sind oder wer sie betreut. Daher führt die organisatorische oder räumliche Bündelung z. B. von Analyse- oder anderen Geräten (*Core Facility*) nicht notwendigerweise zu einem Flächenmehrbedarf. Wenn jedoch die wissenschaftlich-technischen Kompetenzen einer solchen Einrichtung es ermöglichen, besonders betreuungs- und kostenintensive Geräte zu betreiben, können sie einen Sondertatbestand darstellen. Der zusätzliche Flächenbedarf hängt insbesondere von der Aufstellung und den technischen Anforderungen dieser Geräte ab, nicht jedoch von den sonstigen Anforderungen der Einrichtung (z. B. von der übrigen apparativen Ausstattung oder von Büros für das dort tätige Personal).
  - Der Flächenbedarf für wissenschaftlich-technische Werkstätten sind an den HAW in den Kennwerten der Labore enthalten. Wenn jedoch eigenes technisches Personal vorhanden ist, das überwiegend und regelmäßig in der Werkstatt arbeitet, und die Werkstätten neben der Lehre weitere Service-Aufgaben übernehmen, kann ein Sondertatbestand vorliegen. Hierfür wären die Kennwerte der betriebstechnischen Werkstätten zu übernehmen, nicht der Flächenbestand einer Werkstatt (vgl. → Abb. 2.3).

- Wenn die Fachbereiche über eigene administrative Einheiten verfügen (z. B. Prüfungsverwaltung), kann der Fall eintreten, dass sie signifikant mehr Verwaltungspersonal haben als in den Flächenkennwerten angenommen wird. Wenn ein Lehr- und Forschungsbereich mehr als 0,2 VZÄ Verwaltungsbeschäftigte je Professur (VZÄ) hat, können zusätzliche Büroflächen veranschlagt werden. In einem solche Fall wäre es unangemessen, die Büro-Arbeitsplätze der anderen Beschäftigten einzuschränken. Wenn eine entsprechende Einrichtung vorhanden ist, nutzen Sie den Kennwert (14 m<sup>2</sup> je VZÄ) und den Auslastungsfaktor der zentralen Hochschulverwaltung, um den zusätzlichen Bedarf zu berechnen und zu begründen.
- **Zweckbestimmung für Forschung, Lehre, Transfer:** Eine weitere Voraussetzung für einen Sondertatbestand besteht darin, dass er für Forschung, Lehre und/oder den Wissenstransfer der Bemessungseinheit regelmäßig genutzt wird.
  - Dies ist beispielsweise der Fall, wenn für besondere fachpraktische Anforderungen in der Lehre, die nachweislich über die Kennwerte hinausgehen, gezeigt wird, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zu den Lehrgebieten des wissenschaftlichen Personals und zum Curriculum besteht.
  - Bei institutionalisierten Kooperationsbeziehungen kann der Fall eintreten, dass (wissenschaftliches) Personal einer anderen Einrichtung verpflichtet ist, bestimmte Leistungen regelmäßig an der Hochschule zu erbringen (z. B. bei gemeinsamen Berufungen). Um dies zu ermöglichen, kann es angemessen sein, in Abhängigkeit der konkret zu erbringenden Leistungen zusätzliche Flächen bereitzustellen und dafür die entsprechenden Flächenkennwerte (grund- oder drittmittelfinanziert) zu nutzen. Wenn es sich lediglich um Gäste des betroffenen Fachbereichs/der Hochschule handelt, wäre ein Sondertatbestand nicht angemessen.
  - Ein weiteres Beispiel sind Schülerlabore, die der Orientierung von Studieninteressen und dem Wissenstransfer dienen. Dieser erweiterte Zweck kann als bedarfssteigernd angesehen werden. Um den Mehrbedarf zu taxieren, sind die Platzzahl für die Schüler:innen und die Nutzungshäufigkeit ausschlaggebend.

### **Verrechnung des Flächenbedarfs**

- In vielen Fällen sind auf den Flächen der Sondertatbestände wissenschaftliche Mitarbeiter:innen tätig bzw. werden Studierende unterrichtet. In dem Maße, wie dort Personal arbeitet, bzw. in dem Maße, wie die Studierenden dort lernen, werden andere Flächen nicht beansprucht. Da die Kennwerte den Ressourcenbedarf für ein bestimmtes Personalvolumen bzw. für eine bestimmte Ausbildungskapazität definieren und nicht für konkrete Forschungs-, Lehr- oder Lerntätigkeiten, ist auch davon auszugehen, dass sich das Personalvolumen bzw. die Ausbildungskapazität für die Kennwerte vermindern kann, wenn weitere Arbeits-, Lehr- oder Lernorte hinzukommen, die regelmäßig genutzt werden. Dies ist zu berücksichtigen.
  - Gewächshäuser zählen unter den genannten Bedingungen zu den Sondertatbeständen. Sie können jedoch auch den Laborbedarf für das Lehrgebiet einer Professur ersetzen. Neben einer in diesem Fall erforderlichen personalbezogenen Verrechnung kann der Fall eintreten, dass in den Gewächshäusern Praktika für die Studierenden angeboten werden. Hier wäre zusätzlich der Anteil, den diese Lehrveranstaltungen an der gesamten fachpraktischen Ausbildung einnehmen, kennwertbasiert von der Fläche der Gewächshäuser abzuziehen (x Prozent der fachspezifischen Lehrflächen). Wenn im Bemessungsblatt für die fachspezifische Lehre z. B. ein Bedarf von 500 m<sup>2</sup>

ermittelt wird und 20 % der fachpraktischen Lehre im Gewächshaus stattfindet, wäre der Zusatzbedarf um 100 m<sup>2</sup> zu mindern (siehe → Anhang 5).

- In den Sozial- und Erziehungswissenschaften werden fachpraktische Anforderungen mit pauschalen Flächenansätzen für die Professor:innen abgedeckt (siehe → Kap. 4.3 und → Abb. 2.2). Diese Werte decken einige, aber möglicherweise nicht alle Anforderungen ab. Die erforderliche Größe von Probestüben, künstlerischen Werkstätten, Bewegungsräumen o. a. kann ggf. mehr Fläche beanspruchen. Je nach konkreter Ausgestaltung können die Kennwerte zu knapp bemessen zu sein – und zwar auch dann, wenn der Flächenansatz mehrfach (für mehrere Professor:innen) genutzt wird. Der nachweisliche Mehrbedarf wäre als Sondertatbestand begründbar.

Für die Begründung von Sondertatbeständen sind die folgenden Fragen in nachvollziehbarer Form zu beantworten (siehe auch → Anhang 5):

- Worin liegt die angestrebte, konkrete Nutzung und wer sind die Nutzer:innen? Fällt die Nutzung in den Geltungsbereich des Kennwertverfahrens?
- Worin bestehen die baulich-infrastrukturellen Anforderungen? Welches Ausmaß hat der resultierende Flächenbedarf?
- Aus welchen Gründen genügt der Flächenrahmen im jeweiligen Nutzungsbereich einer Bemessungseinheit nicht?
- In welchem Ausmaß ersetzt der Sondertatbestand die Nutzungen an anderer Stelle (Labornutzung des im Sondertatbestand tätigen Personals, Anteil der dort durchgeführten Lehrveranstaltungen o. a.)?

### 5.1.2 Exemplarische Sondertatbestände

Im Folgenden werden die genannten Beispiele zusammengestellt und ergänzt. Um zu beurteilen, ob es sich bei einer konkreten Nutzung, einer definierten infrastrukturellen Anforderung oder einer spezifischen organisatorischen Einheit um einen Sondertatbestand im Sinne des Kennwertverfahrens handelt, sind weder der Name maßgeblich noch die Einschätzung, dass das Ausstattungsmerkmal „etwas Besonderes“ sei. Wesentlich sind der Geltungsbereich des KWV, der Zweck, für den die zusätzliche Fläche dient, sowie der Flächenrahmen der Kennwerte, der für diesen speziellen Zweck überschritten oder unangemessen eingeschränkt wird.

Ob ein Ausstattungsmerkmal die Bedingungen für einen Sondertatbestand erfüllt, legt nicht die Hochschule fest. Wenn das Kennwertverfahren für hochschulinterne Planungen genutzt wird, sollte berücksichtigt werden, dass etwaige Sondertatbestände nur vorbehaltlich der Genehmigung durch das Wissenschaftsministerium anererkennungsfähig sind. Auch dieser Leitfaden kann die Genehmigung nicht vorwegnehmen. Die folgenden Beschreibungen sind also nur als Hinweise zu verstehen, was ein plausibler Sondertatbestand sein kann.

Beispiel	Bedingungen, Begründung, Verrechnung
<b>Beratungsstellen</b>	<p>Der Flächenbedarf für die studentischen Services (International Office, Career Service etc.) ist über die Kennwerte der Hochschulverwaltung abgedeckt. Auch die Beratung der Studierenden durch die Fachschaften ist im Rahmen der Kennwerte unterzubringen (Overhead). Darüber hinaus kann es weitere zentrale oder dezentrale Beratungsstellen geben, die von Externen betrieben werden und die sich unmittelbar an die Studierenden und die Beschäftigten richten (psycho-soziale Beratung, Berufsberatung o. a.). In solchen Fällen kann es angemessen sein, über den Geltungsbereich des KWV hinaus Flächen einzuplanen und anzubieten – insbesondere wenn sie nicht im Rahmen einer separaten Bedarfsbemessung (wie ggf. für die Studierendenwerke) gewürdigt werden können.</p> <p>Auch Beratungsstellen, die aus studentischen Initiativen hervorgehen oder die aufgrund der wissenschaftlich-fachlichen Expertise zustande kommen, können einen Mehrbedarf über die Kennwerte hinaus begründen (für eigene Besprechungs-/Beratungsplätze, Wartebereiche aufgrund des Publikumsverkehrs o. a.).</p> <p><i>(Nutzungsbereich: Büro)</i></p>
<b>Verwaltungseinheiten der Fachbereiche</b>	<p>Die Bürokennwerte der Fachbereiche berücksichtigen in einem bestimmten Ausmaß das Verwaltungspersonal des Dekanats. Wenn Fachbereiche über weitere Verwaltungseinheiten verfügen, besteht die Möglichkeit, dass mehr Personal vorhanden ist als die Kennwerte abdecken.</p> <p>Für den Fall, dass ein Lehr- und Forschungsbereich mehr als 0,2 VZÄ Verwaltungsbeschäftigte je Professur (VZÄ) aufweist, kann für den darüber liegenden Personalanteil der Flächenkennwert der zentralen Hochschulverwaltung herangezogen werden: 14 m<sup>2</sup> je VZÄ, multipliziert mit dem bedarfsmindernden Auslastungsfaktor. Sollte eine Fakultät aus mehreren Lehr- und Forschungsbereichen bestehen, teilen Sie zunächst das fakultätszentrale Verwaltungspersonal rechnerisch auf die beteiligten Fächer auf (z. B. auf Grundlage der Zahl der Professuren), um festzustellen, ob die genannte Bedingung erfüllt ist.</p> <p>Dieses Vorgehen gilt nicht, wenn es sich um dezentral untergebrachte Einheiten der zentralen Hochschulverwaltung handelt. In diesem Fall ist von der Bemessung der Verwaltung auszugehen; ggf. muss der resultierende Flächenrahmen genutzt werden, um die Flächenausstattung von verteilt untergebrachten Verwaltungseinheiten an die örtlichen Bedingungen anzupassen.</p> <p><i>(Nutzungsbereich: Büro)</i></p>
<b>Assoziiertes Personal</b>	<p>Im Rahmen von institutionalisierten Kooperationsbeziehungen kann der Fall eintreten, dass Wissenschaftler:innen anderer Organisationen vereinbarungsgemäß und regelmäßig Lehr- oder Forschungsaufgaben an der Hochschule übernehmen (z. B. im Fall von gemeinsamen Berufungen). Um einen produktiven Aufenthalt zu fördern, kann es sinnvoll sein, einen zusätzlichen Flächenansatz für diejenigen Personen zu gewähren, für die die zu erbringenden Leistungen unmittelbar gelten (nicht jedoch für Personen, die nur mittelbar betroffen sind). Aus pragmatischen Gründen sollte der Bürokennwert des jeweiligen Fachs genutzt werden (ausnahmsweise je Person, nicht je VZÄ). Sofern der</p>

	<p>Auslastungsfaktor (Büro) bei der Bedarfsplanung anzuwenden ist, muss er auch hier genutzt werden. Eigene Lehr- oder Forschungsflächen sind für das assoziierte Personal nicht vorzusehen.</p> <p>Dieses Vorgehen gilt nicht für Beschäftigte kooperierender Organisationen, die Lehraufträge übernehmen, und auch nicht für Gastwissenschaftler:innen. Für diese Fälle ist der Overhead der Büro-Kennwerte zu nutzen.</p> <p><i>(Nutzungsbereich: Büro)</i></p>
<b>Wissenschaftliche Sammlungen</b>	<p>Hierzu gehören Archive für übergeordnete Aufgaben oder in öffentlicher Funktion sowie Einrichtungen für Forschung und Lehre, insbesondere Lehrmittelsammlungen. Die für den regelmäßigen Laborbetrieb erforderlichen Lagerflächen sind mit den entsprechenden Planungsansätzen abgedeckt.</p> <p><i>(Nutzungsbereich: primär Lager)</i></p>
<b>Pflanzenzucht in Gewächshäusern</b>	<p>Als Sondertatbestand zählen die in Gewächshäusern/Vegetationshallen betriebenen Pflanzenzuchtflächen mit zugehörigen Vor-/Nachbereitungsräumen (z. B. Arbeitsräume für Gärtner:innen), zzgl. Lager. Weitere Räume im Gewächshaus, die vom wissenschaftlichen/technischen Personal der zugehörigen fachlichen Einrichtungen oder von den Studierenden genutzt werden (z. B. Büro/-Ergänzung, Labore, fachspezifische Lehre), sind vom Sondertatbestand abzuziehen – da sie bereits im Kennwert berücksichtigt sind – bzw. mit dem anderweitig ermittelten Flächenbedarf zu verrechnen (siehe Kap. → <b>5.1.1</b>, Abschnitt <i>Verrechnung des Flächenbedarfs</i>).</p> <p>Einzelne Pflanzenzuchträume im Labormaßstab (z. B. Klimakammern, die wie reguläre Labore betrieben werden) sind im Laborbereich zu realisieren und stellen keinen Sondertatbestand dar.</p> <p><i>(Nutzungsbereich: Weitere STB)</i></p>
<b>Schülerlabore</b>	<p>Schülerlabore gehen über die fachspezifische Lehrfläche hinaus. Als Sondertatbestand können die Schülerlabore selbst sowie ggf. zugehörige Ergänzungsflächen (Materiallager, Gruppenraum o. a.) begründet werden.</p> <p><i>(Nutzungsbereich: Fachspezifische Lehre)</i></p>
<b>Sammlungen in der Bibliothek</b>	<p>Sammlungen in Bibliotheken umfassen z. B. historische Drucke, Landkarten, Handschriften, Rara, Nachlässe und Materialsammlungen. Solche Sammlungen können als Sondertatbestände geltend gemacht werden, wenn sie nicht bei den standardmäßigen Medieneinheiten mitgezählt werden und wenn sie nachweislich die Fläche für die Position ‚sonstige Medien‘ überschreiten.</p> <p><i>(Nutzungsbereich: Bibliothek/Medien)</i></p>
<b>Ausstellungsflächen</b>	<p>Ausstellungsflächen zur Präsentation studentischer (Abschluss-)Arbeiten werden in den gestalterischen Studiengängen und in der Architektur benötigt. Sie sind nicht in den Flächenkennwerten enthalten. Sofern die Verkehrsflächen nicht oder nicht in ausreichendem Maße für Ausstellungen geeignet sind, kann ein Sonderbestand vorliegen.</p> <p><i>(Nutzungsbereich: Weitere STB)</i></p>
<b>Veranstaltungsflächen</b>	<p>Auch Veranstaltungs- und Versammlungsräume können ggf. als Sondertatbestände begründet werden, wenn fachliche und dementsprechende technisch-infrastrukturelle Anforderungen vorliegen oder wenn die Größe der Hörsäle nicht genügt. Hier wäre eine Verrechnung mit den allgemeinen Lehrflächen vorzunehmen, z. B. indem der STB nur für</p>

	<p>die Fläche gilt, die über einen Hörsaal hinausgeht, der für die größte anzunehmende Lehrveranstaltung (Gruppengröße) ausgelegt ist.</p> <p><i>(Nutzungsbereich: Weitere STB oder allgemeine Lehrflächen)</i></p>
<b>Probebühnen/-räume</b>	<p>Im Rahmen der gestalterischen und ästhetischen Ausbildung (Sozial- und Erziehungswissenschaften, → Kap. 4.3) können Probe- und Aufführungsräume mit spezifischen Ausstattungsmerkmalen benötigt werden. Das KWV sieht einen pauschalen Planungsansatz der Professor:innen für einen solchen Zweck vor. Wenn er nicht genügt – auch nicht in der Summe für mehrere Professor:innen, die regelmäßig die Probe- oder Aufführungsräume für die Lehre nutzen – kann ein Sondertatbestand geltend gemacht werden.</p> <p>Die Verrechnung mit dem pauschalen Ansatz der Professor:innen (siehe → Abb. 2.2) kann auf zwei Wegen erfolgen: entweder indem der Zusatzbedarf, der über die Pauschalen hinausgeht, angegeben wird oder indem die Hochschule auf die Pauschalen verzichtet und den Gesamtbedarf für die benötigten Räume angibt.</p> <p><i>(Nutzungsbereich: Weitere STB)</i></p>
<b>Werkstätten</b>	<p>Die Flächenkennwerte für die Labore und fachspezifischen Lehrflächen decken auch Werkstattflächen in den Fachbereichen ab. Dabei handelt es sich um Bereiche innerhalb oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Labore, die vom dort tätigen wissenschaftlichen oder technischen Personal genutzt werden. Wenn Werkstätten mit eigenem technischem Personal benötigt und betrieben werden, gehen sie über die Kennwerte hinaus. Hier kann es sich um einen Sondertatbestand handeln. Grundlage für die Bedarfsbemessung sind die Kennwerte für die betriebstechnischen Werkstätten, die Sie bei den Kennwerten der zentralen Hochschulverwaltung finden (Fläche je VZÄ des fest zugeordneten Personals, siehe → Abb. 2.3).</p> <p>Falls die Hochschule oder ein Fachbereich eine Sonderwerkstatt benötigt, die über die in → Abb. 2.3 genannten Positionen hinausgeht (z. B. Kfz-Werkstatt), um Forschung und Lehre zu unterstützen oder den technischen Betrieb zu gewährleisten, kann sie ebenfalls geltend gemacht werden.</p> <p><i>(Nutzungsbereich: Technischer Service)</i></p>
<b>Ausbildungswerkstätten und -labore</b>	<p>Hochschulen beteiligen sich an der beruflichen Ausbildung. Zum Teil betreiben sie spezielle Ausbildungswerkstätten und -labore, zum Teil werden die Auszubildenden in den Service-Einrichtungen der Lehr- und Forschungsbereiche eingesetzt. Für diesen Zweck können pauschal 10 m<sup>2</sup> je Auszubildenden angesetzt werden. Gelegentliche Besuche einzelner Auszubildenden oder Praktikanten werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Im Bürobereich ist kein entsprechender Ansatz für einen Sondertatbestand vorgesehen. Bei der zentralen Verwaltung und bei der Bibliothek gehören die Auszubildenden zur regulären Eingangsgröße, bei den Fakultäten sind sie auf der Fläche unterzubringen, die über den Overhead automatisch ermittelt wird (als Teil des Flächenkennwerts).</p> <p><i>(Nutzungsbereiche: Technischer Service und Labor)</i></p>

Tab. 5.1 Exemplarische Sondertatbestände

### 5.1.3 Zuordnung zu den Nutzungsbereichen

Wenn Sie die Sondertatbestände in die Bemessungsblätter eintragen, ordnen Sie sie bitte den Nutzungsbereichen zu (Dropdown-Liste neben dem Flächenwert; siehe → Abb. 5.1). Wenn eine Zuordnung nicht möglich ist, wählen Sie in der Liste „weitere STB“ aus (Kategorie ‚Sonstiges‘). Die Positionen werden in der Ergebniszeile bei den entsprechenden Nutzungsbereichen addiert. Ziel ist es, die Bilanzierung mit dem Flächenbestand zu erleichtern.

- *Bitte beachten Sie:* Wenn Sie die Sondertatbestände nicht zu den Nutzungsbereichen bzw. zu den weiteren STB zuordnen, fehlen sie in der Summenzeile des Bemessungsblattes.
- In der Gesamtdarstellung des Flächenbedarfs (Tabellenblatt „Bedarf gesamt“) werden die Flächen der Sondertatbestände nachrichtlich ausgewiesen.

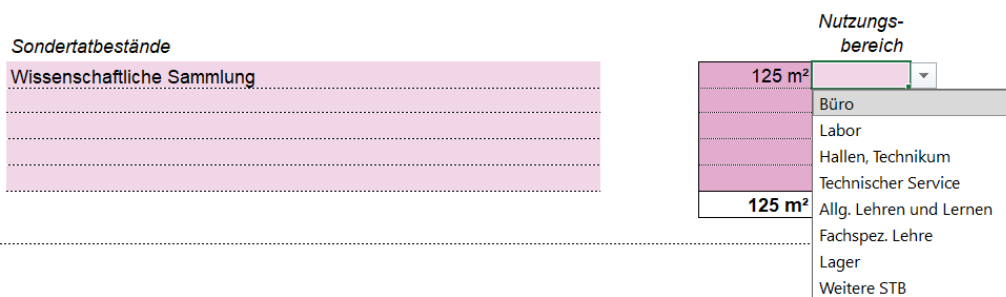


Abb. 5.1 Zuordnung der Sondertatbestände zu den Nutzungsbereichen

## 5.2 Begründung von Experimentierhallen

### Relevante Merkmale

Der Flächenbedarf an Experimentierhallen (einschließlich Technikum) hängt von bestimmten Nutzungsanforderungen ab, nicht von baulichen Gegebenheiten des Flächenbestands (zur Spezifikation der Hallen siehe auch → Kap. 2.3.3). Die Lagerung von großem Gerät, das im Betrieb eine Halle erfordert, ein zu einem Atelier umgewidmetes Technikum oder Experimentalaufbauten im Labormaßstab, die in einer Halle stehen, begründen keinen Flächenbedarf für eine Experimentierhalle. Bei ihnen handelt es sich um andere Nutzungsbereiche.

Experimentierhallen sind vor allem in den Ingenieurwissenschaften üblich. Zum Teil finden sie sich auch in den Naturwissenschaften, beispielsweise wenn an der Schnittstelle zur Verfahrenstechnik mit Bioreaktoren im industriellen Maßstab geforscht wird. In einigen Fällen werden die Hallen für bestimmte Zwecke errichtet und sind baulich für spezielle Anforderungen ausgelegt (Hochspannungshalle, Wasserbaulabor o. a.). Wenn solche Hallen bereits vorhanden sind und die entsprechenden Forschungs- und Lehrgebiete weiterhin verfolgt werden, kann man davon ausgehen, dass der Flächenbedarf dem Bestand entspricht.

Zumeist zeichnen sich Experimentierhallen durch ihre Nutzungsflexibilität aus. Hier hängt der Bedarf wesentlich von der Zahl und Größe der erforderlichen Versuchsfelder und damit von den Apparaturen und Versuchsaufbauten ab; hinzu kommen Flächen für die interne Erschließung (Verkehrsflächen) und Sicherheitsabstände. Auch Flächen für die Lagerung von Materialien und Proben können Teil der Hallenfläche sein.

### Leitfragen

Der Flächenbedarf für Experimentierhallen ist im Rahmen des KVV grundsätzlich zu begründen; benutzen Sie dafür bitte das entsprechende Formular (siehe auch → Anhang 4). Dafür sind grundsätzlich die folgenden Fragen relevant:

- Erfordert die wissenschaftlich-technische Ausstattung die Unterbringung in einer Experimentierhalle? Wenn die Ausstattung keine Halle erfordert, ist ein anderer Nutzungsbereich zu wählen (z. B. Labor, Werkstatt, fachspezifische Lehre).
  - Um welche Geräte, Maschinen, technische Aufbauten oder Anlagen handelt es sich?
  - Welche baulichen Merkmale sind ausschlaggebend: Stellfläche, Traglast, lichte Höhe etc.?
- Wie viel Fläche wird für die Ausstattung zzgl. Erschließung und etwaiger Material- und Probenlager und technischer Services (Werkstatt) benötigt?
- Wird die Ausstattung in der Experimentierhalle regelmäßig für Forschung, Lehre und/oder Transfer genutzt?
  - In welchem Ausmaß?
  - Wer sind die Nutzer:innen?
- Inwieweit ergänzen oder ersetzen die Ausstattung in der Halle und ihre Nutzung Forschung, Lehre und/oder Transfer an anderer Stelle?
  - Wenn der Hallenbedarf den Bedarf an anderer Stelle ersetzt, müssen sie miteinander verrechnet werden. Dies können z. B. fachpraktische Flächen sein, die das KVV standardmäßig in Laboren bemisst. Wenn Lehrveranstaltungen jedoch an Geräten und Maschinen im Hallenmaßstab durchgeführt werden (denkbar z. B. in der Produktionstechnik im Maschinenbau), sind Laborflächen ggf. nicht erforderlich. Eine etwaige Verrechnung erfolgt wie bei den Sondertatbeständen über die Eingangsgrößen (betroffenes Personal, Drittmittel, Studienplätze) und Flächenkennwerte.



Die Gesamtdarstellung des Flächenbedarfs weist zwei Werte nachrichtlich aus:

- Trotz der Zuordnung zu den einzelnen Nutzungsbereichen ist es wichtig, die Summe der Sondertatbestände zu dokumentieren. Nur so kann nachvollzogen werden, wie hoch der Anteil des Bedarfs außerhalb der Kennwerte ist.
- Die studentischen Selbstlernflächen bilden zusammen mit den allgemeinen Lehrflächen den Nutzungsbereich ‚*Allgemeines Lehren und Lernen*‘. Da die Flächenangebote für die Studierenden noch im Aufbau sind und sich die Nutzung noch nicht voll etabliert hat, ist es wichtig, das Potenzial für diese Nutzungsform separat darzustellen und auf Hochschulebene zu summieren.

## 6.2 Interpretation des Ergebnisses

Ergebnisse lassen sich erst dann interpretieren, wenn sie vorliegen. Aus diesem Grund können hier nur einige Hinweise gegeben werden. Sie betreffen durchgehend auch die Gegenüberstellung von ermitteltem Bedarf und Flächenbestand.

### **Bemessungseinheiten**

Für das Kennwertverfahren ist die Verursachung des Bedarfs maßgeblich, also insbesondere die wissenschaftlich-fachlichen Anforderungen an die Ressourcenausstattung. Die Bemessungseinheiten sind also im Wesentlichen die Verursacher des Bedarfs. Sie sind i.d.R. auch Organisationseinheiten. Dies bedeutet jedoch nicht zwingend, dass die Organisationseinheiten frei über diese Ressourcen verfügen sollten. Die rechnerische Zuordnung des Bedarfs zu den Bemessungseinheiten impliziert keine automatische organisatorische Zuordnung zu bestimmten Einrichtungen.

- Das Kennwertverfahren legt in dieser Frage zwar nichts fest, hat jedoch eine Präferenz für eine effiziente Nutzung. So geht es in den Planungsansätzen z. B. davon aus, dass Hörsäle und Seminarräume fächerübergreifend genutzt werden, wobei standörtliche Bedingungen die Möglichkeiten einschränken können. Der Flächenbedarf eines Lehr- und Forschungsbereichs in der allgemeinen Lehre ist im Wesentlichen als ein Nutzungsanteil an dieser Gesamtheit zu verstehen.
  - Dies gilt weitgehend auch für die studentischen Selbstlernflächen, deren Bedarf bei den fachlichen Einrichtungen bemessen wird. Sie können sowohl dezentral bei den Fächern als auch zentral organisiert, angebunden und untergebracht sein. Zudem sind sie in Verbindung mit den Lese-, Lern- und Gruppenplätze in der Bibliothek zu sehen. Wesentliches Gestaltungskriterium sollten die Lernbedürfnisse der Studierenden sein, nicht die Stelle, an der der Flächenbedarf gerechnet wird.
- In vergleichbarer Weise erkennt das KWV keinen Flächenmehrbedarf an, wenn die fachlichen Einrichtungen ihre Ressourcen bündeln, z. B. in Form von zentralisierten wissenschaftlich-technischen Werkstätten oder zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen. Wenn sie gebildet werden, speisen sich die Ressourcen zunächst und v. a. aus den bedarfsverursachenden Bemessungseinheiten. Ein Mehrbedarf ist nicht ausgeschlossen, jedoch als möglicher Sondertatbestand begründungspflichtig.

- An einigen Stellen weicht das KVV vom Grundsatz der Bedarfsverursachung ab. Sie betreffen insbesondere die zentrale Hochschulverwaltung.
  - Die Erste-Hilfe- und Ruheräume in der Bedarfsbemessung hier zu bündeln, unterliegt eher einem organisatorischen Kriterium, und bedeutet selbstverständlich nicht, dass nur die Beschäftigten der Verwaltung diese Räume nutzen.
  - Den AstA bei der Hochschulverwaltung zu subsumieren, hat im Rahmen des KVV technische Gründe.

### **Nutzungsbereiche**

Die Nutzungsbereiche fassen jeweils ähnliche Anforderungen zusammenfassen. Der Flächenrahmen des Kennwertverfahrens ist in mehrere solche Bereiche unterteilt, die grundsätzlich in sich frei konvertibel sind, übergreifend jedoch nicht.

*Innerhalb der Nutzungsbereiche:*

- Inwieweit der Nutzungsbereich ‚Allgemeines Lehren und Lernen‘ mit Hörsälen und inwieweit mit Seminarräumen ausgestaltet ist, liegt in der Verantwortung der Hochschulen. Ungünstige Raumzuschnitte im Bestand können hier zu einem Flächenüberschuss führen. Umgekehrt können die Hochschulen durch eine effiziente Belegung Spielräume erzeugen, um z. B. einen solchen negativen Effekt zu kompensieren oder um ein größeres Potenzial für studentische Selbstlernflächen zu schaffen.
- Trotz der dezidierten Flächenansätze für Büro- und Besprechungsplätze, die für die Bildung der Kennwerte genutzt wurden, ist es den Hochschulen überlassen, den Flächenrahmen im Nutzungsbereich ‚Büro‘ für die unterschiedlichen Raumarten auszugestalten. Dieser Rahmen wird durch die Auslastungsfaktoren eingeschränkt, sodass die durchgängige Nutzung von Zellenbüros mit persönlich zugeordneten Büroarbeitsplätzen ebenfalls reduziert wird. Auch hier verfolgt das Kennwertverfahren einen effizienteren Ansatz, der für eine Mix aus Zellenbüros, geteilten Büroarbeitsplätzen und kollaborativen Zonen plädiert.

*Nutzungsbereichsübergreifend:* Obwohl die Flächenbedarfe der Nutzungsbereiche nicht frei miteinander austauschbar sind und in einer Flächenbilanz nicht bedingungslos verrechnet werden können – ein Überschuss an Büroflächen kompensiert i.d.R. kein Flächendefizit an Laborflächen und umgekehrt –, gibt es Fälle, in denen die Nutzungen zusammenlaufen. In diesen Fällen sind die Nutzungsbereiche konvertibel.

- Dies betrifft an den HAW insbesondere die fachspezifischen Lehrflächen, die zusammen mit den Laborflächen zu betrachten sind (siehe → Kap. 2.3.2 und → Kap. 2.3.6).
- Die Lagerflächen der fachspezifischen Lehre können teils direkt auf den Flächen der Praktika realisiert werden, wenn die entsprechenden Lagermöglichkeiten dort geschaffen werden. Verschiebungen dieser Art sind für den jeweiligen Fall sachlich begründet. Sie führen jedoch nicht dazu – um beim Beispiel zu bleiben –, dass Lagerflächen per se die fachspezifischen Lehrflächen vergrößern. Wenn es nur eine theoretische Option sein könnte, auf den Praktikumsflächen Lagermöglichkeiten zu schaffen, oder wenn die Lagerflächen nicht im vollen Umfang benötigt werden, ist eine Verschiebung zwischen den Nutzungsbereichen nicht zulässig.

- Ein besonderer Fall ist die Nutzung von Experimentierhallen für Zwecke, die nicht notwendigerweise eine Halle voraussetzen. Dies kann z. B. bei Laboren oder fachspezifischen Lehrflächen der Fall sein. Sie können in einer Halle untergebracht werden, obwohl der Bedarf über die Kennwerte berechnet wird und obwohl sie nicht in einer Halle untergebracht sein müssten. Die Folge ist, dass aufgrund der internen Erschließung/Verkehrsflächen in der Halle mehr Fläche benötigt wird als zunächst für den anderen Nutzungsbereich bemessen. Dadurch erhöht sich jedoch nicht der Laborflächen-, sondern nur der Hallenbedarf. In einem solchen Fall ist die ‚Querverrechnung‘ der Nutzungsbereiche sinnvoll, ein Flächenüberschuss akzeptabel (Faustformel: 25 % der bemessenen Laborfläche).

### **Raumnutzungsschlüssel**

Ein weiterer Hinweis betrifft die Verschlüsselung der Räume im Flächenbestand (siehe → Anhang 6). Von ihr hängt eine akkurate Flächenbilanz ab. Obwohl sich die Räume der Hochschulen in den meisten Fällen eindeutig den Nutzungsbereichen des KWV zuordnen lassen sollten, können Zweifelsfälle nicht ausgeschlossen werden. Sie resultieren primär daraus, dass sich eine Nutzung nicht immer eindeutig auf eine bestimmte Raumart abbilden lässt.

- Dies kann z. B. Räume zur Verhaltensbeobachtung betreffen, die zum Nutzungsbereich ‚Labor‘ gehören, von Besprechungsräumen jedoch kaum zu unterscheiden sind und als Raumart eher in den Bürobereich fallen.
- In Experimentierhallen sind teils Flächen für technische Services (Werkstätten) und Lager vorhanden, die nicht separat verschlüsselt werden. In den Flächenbilanzen können sie folglich nicht den entsprechenden Nutzungsbereichen zugeordnet werden.

# Anhang

## Anhang 1: Checkliste

### Allgemeine Angaben

Nr.	Arbeitsschritt	Erläuterung	Dokumentation
1.1	Name der Hochschule	Tragen Sie in das Tabellenblatt „HAW“ (Startblatt) den Namen der Hochschule ein. Er wird automatisch in die Bemessungsblätter und in die Darstellung des Gesamtbedarfs übertragen. Der Name der Hochschule wird einmalig an dieser Stelle eingetragen.	
1.2	Eingabedatum	Tag der Bearbeitung: Der Eintrag wird automatisch in alle Bemessungsblätter übertragen und kann dort überschrieben werden.	
1.3	Zieljahr der Planung	Diese Eingabe ist nur nachrichtlich und hat keine weitere Auswirkung.	
1.4	Auswahl eines Bemessungsblatts	Ordnen Sie die zu bemessende Einheit einem der angebotenen Lehr- und Forschungsbereiche bzw. zentralen Einrichtungen (Bemessungsblätter). Wenn nur ein Teil einer Bemessungseinheit z. B. aufgrund einer konkreten baulichen Maßnahme bemessen wird (Teilbetrachtung), ist regelmäßig auch die gesamte Einheit zu bemessen.	
1.5	Organisationseinheit	Tragen Sie den Namen der Organisationseinheit in das ausgewählte Bemessungsblatt ein. Es stehen zwei Gliederungsebenen zur Verfügung; die zweite Ebene ist optional (für die fachlichen Einrichtungen z. B. Fachbereich Ingenieurwissenschaften, Lehrinheit Maschinenbau; für die zentralen Einrichtungen z. B. Zentrale Verwaltung, Standort Sonnenstraße). Die Einträge werden in die Darstellung des Gesamtbedarfs übertragen.	
1.6	ggf. Bemessungsblatt duplizieren	Falls Sie ein Bemessungsblatt mehrmals benötigen und es kopieren, verlinken Sie den Namen der Bemessungseinheit sowie die Ergebniszeile (ab Zelle H34) mit dem Tabellenblatt „Bedarf gesamt“ und ggf. „Bedarf gesamt (02)“. Beachten Sie zudem die Erläuterungen zur Bibliothek in dieser Checkliste (13.1).	

## Fachliche Einrichtungen

Nr.	Arbeitsschritt	Erläuterung	Dokumentation
<b>2 Personal</b>			
2.1	Wissenschaftler:innen (VZÄ)	<p>Hier ist das hauptberufliche wissenschaftliche Personal der Hochschule gemeint, also die Professor:innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA). Sie können wahlweise die Summe des Beschäftigungsumfangs zum Stichtag angeben (üblicherweise der 01.12. eines Jahres) oder den mittleren monatlichen Wert in der Jahresbetrachtung.</p> <p>Relevant sind nur die grundfinanzierten (Globalbudget) sowie ZSL- und QVM-finanzierten Beschäftigungsanteile (ohne Drittmittelfinanzierung).</p> <p>Bei Fachbereichen mit mehreren Bemessungseinheiten ist das wissenschaftliche Personal fachbereichszentraler Einrichtungen aufzuteilen, z. B. aufgrund der Unterbringung oder anhand eines einfachen Umlageschlüssels (z. B. Anzahl Professor:innen).</p>	Ein wichtiger Bezugspunkt für das KWV ist die Hochschulpersonalstatistik. Bitte erläutern Sie die Gründe, wenn Ihre Angaben davon abweichen.
2.2	davon Professuren (VZÄ)	<p>W2- und W3-Professuren (ohne Drittmittelfinanzierung und ohne LfbA):</p> <p>Sie können vakante Stellen angeben, sollten in diesem Fall unter 2.1 jedoch das Vertretungspersonal außer Acht lassen.</p> <p>Absehbar wegfallende Professuren werden nicht mit angegeben; ebenso gemeinsame Berufungen, wenn die Tätigkeiten überwiegend nicht an der Hochschule ausgeübt werden.</p>	
<b>3 Drittmittel</b>			
3.1	Jahreszahl, Zeitreihe	Das letzte Jahr der verfügbaren Daten definiert die Zeitreihe der vorherigen Jahre. Tragen Sie bitte die Jahreszahl ein; Werte vor 2024 sind nicht zulässig.	
3.2	Drittmittelleinnahmen	<p>Die Definition der Drittmittel folgt der Hochschulstatistik; abweichend können Sie wettbewerbliche Landesmittel zu den Drittmitteln zählen.</p> <p>Die Eingabe erfolgt in 1.000 Euro. Das Bemessungsblatt ermittelt aus der Zeitreihe einen gewichteten Mittelwert. Achten Sie darauf, für jedes Jahr einen Wert einzutragen. Eine leere Zelle bedeutet 0 Euro.</p> <p>Optional besteht die Möglichkeit, Drittmittelausgaben anstelle der Einnahmen anzugeben.</p> <p>Überproportional hohe Investitionsmittelanteile können zu Verzerrungen führen; bitte bereinigen Sie die Angaben von einmaligen Ausreißern.</p>	Bitte erläutern Sie etwaige Abweichungen von den Drittmitteldaten, die in die Hochschulstatistik eingeflossen sind.
3.3	alternativ: gesetzter Wert	Die nachweislichen Drittmittel können Sie für interne Berechnungszwecke variieren.	

3.4	Personalkostensatz	Geltende DFG-Personalmittelsätze (Euro je Jahr) für „Doktorandin/Doktorand“ im Tabellenblatt „HAW-Kennwerte“ eintragen. Die Kennwerte werden entsprechend angepasst; das KVV nutzt die Werte für 2026 als Basisjahr.	
3.5	alternativ: gesetzter Wert	Für interne Berechnungszwecke besteht die Möglichkeit, den Personalkostensatz zu variieren.	
<b>4 Ausbildungskapazität (Studienplätze) und Auslastung</b>			
4.1	Lehrangebot	Nutzen Sie die Kapazitätsplanung Ihrer Hochschule. Einzutragen ist das Deputat des hauptberuflichen Personals sowie die Lehraufträge. Tragen Sie das mittlere Lehrangebot (in SWS) eines Semesters ein (Mittelwert aus Winter- und Sommersemester).	
4.2	Studiengang 1-n	Für das Kennwertverfahren sind nur die Studiengänge relevant, die der Bemessungs- bzw. Lehreinheit zugeordnet sind. Das KVV geht vereinfacht davon aus, dass das Angebot einer Lehreinheit vollständig in die eigenen Studiengänge fließt (und kein Angebot in fremde Studiengänge). Sie können Studiengänge mit gleicher RSZ und gleichem CW in einer Zeile zusammenfassen; addieren Sie in diesem Fall bitte die Anteilsquoten.	
4.3	Anteilsquoten	Übernehmen Sie die Anteilsquoten aus der Kapazitätsplanung. Die Summe der Anteilsquoten (Bachelor und Master) muss 100 % betragen. Wenn die Summe 100 % beträgt, wechselt das Kontrollfeld (Zelle S65) die Farbe von rot zu grün.	
4.4	Regelstudienzeit (RSZ)	Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs eintragen.	
4.5	Curricularwert (CW)	Die Curricularwerte der jeweiligen Studiengänge entnehmen Sie ebenfalls der Kapazitätsplanung. Hierbei sind alle Curricularanteile zu berücksichtigen, einschließlich der Anteile, die von anderen Lehreinheiten erbracht werden.	
4.6	Anteile am Vollstudium	Bei Mehr-Fach-Studiengängen muss eine Gewichtung vorgenommen werden. Ziel ist es, dass ein Studienplatz in einem einzelnen beteiligten Studiengang, der für sich genommen keinem vollumfänglichen Studium entspricht, wie ein vollständiger Studienplatz behandelt werden kann. Da Mehr-Fach-Studiengänge an HAW nur selten vorkommen, ist zumeist 100 % einzutragen.	
4.7	Studienplätze, gesetzter Wert	Alternativ können Werte aus der separaten Berechnungshilfe für die Studienplätze übernommen oder auch planerisch festgelegte Studienplatz(ziel)zahlen eingetragen werden.	Hilfstabelle zur Studienplatzberechnung oder Begründung/Berechnung planerischer Werte
4.8	Auslastung: Jahreszahl	Jahreszahl der jüngsten verwendeten Kapazitätsplanung in Zelle Q87 eintragen.	

4.9	Auslastung: Werte	<p>Werte der letzten 7 Jahre aus der Kapazitätsplanung übertragen; dabei sind Werte über 100 % zulässig.</p> <p>Das Bemessungsblatt ermittelt einen gewichteten Mittelwert. Im Kennwertverfahren wird eine Überlast nicht berücksichtigt; daher beträgt das Ergebnis der Zeitreihe max. 100 %.</p> <p>Achten Sie darauf, für jedes Jahr einen Wert einzutragen. Eine leere Zelle würde 0 % bedeuten.</p>	
4.10	erweiterte Seminarräume	Anteil der Seminare mit größeren Arbeitsplätzen als im normal bestuhlten Seminarraum (z. B. für Lehr-/Lernszenarien in Kleingruppen). Werte über 15 % sind nicht zulässig.	Liste der Module, die auf die besonderen Seminarräume angewiesen sind
4.11	E-Prüfungen	<p>Dropdown-Auswahl <i>ja/nein</i></p> <p>Nur zulässig, wenn regelmäßige E-Prüfungen während der Vorlesungszeit durchgeführt werden und dafür eigene technisch ausgestattete Räume erforderlich sind.</p>	Dokumente, die die Konzeption und/oder Nutzung darstellen
<b>5 Typisierung der experimentellen/fachpraktischen Arbeitsweisen, Studienmodelle</b>			
5.1	Professor:innen (Liste)	<p>Die Bemessungsblätter enthalten Tabellen, mit denen die Professor:innen (nur W2 und W3) den experimentellen/fachpraktischen Arbeitsweisen zugeordnet werden können. Tragen Sie die Namen, Stellenanteile (VZÄ) und kurze Beschreibungen ein; die Nummerierung erfolgt automatisch.</p> <p>Zumeist sind alle Professor:innen aufzulisten. Bei einigen Bemessungsblättern sind nur diejenigen Professor:innen einzutragen, die Bedarf an den entsprechenden Flächen haben.</p>	
5.2	Typisierung	<p>Die Beschreibungen zu den fächerspezifisch unterschiedlichen Arbeitsweisen finden Sie im Leitfaden, Kapitel 4.2 bis 4.4.</p> <p>Die aufgelisteten Professor:innen müssen mit Hilfe der Dropdown-Listen jeweils den Typen zugeordnet werden (hälftig auf zwei Typen aufgeteilt oder vollständig zu einem Typ). Je nach Lehr- und Forschungsbereich stehen zwei Typen (0 und 1) oder drei Typen (0,1 und 2) zur Verfügung.</p>	
		Wenn die Werte je Professur in der Summe 100 % betragen, wechselt das Kontrollfeld (Spalte R) die Farbe von rot auf grün.	
		Das Bemessungsblatt berechnet die Summe der VZÄ und gibt die relevanten Werte für die Bedarfsbemessung automatisch wieder (prozentuale Aufteilung auf Typ 1 und 2). Die berechneten Werte werden zu den Stammdaten der Bemessungseinheit übertragen (Zellen E23 und E24).	
5.3	Professuren, experimentell (direkte Eingabe)	Wenn Sie die Typen-Zuordnung an anderer Stelle vornehmen, besteht die Möglichkeit, die erforderlichen Angaben direkt in die Zellen E23 und E24 einzutragen; überschreiben Sie in diesem Fall die Verknüpfung zur Zuordnungstabelle.	Zuordnung der Professor:innen zu den Arbeitsweisen

5.4	Studiengänge (Liste) (nur bei Gesundheits- und Pflegewissenschaften)	Tragen Sie zunächst die Studiengänge und zugehörigen Abschlüsse (Bachelor, Master) ein; die Nummerierung erfolgt automatisch. Tragen Sie zudem je Studiengang die Anzahl der Studienplätze ein, die auf die Typen (= Studienmodelle) entfallen. Aus dieser Angabe wird automatisch die prozentuale Verteilung der Studienplätze berechnet.	
<b>6 Hallen/Technikum</b>			
6.1	Anhang/Formular	Der Flächenbedarf für Experimentierhallen/Technikum ist zu begründen. Nutzen Sie das zur Verfügung stehende Formular <i>Experimentierhalle</i> und die Hinweise im Leitfaden (Kapitel 5.1).	Begründungen (ausgefüllte Formulare)
6.2	Flächenbedarf	Tragen Sie die Summe der Flächenbedarfe ein (Zelle P8) und ziehen Sie dabei die ggf. verrechnete Fläche von den benötigten Hallenflächen ab (siehe Formular Seite 3f.).	
<b>7 Sondertatbestände</b>			
7.1	Anhang/Formular	Sondertatbestände (STB) sind zu begründen. Nutzen Sie das zur Verfügung stehende Formular. Übertragen Sie bitte die Bezeichnungen und die Referenznummern in das Bemessungsblatt.	Begründungen (ausgefüllte Formulare)
7.2	Fläche des Sondertatbestands	Geltend gemachter Flächenbedarf des STB ggf. nach Abzug von verrechneter Nutzungsanteile (siehe Formular <i>Sondertatbestand</i> S. 4f.).	
7.3	Nutzungsbereich	Ordnen Sie die STB den Nutzungsbereichen zu. Verwenden Sie dafür die Dropdown-Liste (Zellen Q25 bis Q29). Wenn kein Nutzungsbereich in Frage kommt, wählen Sie bitte die Kategorie <i>Weitere STB</i> . Wenn sich ein STB aus mehreren Nutzungsbereichen zusammensetzt, wählen Sie die überwiegende Nutzung. Achten Sie darauf, die Zuordnung vorzunehmen; anderenfalls wird die Flächenangabe nicht in die Summenzeile des Bemessungsblatts übernommen.	
7.4	Gruppierung	Falls mehr STB geltend gemacht werden als Zeilen zum Eintragen vorhanden sind: Gruppieren Sie mehrere STB in einer Zeile unter Nennung der enthaltenen Referenznummern. Achten Sie bei der Gruppierung auf einheitliche Nutzungsbereiche.	
<b>8 Büroauslastung</b>			
8.1	mit Auslastungsfaktor ‚Büro‘	Sie haben die Möglichkeit, den <i>Auslastungsfaktor ‚Büro‘</i> per Dropdown-Liste aus- und einzuschalten (aus = <i>nein</i> ). Der Auslastungsfaktor ist standardmäßig aktiviert. Beachten Sie die Vorgaben des Landes zur Anwendung des Auslastungsfaktors.	

8.2	abweichende Platz- und Auslastungsfaktoren	Es besteht die Möglichkeit, die Höhe des Auslastungsfaktors zu modifizieren. Im Tabellenblatt „Auslast_Büro“ können Sie die voreingestellten Platzfaktoren für die einzelnen Lehr- und Forschungsbereiche bzw. zentralen Einrichtungen sowie für die Personalkategorien per Dropdown-Liste verändern. Beachten Sie bitte die Hinweise im Anhang 2 des Leitfadens. Beachten Sie zudem die Vorgaben des Landes.	Abweichende Platz- und Auslastungsfaktoren sind hinreichend zu begründen, regelmäßig mit Büro-Nutzungskonzepten. Vorgaben des Landes sind vorrangig.
-----	--	--	--

## Hochschulverwaltung

Die Hinweise zu den allgemeinen Angaben (Arbeitsschritte 1.1 bis 1.5) finden Sie oben am Anfang der Checkliste

Nr.	Arbeitsschritt	Erläuterung	Dokumentation
<b>9 Personal</b>			
9.1	Mitarbeiter:innen der Verwaltung (VZÄ)	Hier sind alle Beschäftigten des hauptberuflichen Personals einschließlich der Auszubildenden zu berücksichtigen (ohne Hochschulleitung), sofern sie einer überwiegenden Büro-Tätigkeit nachgehen (Angabe in VZÄ). Alle Finanzierungsquellen einschließlich Drittmittel sind relevant. Hilfskräfte gehören nicht zum hauptberuflichen Personal. Beachten Sie auch die Erläuterungen zum wissenschaftlichen Personal der fachlichen Einrichtungen.	
9.2	Mitarbeiter:innen der betriebstechnischen Werkstätten (VZÄ)	Tragen Sie je Werkstatt-Typ das entsprechende hauptberufliche Personal ein (ohne Auszubildende). Das relevante Kriterium ist die überwiegende Tätigkeit in der Werkstatt bzw. als Hausmeister:in.	
9.3	Technisches Personal außerhalb der Werkstätten (VZÄ)	Weitere technische Beschäftigte, die vorrangig Reparatur-, Instandsetzungs- oder vergleichbare Aufgaben auf dem Campus außerhalb der Werkstätten erfüllen.	
<b>10 Flächen</b>			
10.1	Bestand NUF 1-6, HS gesamt	Gesamte Nutzungsfläche 1-6 der Hochschule (ohne Fremdnutzer). Beachten Sie dazu Anhang 6 des Leitfadens.	
10.2	Zahl der Standorte	Anzahl zusammenhängender Gebäudekomplexe/Campus	
	<b>Sondertatbestände</b>	<i>siehe Erläuterungen zu Nr. 7</i>	
	<b>Büroauslastung</b>	<i>siehe Erläuterungen zu Nr. 8</i>	

## Hochschulbibliothek

Die Hinweise zu den allgemeinen Angaben (Arbeitsschritte 1.1 bis 1.5) finden Sie oben am Anfang der Checkliste.

Nr.	Arbeitsschritt	Erläuterung	Dokumentation
11	<b>Bibliothekspersonal (VZÄ)</b>	Hier sind alle Beschäftigten des hauptberuflichen Personals einschließlich der Auszubildenden zu berücksichtigen (Angabe in VZÄ). Alle Finanzierungsquellen einschließlich Drittmittel sind relevant. Hilfskräfte gehören nicht zum hauptberuflichen Personal. Beachten Sie die Erläuterungen zum wissenschaftlichen Personal der fachlichen Einrichtungen.	
12	<b>Zahl der Standorte</b>	Eine bauliche separat untergebrachte Teilbibliothek gilt als eigener Standort (andere Definition als bei der Verwaltung).	
<b>13 Nutzer:innen, Studienplätze</b>			
13.1	Studienplätze: Übertrag aus Bemessungsblättern	Unterhalb des Bemessungsblatts finden Sie eine Tabelle, in die die Studienplatzzahlen und Auslastungswerte aus den anderen Bemessungsblättern übertragen werden. Wenn Sie ein Bemessungsblatt dupliziert haben, werden die Zahlen nicht automatisch übertragen. In diesem Fall müssen Sie die Verknüpfungen zu den ergänzten Blättern selbst erstellen (ab Zeile 117); dort finden Sie auch weitere Hinweise zum Vorgehen.  Zudem müssen Sie die Fächer gruppieren. Nutzen Sie dafür die Dropdown-Liste je Zeile in Spalte P.  Die Summe der Studienplatzzahlen sowie die zugehörige Auslastung wird automatisch berechnet und ins Bemessungsblatt eingetragen. Daraus leitet sich die erforderliche Zahl für Lese- und Arbeitsplätze der Nutzer:innen ab.	
13.2	Studienplätze: direkte Eingabe	Falls Sie die Bemessungsblätter nicht nutzen, um die Studienplätze zu berechnen bzw. einzutragen, ist die Zahl der Studienplätze möglicherweise unvollständig. Für diesen Fall haben Sie die Möglichkeit (ab Zelle L59), die Studienplatzzahlen selbst einzutragen. Erforderlich sind: Lehr- und Forschungsbereich bzw. Fächergruppe, Studienplatzzahl und Auslastung, Flächenkennwert. Die Flächenkennwerte finden Sie im Tabellenblatt „HAW-Kennwerte“, Bereich <i>Lehren und Lernen</i> , Spalte <i>Bibliothek</i> .	alternative Berechnung der Studienplätze, z. B. Hilfstabelle (Anhang 3)
13.3	Plätze für weitere Nutzer:innen	Sofern die Bibliothek verpflichtet ist, Lese- und Arbeitsplätze für weitere Nutzer:innen anzubieten, können Sie die entsprechende Platzzahl in Zelle P69 eintragen.	Begründung, z. B. Kooperationsvereinbarung
13.4	alternativ gesetzter Wert	Wenn Sie die Zahl der Arbeitsplätze für die Nutzer:innen auf anderem Wege ermittelt haben, können Sie das Ergebnis direkt eintragen.	Dokumentation der vorgenommenen Berechnung

<b>14 Medien(ziel)bestand</b>		
14.1 Medienbestand	Das Bemessungsblatt bietet die Möglichkeit, den Zielbestand der Bibliothek überschlägig zu berechnen. Geben Sie in Zelle E52 zunächst den aktuellen Bestand an Printmedien, Monografien, gebundene Zeitschriften in Tausend Medieneinheiten ein; ohne Rara und Sondersammlungen.	
14.2 jährliche Zu- und Abgänge	Tragen Sie zudem die zu erwartenden jährlichen Ab- und Zugänge ein (ebenfalls in Tausend Medieneinheiten).	
14.3 Betrachtungszeitraum (Jahre)	Ergänzen Sie den Zeitraum, für den die Planungsannahmen gelten soll. Das Bemessungsblatt ermittelt automatisch den Zielbestand.	
14.4 alternativ: gesetzter Wert	Wenn Sie von einem Nullwachstum des Medienbestands ausgehen oder wenn der Zielbestand auf einem anderen Wege festgelegt wird, können Sie den Wert direkt eintragen.	Dokumentation der vorgenommenen Berechnung
14.5 Aufstellung	Geben Sie an, zu welchen Anteilen der Zielbestand in Standardregalen im Freihandbereich/im Magazin bzw. in Rollregalen untergebracht ist. Standardmäßig ist zunächst 100 % Freihandbereich eingetragen.	
<b>Sondertatbestände</b>	<i>siehe Erläuterungen zu Nr. 7</i>	
<b>Büroauslastung</b>	<i>siehe Erläuterungen zu Nr. 8</i>	

## Anhang 2: Hinweise für Büro-Nutzungskonzepte

### Hintergrund

#### **Flächenbedarf im Bürobereich**

Die Kennwerte im Bürobereich umfassen die Büro-Arbeitsplätze der verschiedenen Personalgruppen, Flächen für Besprechung/Aufenthalt sowie für Bürotechnik. Über einen prozentualen Zuschlag kommen Lagerflächen hinzu. Die Kennwerte für das grundfinanzierte Personal enthalten zudem einen Overhead für weitere Nutzungen sowie für Nutzer:innen, die nicht zum Personal der Hochschule gehören. Die Flächenkennwerte beruhen auf dezidierten Planungsansätzen für die verschiedenen Nutzungen, die jedoch nicht 1:1 umgesetzt werden müssen. Für welche büromäßigen oder -ähnlichen Plätze und Funktionen die Hochschulen den mit dem Kennwertverfahren ermittelten Bedarf im Bürobereich konkret verwenden, liegt in ihrer Zuständigkeit und Verantwortung.

Üblicherweise sind die Büro-Arbeitsplätze an Hochschulen nicht durchgehend und gleichmäßig ausgelastet. Um eine bessere Auslastung zu erreichen, sieht das Kennwertverfahren standardmäßig weniger Plätze vor als Beschäftigte. Dies bedeutet, dass Büro-Arbeitsplätze in einem gewissen Umfang von mehreren Personen gemeinsam genutzt werden müssen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Büro-Arbeitsplätze sind nicht nur deswegen suboptimal ausgelastet, weil die Beschäftigten vielfach an anderen Orten arbeiten als am Schreibtisch, sondern auch deswegen, weil er aufgrund des etablierten persönlichen ‚Nutzungsrechts‘ blockiert und nicht anderweitig nutzbar ist, auch wenn der/die reguläre Nutzer:in selbst anderenorts tätig ist oder nicht arbeitet. Die gewohnte Praxis, Büro-Arbeitsplätze persönlich zuzuordnen, ist die Ursache einer kostspieligen Ressourcenallokation, die nicht mehr in jedem Fall gerechtfertigt ist.

#### **Gemeinsam genutzte Büro-Arbeitsplätze**

Das Kennwertverfahren legt zwar ein rechnerisches Verhältnis von Platz- und Beschäftigtenzahl fest (siehe → Kap. 2.3.1, Abschnitt *Platz- und Auslastungsfaktoren im Bürobereich* sowie → Abb. 2.5). Es macht jedoch keine Vorgaben dazu, wie die Mehrfachnutzung von Büro-Arbeitsplätzen räumlich, organisatorisch und kollegial auszugestalten ist. Das KVV gewährt vielmehr einen Spielraum für einen Mix aus Büros mit einem oder mehreren Plätzen, Zonen flexibler Platznutzung sowie Besprechungs- und Kollaborationsräumen. Damit hebt das Kennwertverfahren den Anspruch auf, dass Beschäftigte jederzeit über eigene, persönlich zugeordnete Plätze verfügen. Allerdings ist es weiterhin unerlässlich, dass sie adäquate Büro- und Besprechungsplätze nutzen können, wenn sie sie benötigen. Adäquat bedeutet in diesem Kontext, dass die Plätze und Räume den unterschiedlichen Anforderungen genügen, die den Tätigkeiten in der Hochschule entsprechen.

#### **Berechnung der Platzfaktoren im Kennwertverfahren**

Die Platzfaktoren der Fachbereiche und Fakultäten beruhen auf Berechnungen für die wissenschaftlichen Beschäftigten an den Universitäten und HAW, die nicht Professor:innen sind. Für die Hochschulverwaltung und Bibliothek besteht die Grundgesamtheit aus dem gesamten hauptberuflichen Personal der Einrichtungen.

Die Modellrechnung musste mangels empirischer Daten zunächst mit planerischen Annahmen durchgeführt werden. Drei Faktoren sind dabei entscheidend. Erstens die Präsenzquote der betrachteten Beschäftigten: sie variiert zwischen 70 und 90 % (zeitgleich am Campus). Zweitens die Nutzung der Schreibtische: Die

Arbeitszeit am Büro-Arbeitsplatz variiert fachbezogen zwischen 60 und 80 % der Präsenzzeit an der Hochschule (85 % in Verwaltung und Bibliothek). Die übrige Arbeitszeit am Campus fällt für Besprechungen und Lehrveranstaltungen, in Laboren und an anderen Orten außerhalb des Büros an. Für die Belegung der Büro-Arbeitsplätze kommt drittens ein signifikanter Puffer hinzu, der die angenommenen Belegungszeiten erhöht und den erforderlichen zeitlichen Spielraum für Orts- und Platzwechsel gewährt. Die rechnerischen Ergebnisse wurden fächerübergreifend harmonisiert (zum Ergebnis siehe → Abb. 2.5):

- An den **Universitäten** liegen die Platzfaktoren für das nichtprofessorale wissenschaftliche Personal der Fachbereiche und Fakultäten **zwischen 0,7 und 0,8**. Dies bedeutet, dass das Kennwertverfahren für 100 Wissenschaftler:innen zwischen 70 und 80 Büro-Arbeitsplätze vorsieht.
- Für das nichtprofessorale wissenschaftliche Personal der Fachbereiche und Fakultäten an den **HAW** gilt fächerübergreifend ein einheitlicher Wert in Höhe von **0,7** (70 Plätze für 100 Wissenschaftler:innen).
- Für die Professor:innen und Verwaltungsbeschäftigten in den Fakultäten und Fachbereichen wurde übergreifend ein einheitlicher, höherer Wert (**0,9**) festgelegt.
- Die Zahl der Büro-Arbeitsplätze des technischen Personals liegt darunter (**0,5**), weil es sich teilweise um Beschäftigte handelt, die ausschließlich oder überwiegend in Werkstätten und Laboren tätig sind. Die Platzzahl ist pauschal im Flächenkennwert festgeschrieben und nicht modifizierbar.
- Für das Personal der zentralen Verwaltung und der Bibliothek (Universität und HAW) gilt ein Platzfaktor von **0,7**.

Die Platzfaktoren haben einen bedarfsmindernden Effekt. **Höhere Platzfaktoren sind dann zu begründen, wenn der so ermittelte Flächenbedarf nicht genügt und überschritten werden soll.** Wenn der Fall eintritt, dass zwar mehr Plätze realisiert werden sollen als kalkulatorisch im Kennwertverfahren vorgesehen, der Flächenrahmen aber dennoch genügt, besteht keine Notwendigkeit, die höhere Platzzahl zu erläutern. Ebenso steht es den Hochschulen frei, geringere Platzzahlen als vorgegeben anzustreben, um die so eingesparten Büroflächen für andere büromäßige Funktionen oder Nutzer:innen zu verwenden. Die gemeinsame Nutzung von Büro-Arbeitsplätzen vergrößert die Flexibilität, die verfügbaren Flächenressourcen einzusetzen.

## Ziele eines Büro-Nutzungskonzepts

Im Rahmen des Kennwertverfahrens besteht unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, von den gesetzten Vorgaben abzuweichen; die Bedingungen legt das Land fest. Wenn sie erfüllt sind und die Hochschulen nachvollziehbar und plausibel begründen, dass ein höherer Platzfaktor – also mehr Plätze und damit ein höherer Flächenbedarf – erforderlich ist, dann sind Abweichungen zulässig. Die folgenden Hinweise liefern **Anhaltspunkte**, wie eine Begründung erfolgen kann; sie sind nicht als verbindliche Vorgabe zu verstehen.

Um einen abweichenden Platzfaktor zu begründen, ist darzulegen, wie der Bürobereich in einem geplanten Gebäude bzw. in einer Bemessungseinheit gestaltet sein soll und v. a. welche Anforderungen des Arbeitens in Forschung und Lehre, Management und Organisation damit erfüllt werden. Für das Kennwertverfahren ist dabei das **Ausmaß der Belegung** von Büro-Arbeitsplätzen ein zentrales Element, weil sich daraus die Zahl der Plätze und somit die bereitzustellende Fläche ableiten lässt.

Allerdings sollte sich ein Nutzungskonzept nicht auf diese quantitative Angabe beschränken. Eine weitreichende Veränderung der Arbeitsumgebung impliziert auch **Veränderungen des alltäglichen Arbeitens**. Nutzungskonzepte sollten diese Veränderungen berücksichtigen – zumindest so lange, bis erkennbar wird, welche neuen Arbeitsumgebungen sich an den Hochschulen bewähren und transferierbar sind, bis sich also Veränderungen in der Praxis zumindest lokal eingespielt haben. Daher empfiehlt es sich, für interne Zwecke auch dann **Nutzungskonzepte** zu erstellen, wenn die Hochschulen keine höheren Platzfaktoren geltend machen wollen und mit dem vorgegebenen Rahmen auskommen.

## Mögliche Elemente von Nutzungskonzepten

Die folgenden Hinweise zielen einerseits auf die konkrete Begründung für eine höhere Platzzahl als im Kennwertverfahren vorgesehen; hier stehen zunächst **quantitative Elemente** im Vordergrund. Andererseits dürfen **qualitative und prozessuale Aspekte** nicht vergessen werden, die für die Transformation der Bürolandschaft unverzichtbar sind.

### Quantitative Elemente

- **Personalangaben:** Da ein Platzfaktor das quantitative Verhältnis von Platz- und Beschäftigtenzahl beschreibt, wird zunächst die Zahl der Beschäftigten benötigt, für die das Nutzungskonzept eine (abweichende) Platzzahl definiert. Die Beschäftigtenzahl sollte den Angaben im Bemessungsblatt des KWV entsprechen. Da Büroflächen für den grundfinanzierten Bereich (Eingangsgröße: Personalzahlen) sowie den drittmittelfinanzierten Bereich (Eingangsgröße: Drittmittel) berechnet werden, sollten sowohl das Personalvolumen (Vollzeitäquivalente und Kopfzahl, differenziert nach Finanzierungsquelle) als auch die entsprechenden Drittmittel genannt werden.
  - *Bezugsgröße:* Das Nutzungskonzept und die Bedarfsbemessung mit dem KWV sollten sich auf die identische Grundgesamtheit beziehen. Dies ist im Kern das hauptberufliche wissenschaftliche Personal. Hier sind diejenigen mit einzubeziehen, die regelmäßig am Campus tätig sind, und auch diejenigen, die man dort nur selten antrifft. Die weiteren Personalgruppen und Nutzer:innen sind ebenfalls zu berücksichtigen, gehören jedoch nicht zum Kern der Bezugsgröße.
  - *Teilbetrachtung:* Wenn nur ein Teil einer Bemessungseinheit betroffen ist, kann es für eine bessere Nachvollziehbarkeit sinnvoll sein, die Daten für die gesamte Bemessungseinheit *und* für den betroffenen Teil zu nennen.
- **Präsenzquote:** Die Anwesenheit der Beschäftigten an der Hochschule begründet eine wichtige – wenn gleich nicht die einzige – Maßzahl, um die erforderliche Platzzahl zu ermitteln. Erfahrungsgemäß ist die Anwesenheit nicht an jedem Tag gleich hoch. Sie schwankt im Wochenverlauf und fällt während der Vorlesungszeit typischerweise höher aus als in der vorlesungsfreien Zeit. Zudem sind Unterschiede zwischen den Personalgruppen, Fächern und Organisationseinheiten zu erwarten.
  - *An-/Abwesenheit:* Bei der An- bzw. Abwesenheit sind nicht nur Arbeitstage im Homeoffice zu berücksichtigen, sondern auch andere Gründe (Krankheit, Dienstreise, Urlaubstage etc.)

- *Bezugszeitraum*: Es ist ratsam, einen Referenzzeitraum zu definieren, der mehrere volle Arbeitswochen im laufenden Semester umfasst; zu Vergleichszwecken können ergänzend volle Arbeitswochen außerhalb des laufenden Semesters gewählt werden. An- und Abwesenheiten können und sollten sich sowohl auf volle als auch auf halbe Arbeitstage beziehen, sodass sich für eine Arbeitswoche zwischen einem und zehn Einzelwerten ermitteln lassen (eine Präsenzquote für die ganze Woche, für jeden Wochentag, für jeden Vor- und Nachmittag).
- **Befragung**: Die Anwesenheit an der Hochschule kann auf unterschiedlichen Wegen erhoben werden. Eine geeignete Möglichkeit besteht darin, die Beschäftigten zu befragen. Dafür sind grundsätzlich viele Wege denkbar.
  - *Methodische Ansätze*: Die Erhebung kann speziell für den Zweck eines Büro-Nutzungskonzepts oder z. B. im Rahmen einer regulären Befragung der Mitarbeiter:innen durchgeführt werden, in der neben dem Arbeitsort auch andere Themen behandelt werden. Man kann eine Befragung aller Kolleg:innen anstreben, bestimmte Teile der Hochschule in den Blick nehmen oder eine Zufallsstichprobe ziehen. Die Erhebung kann sich auf das ‚übliche‘ Verhalten der Beschäftigten beziehen („An welchen Tagen arbeiten Sie üblicherweise am Campus?“), retrospektive Angaben für einen bestimmten Zeitraum erfragen oder in Form einer fortlaufenden Protokollierung durchgeführt werden (mit mehr oder weniger Informationen, die erfasst werden).
  - *Bedingungen der Erhebung*: Das auszuwählende Vorgehen hängt im Wesentlichen davon ab, was man herausfinden möchte, und auch vom Aufwand, den man betreiben möchte oder kann, von der erwarteten Bereitschaft der Beschäftigten, von den verfügbaren Personen, die die Befragung durchführen, und von weiteren Faktoren. Das Vorgehen sollte jedenfalls intern abgestimmt werden – methodisch im Kontext der Personal- und Organisationsentwicklung, partizipativ mit der Personalvertretung und rechtlich mit dem Datenschutz.
- **Zählung belegter/freier Plätze**: Die Belegung der Büro-Arbeitsplätze zu erfassen, ermöglicht aufschlussreiche Ergebnisse zur Auslastung der Ressourcen, die ihrerseits Hinweise für das Flächenmanagement, für organisatorische Maßnahmen oder auch für die Campus-Planung liefern können. Ob Schreibtische besetzt und Räume belegt sind, lässt jedoch nur unvollständige Schlüsse zu den Präsenzzeiten am Campus zu. Daher ist eine Auslastungsuntersuchung nur bedingt geeignet, die Befragung der Beschäftigten zu ersetzen. Allerdings kann sie eine sinnvolle Ergänzung darstellen.
  - *Zählweise*: Man sollte die Belegung sowohl von Räumen als auch von Plätzen zählen und systematisch zwischen beiden unterscheiden. In einem Einzelbüro mit nur einem Schreibtisch sind die Ergebnisse identisch, bei Büros mit mehreren Schreibtischen werden sich voraussichtlich Unterschiede ergeben, ebenso bei Besprechungsräumen. In offenen Büro-Umgebungen kann es in Abhängigkeit der Größe sinnvoll sein, die vorhandene Fläche in Zonen zu untergliedern.
  - *Art der Erfassung*: Die Erhebung sollte grundsätzlich anonymisiert erfolgen. Bereits bei der Datenaufnahme wäre darauf zu verzichten, Werte für einzelne Plätze zu erfassen, wenn sie

Rückschlüsse auf bestimmte oder bestimmbare Personen zulassen. Stattdessen sollten Raum-Cluster gebildet werden.

→ Eine automatisierte Erfassung wäre hilfreich, aber aufwendig. Sie kommt eher für Räume mit vielen Nutzer:innen in Frage, insbesondere für Lehrveranstaltungsräume, nicht jedoch für die üblichen Büros. Insofern sollten die Nutzer:innen die Daten selbst erfassen oder beauftragte Beobachter:innen die Belegung zu bestimmten Zeitpunkten zählen (idealerweise mehrere Beobachtungen je Tag). Wiederholte Erhebungen über einen längeren Zeitraum wären hilfreich.

- **Planerischer Ansatz:** Unabhängig davon, welche Anwesenheits- und ggf. Belegungszeiten die Untersuchung für die unterschiedliche Arbeitstage, Beschäftigtengruppen, Fächer, Organisationseinheiten, Gebäude o. a. ermittelt werden, sind für die Bedarfsplanung weniger die empirischen Unterschiede interessant als vielmehr die zu wählende Anwesenheitsquote. Im Rahmen des Kennwertverfahrens muss man je Personalgruppe eine – und zwar genau eine – Setzung vornehmen. Sie sollte zwar eine hohe Anwesenheit berücksichtigen, nicht jedoch einzelne Höchstwerte. So kann man sich z. B. an den drei Wochentagen mit den regelmäßig höchsten Werten orientieren, insofern die Personenzahl hinreichend hoch ist. Dabei sind nicht nur die Beschäftigten zu beachten, die regelmäßig am Campus arbeiten, sondern auch diejenigen, die unregelmäßig vor Ort sind. Um die Belastbarkeit der vorzunehmenden Setzung zu verbessern, empfiehlt es sich, sie im Kontext von Ergebnissen, Erfahrungswerten und beobachteten Trends aus anderen Quellen zu plausibilisieren (aus branchenübergreifenden Studien, insbesondere aus dem Feld der Wissensarbeit, aus anderen Hochschulen o. a.). Weniger nützlich sind Vergleiche mit anekdotischen Einzelbeobachtungen.
- **Räumliche Struktur:** Ein Nutzungskonzept kann viele Details der Räume und ihrer Ausstattung enthalten. Zur Plausibilisierung abweichender Platzfaktoren sind jedoch weder Informationen über die Größe einzelner Räume noch über die Möblierung erforderlich. Hilfreich ist indes, zumindest die Platzzahl mit fixer und variabler Belegung anzugeben sowie die Anteile, die auf die angestrebten Büroraumtypen entfallen (Zellenbüros, offene Raumstrukturen o. a.). Dies lässt sich mit den Personalzahlen verknüpfen. Zudem könnte das Nutzungskonzept die Anzahl, Platzzahl und Typisierung von Aufenthalts-, Besprechungs- sowie Kollaborationsräumen skizzieren, um zu veranschaulichen, inwieweit das wissenschaftliche Arbeiten von Team-Elementen geprägt ist.
  - *Nutzungsprofile und standörtliche Unterbringung:* Die Belegung von Büro-Arbeitsplätzen kann intensiviert werden, wenn Beschäftigte mit unterschiedlichem Nutzungsverhalten zusammenkommen. Ungünstig ist es z. B., Büro-Arbeitsplätze für eine Gruppe von Beschäftigten zu reservieren, die an den gleichen Wochentagen nur vormittags arbeiten oder die alle zur gleichen Zeit wechselweise im Büro und in einer Lehrveranstaltung sind. Hier wäre eine Unterauslastung vorprogrammiert. Es sollte vielmehr darauf geachtet werden, eine hinreichend große und heterogene Beschäftigtengruppe gemeinsam unterzubringen – sofern möglich, über die Grenzen der Personalgruppen und Organisationseinheiten hinweg. Eine wichtige Bedingung dafür ist die standörtliche Situation, die kollegiale Nachbarschaften erschweren oder erleichtern kann. Entsprechende Informationen können die Erläuterungen zur räumlichen Struktur bereichern.

### Qualitative und prozessuale Elemente

Das Zellenbüro ist das maßgebliche Modell der Raumstruktur. Es prägt die Gewohnheiten des Arbeitens entscheidend. Um die Potenziale alternativer Büro- und Nutzungsformen zu erkennen und auszuschöpfen, ist es wichtig, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, mögliche Veränderungen für das Verhältnis von An- und Abwesenheit, Kollegialität und Privatheit zu thematisieren, neue Formen auszuprobieren sowie die Vor- und Nachteile für das eigene Arbeiten zu reflektieren.

- **Partizipation:** Wichtig ist es, Nutzungskonzepte partizipativ unter Einbindung der Beschäftigten zu entwickeln. Dafür genügt es nicht zu fragen, ob der Wunsch besteht, das eigene Büro aufzugeben oder behalten zu wollen. Vielmehr sollten die Beschäftigten sich substantiell mit der Frage befassen, welche konkreten Anforderungen bestehen und wie sie unter veränderten Bedingungen erfüllt werden können – möglicherweise besser als bisher. Ein vorauslaufendes Element von Nutzungskonzepten besteht darin, Akzeptanz für Veränderungen zu erzeugen und die Mitwirkung zu organisieren. Es geht darum zu antizipieren, dass nicht mehr primär der eigene Schreibtisch oder das eigene Büro als Identifikationsmerkmal mit dem Arbeitsplatz dient, sondern das gemeinsame Arbeitsumfeld, das man – solange bis sich neue Formen etabliert haben – zumindest partiell gemeinsam gestaltet.
- **Aufgaben und Tätigkeiten:** Bevor die räumliche Struktur adäquat beschrieben werden kann, müssen die Aufgaben und Tätigkeiten erfasst werden. Eine isolierte Betrachtung der Beschäftigung am Schreibtisch wäre jedoch wenig zielführend. Einerseits geht es nicht nur um den Schreibtisch in der Hochschule, sondern auch um den Wechsel an andere Orte des Arbeitens (was und wie viel wird lieber oder besser am Campus resp. zu Hause erledigt; was und wie viel findet in der Hochschule abseits des Schreibtischs statt: im Seminarraum, im Labor, in Meetings etc.). Andererseits geht es nicht nur um Tätigkeiten, sondern auch um emotionale und kollegiale Aspekte (Kommunikationsräume, Rückzugsräume etc.). Aus den Tätigkeiten am Büro-Arbeitsplatz und an anderen Orten ergeben sich mehr oder weniger typische Tätigkeitsprofile für unterschiedliche Beschäftigtengruppen.
  - *Kollegiale Betrachtung:* Um die Aufgaben und Tätigkeiten zu erfassen, eignen sich partizipative Workshops. Sie bieten die Möglichkeit, sich über die Tätigkeiten auszutauschen, Ähnlichkeiten und Unterschiede festzustellen, sowie die gemeinsamen Aufgaben gemeinsam zu beschreiben. Ein geeignetes Workshop-Format erleichtert es zudem, diejenigen Aspekte zu identifizieren, die für die räumliche Struktur und ihre künftige Nutzung maßgeblich sind.
  - *soziale Faktoren:* Die Größe und Ausstattung des eigenen Büros oder Büro-Arbeitsplatzes hängt häufig nicht nur von Aufgaben und Tätigkeiten ab. Neben den sachlichen gibt es soziale Gründe, die im Status der Beschäftigten und in der Hierarchie der Personalstruktur liegen. Die nähere Betrachtung der Aufgaben und Tätigkeiten könnte und sollte zum Anlass genommen werden, die bisherigen Selbstverständlichkeiten auf den Prüfstand zu stellen.
- **Anforderungsprofil:** Die räumliche Struktur ergibt sich nicht direkt aus den Aufgaben und Tätigkeiten oder sozialen Unterschieden. Zunächst sind die Anforderungen an die künftige Büro-Umgebung zu spezifizieren. Dies ist eine Übersetzungsleistung. Hierbei ist z. B. zu beantworten, in welchem Maße und in welcher Form ungestörtes Arbeiten vs. Kollaboration, geschützter vs. offener Raum, Aufenthaltsqualität vs. Effektivität und individuelle Belange (etwa aus gesundheitlichen Gründen) vs. allgemeine

Gestaltungsprinzipien umgesetzt werden. Einerseits ist die zuvor erfasste Diversität der büromäßigen Arbeitsweisen abzubilden, um die Aufgabenerfüllung zu unterstützen, andererseits sollte eine räumliche Struktur realisiert werden, die auch in andere Bereiche der Hochschule transferierbar ist bzw. die aus anderen Bereichen übernommen wird – und die künftig von anderen Beschäftigten der Hochschule genutzt werden kann. Ziel sollte es sein, eine funktionale und nachhaltige Arbeitsumgebung zu schaffen und konzeptuellen/räumlichen Wildwuchs zu vermeiden.

- *Platzbedarf*: Im Rahmen der Anforderungsprofile sollte verdeutlicht werden, worin die einschränkenden Gründe bestehen, die einer (hinreichend intensiven) gemeinsamen Nutzung von Büro-Arbeitsplätze widersprechen und einen höheren Platzfaktor verursachen.
- *Schwerpunkt qualitative Merkmale*: Die Arbeitszeit am Schreibtisch spielt bei den Platzfaktoren, die zunächst nur heuristisch hergeleitet wurden (s. o.), eine wesentliche Rolle. Für ein Nutzungskonzept wäre es jedoch weder erforderlich noch zielführend, die Schreibtischzeiten konkret zu erfassen. Wollte man eine Datengrundlage schaffen, um die Platzfaktoren neu zu berechnen, müsste sie über einzelne Bereiche einzelner Hochschulen hinausgehen und weitere planerische Überlegungen einbeziehen. Für ein Nutzungskonzept ist es wichtiger, qualifiziert zu beschreiben und zu begründen, warum für eine bestimmte Beschäftigtenzahl eine bestimmte Platzzahl benötigt wird, die die Vorgaben des Kennwertverfahrens übersteigt.
- **Nutzungsmodalitäten**: Für die Begründung abweichender Platzfaktoren genügt es, die Belegung von Büro-Arbeitsplätzen zu quantifizieren (s. o.). Für ein Nutzungskonzept gibt es darüber hinaus weitere Elemente, die relevant sein könnten. Dazu gehören z. B. die konkreten Bedingungen, die für die variable Belegung und Nutzung gelten (Dauer, Akustik/Störung, Sauberkeit/Hygiene etc.), Umgang mit fix vergebenen Plätzen, technische Aspekte (Einführung oder Verzicht auf ein Buchungssystem) oder auch die Art und Weise, wie Vereinbarungen verabredet, festgehalten und kommuniziert werden.
- **Implementierung**: Schließlich muss ein Nutzungskonzept umgesetzt werden. Auch dieser Prozess kann und sollte gestaltet werden. Wenn Beschäftigte zuvor jahre- oder jahrzehntelang in klassischen Büroräumen gearbeitet haben, ist damit zu rechnen, dass die Umstellung nicht reibungslos verläuft. Zu berücksichtigen sind u. a. eine umfassende Information der Beschäftigten über die Zielsetzung und den fortlaufenden Stand der Umsetzung, der Austausch über die Angemessenheit und Praktikabilität der gefundenen Lösungen, Mechanismen, um etwaige Konflikte zu entschärfen, sowie die Möglichkeit, in der Umsetzungsphase erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

Bevor man mit einem Nutzungskonzept beginnt, sollte man sich vor Augen führen, dass die Beschäftigten es nicht gewohnt sind, die eigenen Arbeitsweisen zu reflektieren und eine Vorstellung davon zu entwickeln, welche Arbeitsumgebung welche förderlichen oder hinderlichen Bedingungen schafft. Auch die bisherigen Zellenbüros haben Vor- und Nachteile. Der partizipative Prozess dient dazu, sich die eigenen Arbeitsweisen bewusst zu machen, die Wirkungen des Raums kennenzulernen sowie Veränderungen der wechselseitigen Beziehung zwischen Beiden zu antizipieren.

## Anhang 3: Berechnungshilfe der Studienplätze

Die Bemessungsblätter des Kennwertverfahrens bieten die Möglichkeit, die Zahl der Studienplätze zu ermitteln (siehe → Abb. 3.1). Alternativ zum Studienplatzrechner im Bemessungsblatt können Sie die Tabellenblätter „StPI-Berechnung“ und „StPI-Summen“ nutzen. Zum planerischen Ansatz und zur Datengrundlage beachten Sie bitte → Kap. 3.2.1 des Leitfadens.

- In das Tabellenblatt „StPI-Berechnung“ tragen Sie die Informationen der einzelnen Studiengänge ein. Hier wird die Studienplätzzahl je Studiengang ermittelt.
- Das Tabellenblatt „StPI-Summen“ addiert die Studienplätze der Studiengänge je Bemessungseinheit.
  - Die Tabellenblätter sind standardmäßig geschützt, um versehentliches Löschen der Formeln zu verhindern. Wenn Sie die Tabellen bearbeiten möchten, können Sie den Blattschutz ohne Kennwort aufheben.
  - Es besteht die Möglichkeit, die Tabellenblätter in eine andere Excel-Datei zu kopieren. Achten Sie dabei darauf, beide Blätter gleichzeitig zu kopieren, weil sie miteinander verknüpft sind.

Bemessungsblatt (LuF)	Kontrollsumme Anteilsquote	Studienplätze			Summe, ungew.
		Bachelor (B)	Staats- examen (E)	Master (M)	
Angewandte Naturwissenschaften					
Mathematik					
Architektur					
Bauingenieurwesen					
Elektro- und Informationstechnik					
Informatik					
Maschinenbau					
Wirtschaftsingenieurwesen					
Design					
Ernährungswissenschaften					
Gesundheits- und Pflegewissenschaften					
Sozial- und Erziehungswissenschaften					
Wirtschaftswissenschaften					

Tabellenblatt „StPI-Summen“ (Ausschnitt)

Die folgenden Daten sind in die beiden Tabellenblätter einzugeben:

- Den **Namen des Faches**, dem der Studiengang zugeordnet ist, tragen Sie in die Spalten A und B in Tabellenblatt „StPI-Berechnung“ ein. Wie in den Bemessungsblättern stehen zwei Ebenen zur Verfügung.
- Der **Name des Bemessungsblatts** muss in beiden Tabellen identisch sein (Spalte C in „StPI-Berechnung“ und Spalte A in „StPI-Summen“). Im Summenblatt sind die Standardnamen der Lehr- und Forschungsbereiche bereits eingetragen. Wenn Sie die Bemessungsblätter anders benennen möchten, überschreiben Sie die Einträge in „StPI-Summen“. Falls Sie Bemessungsblätter duplizieren, können Sie die entsprechenden Namen in Spalte A im Tabellenblatt „StPI-Summen“ ergänzen.

- Für den **Namen des Studiengangs** und den angestrebten **Abschluss** nutzen Sie die Spalten D, E und F in „*StPI-Berechnung*“.
  - In Spalte F müssen Sie die **Signatur** des angestrebten Abschlusses ergänzen. Die Berechnung in „*StPI-Summen*“ (Spalten C, D und E) greift auf diese Einträge zurück:  
B = Bachelor; M = Master; E = Staatsexamen
- Die **Angaben aus der Kapazitätsplanung** zum Lehrangebot, zur Anteilsquote, zur Regelstudienzeit und zum Curricularwert entsprechen im Wesentlichen den Erläuterungen in → Kap. **3.2.1** des Leitfadens. Abweichend davon geben Sie in den Spalten L und M in „*StPI-Berechnung*“ die curricularen Eigen- und Fremddanteile getrennt ein.
- Um den **Anteil eines Studiengangs an einem vollumfänglichen Studium** zu ermitteln, sind drei verschiedene Wege möglich. Diese Anteile spielen insbesondere bei Mehr-Fach-Studiengängen und in der Lehramtsausbildung eine Rolle. Wählen Sie in der Dropdown-Liste aus (Zelle U6 in „*StPI-Berechnung*“), welche Variante Sie bevorzugen. Die Zahl der Studienplätze ergibt sich dementsprechend aus Ihren Einträgen in Spalte O (Variante 1), Q (Variante 2) oder T (Variante 3).

Anteil am Vollstudium					Studienplätze
Variante 1: curricularer Anteil		Variante 2: Anteil an Credit Points		Variante 3: eigene Gewichtung	
CW, voll (Σ CA)	Anteil von CW, voll	CP, Studien- gang	Anteil von CP, voll		Berechnung mit
				Variante 1	Variante 1
					Variante 2
					Variante 3

Tabellenblatt „*StPI-Berechnung*“ (Ausschnitt)

- **Variante 1:** Geben Sie in Spalte O in „*StPI-Berechnung*“ den Curricularwert ein, der einem vollumfänglichen Studium entspricht. Wenn es sich z. B. um einen Ein-Fach-Bachelor handelt, ist dieser Wert i.d.R. identisch mit der Summe aus den Eigen- und Fremddanteilen (Spalte N). Wenn es sich um einen Zwei-Fach-Bachelor handelt, ergibt die Summe der beiden Curricularwerte für den Studiengang im ersten und im zweiten Fach den Wert für Spalte O.
- **Variante 2:** Alternativ haben Sie die Möglichkeit, die *Credit Points* des jeweiligen Studiengangs in Spalte Q einzugeben. In einem Ein-Fach-Bachelor sind dies zumeist 180 CP; in einem Mehr-Fach-Bachelor liegt der Wert unter 180 CP und variiert je nach Studienmodell.
- **Variante 3:** Falls Sie an Ihrer Hochschule eigene Gewichtungsfaktoren für Teil-Studiengänge verwenden, sind sie ggf. für die Berechnung der Studienplätze geeignet. Achten Sie darauf, dass die Werte in Spalte T nicht 100 % für ein vollumfängliches Studium überschreiten.

Im Ergebnis erhalten Sie die Studienplatzzahlen je Bemessungseinheit. Übertragen Sie die Werte in die entsprechenden Bemessungsblätter, Eingabefelder „*Studienplätze, gesetzter Wert*“ in den Zellen L83 (Bachelor bzw. Staatsexamen) und Q83 (Master).

## Anhang 4: Begründung der Experimentierhallen

### Hochschule/Bemessungseinheit

Hochschule: ...  
Organisationseinheit: ...  
Bemessungsblatt: ...  
Referenznummer: Halle-...  
Kontaktdaten: ...

### Name der Experimentierhalle / des Technikums

### Fläche

*Wie viel Fläche wird benötigt? Was ist auf ihr unterzubringen und wie setzt sich die Fläche quantitativ zusammen (Stellfläche, Erschließung etc.)? Wenn verfügbar und sinnvoll, können Sie veranschaulichende Fotos, Grundrisse oder anderes Bildmaterial ergänzen.*

### Bauliche Anforderungen

*Bitte erläutern Sie, aus welchen Gründen eine Experimentierhalle / ein Technikum erforderlich ist (Ausmaß der baulichen und technischen Ausstattung, lichte Raumhöhe o. a.). Wodurch wird der Flächenbedarf konkret verursacht (Stellfläche, interne Erschließung bzw. Verkehrsfläche o. a.)?*

## Zweck und Nutzung

Für welche Zwecke wird die beschriebene Ausstattung genutzt? Bitte konkretisieren Sie, wer die regelmäßigen Nutzer:innen sind (ohne personenbezogene Daten) und in welchem zeitlichen Ausmaß sie die Ausstattung nutzen.

...

## Verrechnung mit dem Bedarf anderer Nutzungsbereiche

Bitte beschreiben Sie, inwieweit die technische Ausstattung und die Nutzung der Experimentierhalle / des Technikums den ansonsten im Kennwertverfahren ermittelten Bedarf an Laborflächen ersetzen oder ergänzen; technischer Service und fachspezifische Lehrflächen können ebenfalls betroffen sein.

Falls die Experimentierhalle / das Technikum vollständig als Ergänzung benötigt wird: Warum kann der ansonsten ermittelte (Labor)Flächenbedarf der Bemessungseinheit nicht anteilig reduziert (verrechnet) werden?

...

In welchem Ausmaß ersetzt die Experimentierhalle / das Technikum den Bedarf an Laborflächen bzw. an technischem Service oder fachspezifischen Lehrflächen? Grundlage für eine Verrechnung können der konkrete Platzbedarf für die technische Ausstattung, das in der Experimentierhalle / im Technikum tätige wissenschaftliche Personal oder der Anteil an der fachpraktischen Lehre sein.

Fläche der Ausstattung, die in der Halle steht:

 m<sup>2</sup>

**Verrechnung A** (für Halle/Technikum mit Nutzung durch Personal der Hochschule – unabhängig von der Finanzierung. Bitte die Flächenkennwerte des grundfinanzierten Personals für die Berechnung verwenden.)

	Labor	Technischer Service
Personal, das in der Halle tätig ist	<input type="text"/> VZÄ	<input type="text"/> VZÄ
wird multipliziert mit dem korrespondierenden Flächenkennwert	<input type="text"/> m <sup>2</sup> /VZÄ	<input type="text"/> m <sup>2</sup> /VZÄ
<b>Zwischensumme (berechnen und eintragen)</b>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>

**Verrechnung B (für Halle/Technikum mit Nutzung durch Studierende)**

	Fachspezifische Lehre
Anteil des Studiums, der in der Halle absolviert wird	ca. <input type="text"/> %
wird multipliziert mit dem studienplatzbezogenen Flächenbedarf (ist aus dem Bemessungsblatt zu entnehmen)	<input type="text"/> m <sup>2</sup>
<b>Zwischensumme</b> (berechnen und eintragen)	<input type="text"/> m <sup>2</sup>

**Fläche des STB (ohne Verrechnung):**

m<sup>2</sup>

zu verrechnender Flächenbedarf **A** (ist von der Größe der Halle abzuziehen):

m<sup>2</sup>

zu verrechnender Flächenbedarf **B** (ist von der Größe der Halle abzuziehen):

m<sup>2</sup>

**Geltend gemachter Flächenbedarf des Sondertatbestands (nach Abzug der Verrechnung):**

m<sup>2</sup>

## Anhang 5: Begründung der Sondertatbestände

### Hochschule/Bemessungseinheit

Hochschule: ...

Organisationseinheit: ...

Bemessungsblatt: ...

Referenznummer: STB-... (*frei wählbar; bitte in Bemessungsblatt übernehmen*)

Kontaktdaten: ...

### Name des Sondertatbestands (STB)

...

### Fläche

*Wie viel Fläche wird benötigt? Was ist auf ihr unterzubringen und wie setzt sich die Fläche quantitativ zusammen? Bitte erläutern Sie, wodurch der Flächenbedarf konkret verursacht wird (Stellfläche, technische Anforderungen, sicherheitsrelevante Merkmale o. a.). Wenn mehrere Nutzungsbereiche betroffen sind: Gliedern Sie die Erläuterungen entsprechend.*

*Wenn verfügbar und sinnvoll, können Sie veranschaulichende Fotos, Grundrisse oder anderes Bildmaterial ergänzen.*

...

### Zweck

*Bitte beschreiben Sie, wofür die zusätzlich unterzubringenden Merkmale (apparative Ausstattung, technische Infrastruktur o. a.), die Sie beschrieben haben, genutzt werden.*

...

## Nutzung

Bitte konkretisieren Sie, wer die regelmäßigen Nutzer:innen sind (ohne personenbezogene Daten) und in welchem zeitlichen Ausmaß sie die beschriebene Ausstattung nutzen.

...

## Zusatzbedarf

Bitte begründen Sie, warum die Fläche für die beschriebenen Merkmale, Zwecke und/oder Nutzungen über den Flächenrahmen der Kennwerte hinausgeht.

...

## Verrechnung mit dem Bedarf anderer Nutzungsbereiche

Der Flächenbedarf des Sondertatbestands sollte möglichst mit dem ermittelten Bedarf verrechnet werden, sofern die Flächenkennwerte bestimmte Nutzungen bereits berücksichtigen. Bitte beachten Sie den Leitfaden (Kap. 5.1.1, Abschnitt „Verrechnung des Flächenbedarfs“).

**Verrechnung A** (Für STB mit Nutzung durch Personal der Hochschule – unabhängig von der Finanzierung. Bitte die Flächenkennwerte des grundfinanzierten Personals für die Berechnung verwenden.)

	Büro	Labor	Techn. Service
Personal, das im STB tätig ist	<input type="text"/> VZÄ	<input type="text"/> VZÄ	<input type="text"/> VZÄ
wird multipliziert mit dem korrespondierenden Flächenkennwert	<input type="text"/> m <sup>2</sup> /VZÄ	<input type="text"/> m <sup>2</sup> /VZÄ	<input type="text"/> m <sup>2</sup> /VZÄ
<b>Zwischensumme</b> (berechnen und eintragen)	<input type="text"/> m <sup>2</sup>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>

**Verrechnung B** (Wenn Sie das im STB tätige Personal nicht angeben können, tragen Sie hier die Drittmittel ein, die dem STB zugeordnet sind. Voraussetzung für die Verrechnung mittels Drittmittel ist, dass der STB als eigene Organisationseinheit definiert ist, der die Drittmittel zuzuordnen sind. Bitte die Flächenkennwerte des drittmittelfinanzierten Personals für die Berechnung verwenden.)

	Büro	Labor	Technischer Service
Drittmittel in 100 T€	<input type="text"/> 100 T€	<input type="text"/> 100 T€	<input type="text"/> 100 T€
wird multipliziert mit dem korrespondierenden Flächenkennwert	<input type="text"/> m <sup>2</sup> /100 T€	<input type="text"/> m <sup>2</sup> /100 T€	<input type="text"/> m <sup>2</sup> /100 T€
<b>Zwischensumme</b> (berechnen und eintragen)	<input type="text"/> m <sup>2</sup>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>	<input type="text"/> m <sup>2</sup>

**Verrechnung C** (für STB mit Nutzung durch Studierende)

	Fachspezifische Lehre
Anteil des Studiums, der im STB absolviert wird	ca. <input type="text"/> %
wird multipliziert mit dem studienplatzbezogenen Flächenbedarf (ist aus dem Bemessungsblatt zu entnehmen)	<input type="text"/> m <sup>2</sup>
<b>Zwischensumme</b> (berechnen und eintragen)	<input type="text"/> m <sup>2</sup>

**Fläche des STB (ohne Verrechnung):**

m<sup>2</sup>

zu verrechnender Flächenbedarf **A** (ist von der Größe des STB abzuziehen):

m<sup>2</sup>

zu verrechnender Flächenbedarf **B** (ist von der Größe des STB abzuziehen):

m<sup>2</sup>

zu verrechnender Flächenbedarf **C** (ist von der Größe des STB abzuziehen):

m<sup>2</sup>

**Geltend gemachter Flächenbedarf des Sondertatbestands (nach Abzug der Verrechnung):**  m<sup>2</sup>

Falls eine Verrechnung mit den Flächenkennwerten nicht sachgerecht oder praktikabel ist: Aus welchen Gründen? Bitte beachten Sie hier ebenfalls den Leitfaden.

...

## Anhang 6: Zuordnung der Raumnutzungsschlüssel (DIN 277)

Die folgende Übersicht zeigt die Zuordnung der an Hochschulen gängigen Flächenarten NUF 1-6 zu den Nutzungsbereichen des Kennwertverfahrens. Die Angabe erfolgt nach den **3-stelligen Raumnutzungsschlüsseln** (RNS, vgl. Statistisches Bundesamt, 2005) und entsprechend **DIN 277-1:2016-01**. Abhängig von den Verschlüsselungsgewohnheiten der jeweiligen Hochschule kann es zu Abweichungen der Zuordnung kommen. Allgemein besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

- Die Zuordnung zu den Nutzungsbereichen Labor/fachspezifische Lehre erfolgt anhand der überwiegend bedarfsverursachenden Personengruppe (Wissenschaftler:innen, Studierende).
- Die Flächenarten, die ehemals der NUF 2 zugeordnet waren (Räume für EDV-Anlagen, Schalträume für betriebstechnische Anlagen und Regieräume/Vorführräumen) und lt. DIN 277-1:2016-01 nun Teil der NUF 7 (Sonstige Flächen) sind, werden nachrichtlich dargestellt.
  - Damit forschungs- und experimentierbezogene Rechnerlabore, Maschinensäle für HPC (RNS 283 – 285) weiterhin in der NUF 1-6 berücksichtigt werden können, schlägt HIS-HE die Zuordnung dieser Flächen zur NUF 3 (Labor oder fachspezifische Lehre) vor.
  - Die übrigen Flächen der NUF 7 (Sonstige Nutzflächen) sowie Technik- und Verkehrsflächen werden im Kennwertverfahren nicht betrachtet und sind daher an dieser Stelle nicht abgebildet.
- Flächen für freies studentisches Arbeiten sind in vielen Raumdateien von Hochschulen bisher nicht zu identifizieren. HIS-HE schlägt vor, den RNS 523 (Übungsräume, außerhalb von Bibliotheken) und RNS 542 (Leseraum, in Bibliotheken) für diesen Zweck zu adaptieren.
- Aus Nutzungsbereich 6 (Heilen und Pflegen) sind die Flächen abgebildet, die im Rahmen der hochschulischen Ausbildung von z. B. Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Hebammenwissenschaften (HAW) und Sportwissenschaften (Universitäten) vorkommen. Die weiteren Flächen der NUF 6 (z. B. Räume für operative Eingriffe oder Bettenräume mit besonderer medizinischer Ausstattung) sind für das Kennwertverfahren nicht relevant.
  - **In der Excel-Datei finden Sie zusätzlich einen Schlüssel für die Nutzungsbereiche des Kennwertverfahrens.**

RNS	Nutzungsbezeichnung	Zuordnung KVV-Nutzungsbereiche
1	2	3
<b>Wohnen und Aufenthalt</b>		
110	<b>Wohnräume</b>	wird nicht bemessen - ggf. STB
111	Wohnräume in Mehrzimmerwohnungen	wird nicht bemessen - ggf. STB
112	Wohnküche	wird nicht bemessen - ggf. STB
113	Wohndiele	wird nicht bemessen - ggf. STB
114	Wohnraum in Einzimmerwohnungen	wird nicht bemessen - ggf. STB
115	Einzelwohnräume	wird nicht bemessen - ggf. STB
116	Gruppenwohnraum	wird nicht bemessen - ggf. STB
120	<b>Gemeinschaftsräume</b>	Büro
121	Aufenthaltsräume allgemein	Büro
122	Bereitschaftsräume	Büro
123	Kinderspielraum	Büro

RNS	Nutzungsbezeichnung	Zuordnung KVV-Nutzungsbereiche
1	2	3
<b>Wohnen und Aufenthalt</b>		
131	Pausenraum allgemein	Büro
132	Pausenhalle	wird nicht bemessen - ggf. STB
133	Pausenfläche	Büro
134	Wandelhalle	wird nicht bemessen - ggf. STB
135	Ruheräume allgemein	Büro
140	<b>Warteräume</b>	
141	Warteraum allgemein	Büro
142	Wartehalle	wird nicht bemessen - ggf. STB
143	Wartefläche	Büro
150	<b>Speiseräume</b>	wird nicht bemessen - ggf. STB
151	Speiseraum allgemein	wird nicht bemessen - ggf. STB
152	Speisesaal	wird nicht bemessen - ggf. STB
153	Cafeteria	wird nicht bemessen - ggf. STB
<b>Büroarbeit</b>		
210	<b>Büroräume</b>	Büro
211	Büroräume allgemein	Büro
212	Schreibräume	Büro
213	Büroräume mit manuellem/experimentellem Arbeitsplatz	Büro
214	Büroräume mit Archivfunktion	Büro
215	Büroräume mit Materialausgabe	Büro
216	Einzelarbeitsplätze	Büro
220	<b>Großraumbüros</b>	Büro
221	Großraumbüro allgemein	Büro
222	Großraumbüro mit Schalter	Büro
230	<b>Besprechungsräume</b>	Büro
231	Besprechungsräume allgemein	Büro
232	Sprechzimmer	Büro
233	Sitzungssäle	Büro
240	<b>Konstruktionsräume</b>	Büro
241	Zeichenraum	Büro
242	Konstruktionsbüro (mit DV)	Büro
250	<b>Schalerräume</b>	Büro
251	Schalerräume allgemein	Büro
252	Kassenraum	Büro
253	Kartenschalter	Büro
260	<b>Bedienungsräume</b>	Büro
261	Fernsprechraum/-kabine	Büro
263	Fernschreibräume	Büro
264	Funkzentrale	Büro
265	Bedienungsraum für Förderanlagen	NUF 7 (seit DIN 277-1:2016-01)
266	Regieraum	NUF 7 (seit DIN 277-1:2016-01)
267	Projektionsraum	NUF 7 (seit DIN 277-1:2016-01)
268	Schaltraum für betriebstechnische Anlagen	NUF 7 (seit DIN 277-1:2016-01)
269	Schalträume für betriebliche Einheiten	NUF 7 (seit DIN 277-1:2016-01)
270	<b>Aufsichtsräume</b>	Büro
271	Aufsichtsräume allgemein	Büro
272	Pförtneräume	Büro
273	Wachraum	Büro
280	<b>Bürotechnikräume</b>	
281	Vervielfältigungsräume	Büro
282	Filmbearbeitungsräume	Labor
283	ADV-Großrechneranlagenraum	NUF 7 (seit DIN 277-1:2016-01)
284	ADV-Kleinrechneranlagenraum	bei forschungs- und experi- mentier-bez. Nutzung: Labor
285	ADV-Peripheriegeräterraum	

RNS	Nutzungsbezeichnung	Zuordnung KWV-Nutzungsbereiche
1	2	3
<b>Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente</b>		
310	<b>Werkhallen</b>	
311	Produktionshalle für Grundstoffe	wird nicht bemessen - ggf. STB
312	Produktionshalle für Investitions- und Versorgungsgüter	wird nicht bemessen - ggf. STB
313	Produktionshalle für Nahrungs- und Genußmittel	wird nicht bemessen - ggf. STB
314	Instandsetzungs-/Wartungshalle	Hallen/Technikum
315	Technologische Versuchshalle	Hallen/Technikum
316	Physikalische Versuchshalle	Hallen/Technikum
317	Chemie-Versuchshallen	Hallen/Technikum
318	Sonderversuchshalle	Hallen/Technikum
320	<b>Werkstätten</b>	Technischer Service
321	Metallwerkstätten (grob)	Technischer Service
322	Metallwerkstätten (fein)	Technischer Service
323	Elektrotechnikwerkstätten	Technischer Service
324	Oberflächenbehandlungswerkstätten	Technischer Service
325	Holz-/Kunststoffwerkstätten	Technischer Service
326	Bau-/Steine-/Erden-Werkstätten	Technischer Service
327	Drucktechnikwerkstatt	Technischer Service
328	Textil-/Lederwerkstatt	Technischer Service
329	Werkstätten für Gesundheits-und Körperpflege	Technischer Service
330	<b>Technologische Labors</b>	Labor
331	Technologisches Labor einfach (ohne Absaugung)	Labor
332	Technologisches Labor (mit Absaugung und/oder Explosionsschutz)	Labor
333	Labor für stationäre Maschinen	Labor
334	Lichttechnisches Labor	Labor
335	Schalltechnisches Labor	Labor
336	Technologisches Labor mit erhöhter Deckentragfähigkeit	Labor
337	Technologisches Labor mit Erschütterungsschutz	Labor
338	Technologisches Labor mit Berstwänden	Labor
340	<b>Physikalische, physikalisch-technische, elektrotechnische Labors</b>	Labor
341	Elektroniklabors (Verwendung elektronischer Bauelemente)	Labor
342	Physiklabors einfach	Labor
343	Physiklabor mit besonderen RLT-Anforderungen	Labor
344	Physikalische Meßräume und Räume für instrumentelle Analytik	Labor
345	Physikalische Meßräume und Räume für instrumentelle Analytik m. bes. RLT-Anford.	Labor
346	Kernphysiklabor mit Dekontamination von Abwasser und Abluft	Labor
347	Physiklabor und Meßraum mit Erschütterungsschutz	Labor
348	Physiklabor und Meßraum mit elektromagnetischer Abschirmung	Labor
349	Physiklabors und Meßräume mit Strahlenschutz	Labor
350	<b>Chemische, bakteriologische, morphologische Labors</b>	Labor
351	Morphologisches Labors (ohne Hygieneanforderungen)	Labor
352	Labors für analytisch- und präparativ-chemische Arbeitsweisen	Labor
353	Chemisch-technische Labors	Labor
354	Labors mit zusätzlichen Hygieneanforderungen	Labor
355	Labor mit zusätzlichen hygienischen und besonderen RLT-Anforderungen	Labor
356	Isotopenlabor mit Dekontamination von Abwasser und abluft	Labor
357	Isotopenlabor mit Dekontamination von Abwasser u. Abluft u. besonderen RLT-Anford.	Labor
358	Isotopenlabor m. Dekontamin. v. Abwasser, Abluft; hygien. U. bes. RLT-Anf. (m. Schleuse)	Labor
359	Labor mit besonderen Hygieneanforderungen, Zugang über Schleuse ...	Labor
360	<b>Räume für Tierhaltung</b>	Einzelräume = Labor, im größeren Verbund ggf. STB
361	Raum für Stallhaltung	Einzelräume = Labor, im größeren Verbund ggf. STB
362	Raum für Käfighaltung	Einzelräume = Labor, im größeren Verbund ggf. STB

RNS	Nutzungsbezeichnung	Zuordnung KVV-Nutzungsbereiche
1	2	3

### Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente

363	Räume für Tierhaltung experimentell	Einzelräume = Labor, im größeren Verbund ggf. STB
364	Räume für Käfighaltung experimentell	
365	Raum für Beckenhaltung	
366	Tierpflegeräume	
367	Futteraufbereitungsraum	
368	Milch-/Melkraum	Einzelräume = Labor, im größeren Verbund ggf. STB
370	<b>Räume für Pflanzenzucht</b>	
371	Gewächshaus allgemein	wird nicht bemessen - ggf. STB
372	Gewächshaus mit besonderen klimatischen Bedingungen	wird nicht bemessen - ggf. STB
373	Pflanzenzuchttraum experimentell	Einzelräume = Labor/fachspez. Lehre, in Gewächshaus ggf. STB
374	Pilzzuchttraum	
375	Pflanzenzuchtvorbereitungsraum	Einzelräume = Labor, im Gewächshaus ggf. STB
380	<b>Küchen</b>	
381	Küche in Wohnungen	wird nicht bemessen - ggf. STB
382	Teilküche	Büro
383	Großküche	wird nicht bemessen - ggf. STB
384	Spezialküche	Fachspezifische Lehre
385	Küchenvorbereitungsraum	Fachspezifische Lehre
386	Backraum	wird nicht bemessen - ggf. STB
387	Speiseausgabe	wird nicht bemessen - ggf. STB
388	Spülküche	wird nicht bemessen - ggf. STB
390	<b>Sonderarbeitsräume</b>	
391	Hauswirtschaftsräume	Fachspezifische Lehre
392	Wäschereiräume	Fachspezifische Lehre
393	Wäschepflegeräume	Fachspezifische Lehre
394	Spülräume	Labor
395	Gerätereinigungsräume	Labor
396	Desinfektionsräume	Labor
397	Sterilisationsraum	Labor
398	Pflegearbeitsräume	Labor
399	Vorbereitungsräume	Labor

### Lagern, Verteilen, Verkaufen

410	<b>Lagerräume</b>	Lager
411	Lagerraum allgemein	Lager
412	Lagerräume mit RLT-Anforderungen	Lager
413	Lagerraum mit hygienischen Anforderungen (mit Abluft)	Lager
414	Lagerraum mit betriebsspezifischen Einbauten	Lager
415	Lagerraum mit Explosions-/Brandschutz	Lager
416	Lagerräume mit Strahlenschutz	Lager
417	Tresorraum	Lager
418	Futtermittellager	Lager
420	<b>Archive, Sammlungsräume</b>	
421	Archive	Lager
422	Registratur (ohne Arbeitsplatz)	Lager
423	Sammlungsraum	wird nicht bemessen - ggf. STB
424	Magazin	Bibliothek
425	Magazin mit Klimakonstanz	Bibliothek
430	<b>Kühlräume</b>	Lager
431	Lebensmittelkühlraum	Lager
432	Lebensmitteltiefkühlraum	Lager
433	Kühlraum für medizinische Zwecke	Lager
434	Kühlräume für wissenschaftliche/technische Zwecke	Lager

RNS	Nutzungsbezeichnung	Zuordnung KVV-Nutzungsbereiche
1	2	3

### Lagern, Verteilen, Verkaufen

440	<b>Annahme- und Ausgaberräume</b>	
441	Annahme-/Ausgaberräume allgemein	Büro
442	Sortierraum	Büro
443	Packraum	Büro
444	Versandraum	Büro
445	Versorgungsstützpunkte	Technischer Service
450	<b>Verkaufsräume</b>	
451	Verkaufsstand	wird nicht bemessen - ggf. STB
452	Ladenraum	wird nicht bemessen - ggf. STB
453	Supermarktverkaufsraum	wird nicht bemessen
454	Kaufhausverkaufsraum	wird nicht bemessen

### Bildung, Unterricht, Kultur

510	<b>Unterrichtsräume mit festem Gestühl</b>	Allg. Lehre und Lernen
511	Hör-/Lehrsäle ansteigend mit Experimentierbühne	Allg. Lehre und Lernen
512	Hör-/Lehrsäle eben mit Experimentierbühne	Allg. Lehre und Lernen
513	Hör-/Lehrsäle ansteigend ohne Experimentierbühne	Allg. Lehre und Lernen
514	Hör-/Lehrsäle eben ohne Experimentierbühne	Allg. Lehre und Lernen
520	<b>Allgemeine Unterrichts- und Übungsräume ohne festes Gestühl</b>	
521	Unterrichtsraum	Allg. Lehre und Lernen
522	Unterrichtsgroßräume	Allg. Lehre und Lernen
523	Übungsräume	Allg. Lehre und Lernen
524	Mehrzweckunterrichtsraum	Allg. Lehre und Lernen
525	Zeichenübungsraum	Fachspezifische Lehre
526	Verhaltensbeobachtungsraum	Labor
527	Übungsraum für darstellende Kunst	Fachspezifische Lehre
530	<b>Besondere Unterrichts- und Übungsräume ohne festes Gestühl</b>	
531	Musisch-technische Unterrichtsräume	Fachspezifische Lehre
532	Hauswirtschaftlicher Unterrichtsraum	Fachspezifische Lehre
533	Medienunterstützter Unterrichtsraum	Fachspezifische Lehre
534	Musik-/Sprechunterrichtsraum	Fachspezifische Lehre
535	Physikalisch-technischer Übungsraum	Fachspezifische Lehre
536	Naßpräparative Übungsräume	Fachspezifische Lehre
540	<b>Bibliotheksräume</b>	
541	Bibliotheksraum	Bibliothek
542	Leseraum	Allg. Lehre und Lernen
543	Freihandstellfläche	Bibliothek
544	Katalograum/-fläche	Bibliothek
545	Mediothekraum	Bibliothek
550	<b>Sporträume</b>	wird nicht bemessen - ggf. STB
551	Halle für Turnen und Spiele	wird nicht bemessen - ggf. STB
552	Schwimmhalle	wird nicht bemessen - ggf. STB
553	Eissporthalle	wird nicht bemessen - ggf. STB
554	Radsporthalle	wird nicht bemessen - ggf. STB
555	Reitsporthalle	wird nicht bemessen - ggf. STB
556	Sportübungsraum	wird nicht bemessen - ggf. STB
557	Kegelbahn	wird nicht bemessen - ggf. STB
558	Schießsporträume	wird nicht bemessen - ggf. STB
559	Sondersporthalle	wird nicht bemessen - ggf. STB
560	<b>Versammlungsräume</b>	
561	Versammlungsräume allgemein	wird nicht bemessen - ggf. Allg. Lehre (Hörsaal), ggf. STB (Aula)
562	Zuschauerräume	wird nicht bemessen - ggf. STB
563	Mehrzweckhalle	wird nicht bemessen - ggf. STB
570	<b>Bühnen-, Studioräume</b>	
571	Bühnenräume	wird nicht bemessen - ggf. STB
572	Probephöhne	wird nicht bemessen - ggf. STB
573	Orchesterraum	wird nicht bemessen - ggf. STB
574	Orchesterprobenraum	wird nicht bemessen - ggf. STB

RNS	Nutzungsbezeichnung	Zuordnung KVV-Nutzungsbereiche
1	2	3

### Bildung, Unterricht, Kultur

575	Tonstudioraum	Labor
576	Bildstudioraum	Labor
577	Künstleratelier	Fachspezifische Lehre
580	<b>Schauräume</b>	wird nicht bemessen - ggf. STB
581	Schauraum allgemein	wird nicht bemessen - ggf. STB
582	Museumsräume	wird nicht bemessen - ggf. STB
583	Lehr- und Schausammlungsraum	wird nicht bemessen - ggf. STB
584	Besucherfläche	wird nicht bemessen - ggf. STB
590	<b>Sakralräume</b>	wird nicht bemessen - ggf. STB
591	Gottesdienstraum	wird nicht bemessen - ggf. STB
592	Andachtsraum	wird nicht bemessen - ggf. STB

### Heilen und Pflegen

610	<b>Räume mit allgemeiner medizinischer Ausstattung</b>	
611	Untersuchungs- u. Behandlungs- (U+B-)Räume mit einfacher medizinischer Ausstattung	Labor
612	Erste-Hilfe-Räume	Büro
615	Demonstrationsraum mit einfacher Ausstattung	Fachspezifische Lehre
620	<b>Räume mit besonderer medizinischer Ausstattung</b>	
621	Atemphysiologische U u B-Räume	Labor
622	Herz- und Kreislaufdiagnostische U + B-Räume	Labor
624	Sinnesphysiologischer U + B-Raum	Labor
625	Augen-U + B-Raum	wird nicht bemessen - ggf. STB
626	Zahnmedizinischer U + B-Raum	wird nicht bemessen - ggf. STB
628	Demonstrationsräume mit besonderer Ausstattung	wird nicht bemessen - ggf. STB
630	<b>Räume für operative Eingriffe, Endoskopien und Entbindungen</b>	Fachspezifische Lehre
634	Geburtshilferäume	Fachspezifische Lehre
660	<b>Räume für Physiotherapie und Rehabilitation</b>	Fachspezifische Lehre
661	Medizinische Bäder/Duschen	Fachspezifische Lehre
662	Bewegungsbäder	Fachspezifische Lehre
663	Schwitzbäder/Packungen	Fachspezifische Lehre
664	Inhalationsräume	Fachspezifische Lehre
665	Bewegungstherapie Räume	Fachspezifische Lehre
666	Massageraum	Fachspezifische Lehre
667	Elektrotherapie Räume	Fachspezifische Lehre
668	Rehabilitationsräume	Fachspezifische Lehre